



Theodor Rölings,

Weiland wolverdienten Predigers zu S. Catharinen in Osnabrück,

Osnabrücksche Kirchen-Historie,

darinnen die wunderbaren Schickungen GOttes über die evangelische Kirche zu Osnabrück erzehlet werden

---

Aus des seligen Verfassers eigenhändigen Manuscript an das Licht gestellet von

D. Johann Dieterich Wincklern,

der Hildesheimischen Kirchen Superintendenten.

Frankfurt und Leipzig.
1755.

Denen
MAGNIFICIS,
Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen, Hochgelahrten, Hoch- und Wohlweisen Herren,

HERREN

Bürgermeistern und Raht

der Stadt

Osnabrück,

Seinen hoch- und vielgeehrten Herren,

MAGNIFICI,

Hochedelgebohrne, Hoch- und Wohledle, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Hoch- und vielgeehrte Herren.

Ew. Magnif. Hoch- und Wohlweisen Herrlichkeiten nehme mir die Ehre ein Werk zu überreichen, des-

sen Aufschrift schon mein Vorhaben rechtfertigen wird. Der in GOtt ruhende Verfasser desselben hat über das in der berühmten Stadt, deren Flor durch Dero weise Regierung befördert, und erhalten wird/ sein Ammt geführet/ und würde diese Arbeit Dero gepriesenen Vorgängern an der Regierung unfehlbar gewidmet haben/ wenn er selbst sie durch den Druck allgemein und bekannt gemachet hätte. Mir wirds daher erlau-

laubet seyn, desselben Stelle zu vertreten, da ich sein Werk ans Licht stelle. Der grosse Antheil aber, den die Stadt Osnabrück, wegen des in ihren Mauren unter göttlichem Segen zu Stande gebrachten Religionsfriedens, in den Geschichten an der Ehre einer so wichtigen Handlung nimmt, berechtiget und treibet einen jeden rechtschaffenen Protestanten, derselben und ihren verehrungswürdigen Regenten alles Glück zu wünschen. Ich er-

greiffe also mit gleichem Rechte die Gelegenheit, öffentlich solche Wünsche vor dem Thron des obersten Beherschers der Erden auszuschütten. Der HErr, der Ew. Magnif. Hoch- und Wohlweisen Herrlichkeiten sein Bild angehänget und dasselbe an allen weltlichen Obrigkeiten verehret wissen will, lasse über Dieselben den Geist der Weisheit ruhen, damit alle Dero zu seiner Ehre und Dero Stadt

Wohl-

Wohlfart abzielende wichtige Bemühungen mit denen glücklich-sten Folgen benedenet seyn. Seine vergeltende Gnade aber lasse er eine unerschöpfliche Quelle alles gedeylichen Wohlergehens für Dero theure Personen und angesehene Häuser bleiben, damit an Denenselben die späten Nachkommen Beyspiele aufzuweisen haben, wie wenig es denen am zeitlichen Glück fehle, die das gemeine Wohl zum steten Vorwurf ihrer

Sorgfalt und Treue setzen. Biß an das Ende meiner Tage verharre ich mit geziemender Hochachtung,

MAGNIFICI,
Hochedelgebohrne, Hoch- und Wohledle, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise
Herren,

Ew. Magnif. Hoch- und Wohlweisen Herrlichkeiten

zu Gebet und Dienst ergebenster
Johann Dieterich Winckler, D.



Vorrede,

des Herausgebers.

Der allgemeine Beyfall, welchen zu allen Zeiten diejenige gefunden, so die besondern Kirchengeschichten gewisser Länder und Städte geschrieben, überhebet mich der Mühe, dem geneigten Leser die osnabrücksche Kirchenhistorie, die ich jetzt herausgebe, weitläuftig anzupreisen. Doch bescheide ich mich zugleich gar gerne, daß dieselbe in Ansehen der Zeit, da sie geschrieben worden, mit einem geringern Grad des Beyfalls vorlieb nehmen müsse, als wenn sie eines neuern oder jeztlebenden Ur-

Urhebers sich zu erfreuen hätte. Der selige M. Theodor Röling/ der Verfasser derselben, gehöret zu denenjenigen Gelehrten, welche, weil sie nichts unter ihrem Nahmen herausgegeben, in der gelehrten Welt fast unbekannt sind, ob sie es gleich mehr verdienen, als manche, die viel geschrieben haben, aber ohne die gehörige Gründlichkeit zu besitzen. Aller Mühe ungeachtet, die ich mir gegeben, von desselben Leben etwas zu erfahren, habe doch nichts weiter davon auftreiben können, als das Wenige, was der weiland geschickte Herr M. Johann Anton Strubberg in seinem zu Jena Anno 1720 auf 6¼ Bogen in Octav herausgekommenen kurzen Entwurf einer ausführlichen osnabrückschen Historie/ pag. 91. gemeldet hat. Nach desselben Berichte

ist

ist er an der S. Catharinen Kirche zu Osnabrück im Jahr 1667 der dritte, und Anno 1676 der zweyte Prediger geworden, bald darauf aber, nemlich Anno 1678 den 30. October verstorben, *aetatis* (wie Herr Strubberg hinzusetzet) 40. *officii* 8 Jahr alt. Ist in denen vorher angegebenen Jahren, da er ins Amt gekommen, kein Druckfehler eingeschlichen, so ist die Rechnung unrichtig, daß er nur acht Jahre im Amte gewesen. Denn da Herr Strubberg schreibet, er sey Anno 1667 der dritte Prediger geworden, so ist er im eilften Jahr seines Amtes verstorben, fals das Jahr des Todes richtig ist. Und so müste er, wenn er 40 Jahr alt worden, oder in dem vierzigsten Jahr seines Alters verstorben, Anno 1638 oder 1637 gebohren seyn. Der selige Strub-

berg

berg giebet ihm das Zeugniß, daß er ein geschickter Mann gewesen, erzehlet auch, daß er ausser dieser osnabrück- schen Kirchenhistorie noch zwo andere kleine Schriften verfertiget und an das Licht gestellet. Die eine ist eine kleine Disputation de nomine Westphaliae, so er zu Rostock geschrieben. Doch ist Strubberg dessen nicht gewiß; denn er setzet hinzu: wo ich nicht irre. Die andere enthält Anmerkungen über die Rullischen Wunder/ und ist zuerst Anno 1678 ans Licht getreten, im Jahr 1707 aber wieder abgedruckt am Ende eines Werkgens, das den Titel führet: Nugae venales Rullenses, das ist/ Rullische (*) Fratzen/ entdecket

(*) Rulla ist der Nahme eines catholischen Nonnen Klosters, welches eine kleine Meile von der Stadt Os-

decket von Parrhasio Alethe, und im Jahr 1707 auf 13 Bogen in duodez herausgekommen, ohne daß der Ort gemeldet worden, wo es gedruckt ist, auch in denen unschuldigen Nachrichten, Anno 1707. pag. 905. seqq. recensiret worden. Ob sonst der selige Mann etwas schriftlich verfasset oder hinterlassen, bin ich in Erfahrung zu bringen nicht vermögend gewesen.

Was insonderheit aber desselben Kirchenhistorie betrift, so rühmet sie der selige Strubberg loc. cit. pag. 7. zeiget jedoch auch, aus welchen Quellen der Verfasser geschöpffet habe. Seine Worte daselbst sind folgende: Des seligen

Osnabrück lieget. Die Wunder, so von denselben vorgegeben werden, hat der Ungenannte Verfasser dieses Werks widerleget. Und eben das ist der Inhalt der Rölingischen Anmerkungen.

seligen Pastor Rölings Kirchenhistorie von Osnabrück habe ehedessen in Msto selbst besessen, und muß ich sie sonderlich deswegen rühmen, weil sie Stilo pragmatico geschrieben. Es ist aber nichts davon herausgekommen. Sie hatte auch keine Diplomata oder Briefe, sondern war ex Hammelmanno, Chytraeo und Crantzio in guter Ordnung zusammen getragen, dazu noch dasjenige, was er selbst erlebet, beygefüget. So viel ist gewiß: Man muß diß Werk nach denen Zeiten beurtheilen, da der Verfasser gelebet. Denn hätte er zu unsern Zeiten gelebet, so würde sie unstreitig ganz anders gerathen seyn. Hätte auch der selige

Strub-

Strubberg seine ausführliche Osnabrückische Historie, wovon der oben angezogene Entwurf nur als ein Vorläufer von ihm herausgegeben worden, zu Stande und ans Licht gebracht, so würde man freylich auch von diesem fleißigen Manne eine weit bessere Osnabrücksche Kirchenhistorie erhalten haben, da laut besagten Entwurfs pag. 24. seqq. der zweyte Theil seines Werks derselben gewidmet war. Haben aber die Gelehrte sichs nicht zuwider seyn lassen, wenn in denen grossen Sammlungen historischer Scribenten manche Münchs-Chronicken von diesem oder jenem Lande und Stadt abgedruckt worden: So wird hoffentlich des sel. M. Rölings Osnabrücksche Kirchenhistorie eine geneigte Aufnahme desto eher sich zu versprechen haben. Mir ist diß

)( )(Werk

Werk vor einigen Jahren durch die Güte eines berühmten auswärtigen Gelehrten in die Hände gerathen, der die ruhmwürdige Freygebigkeit bewieß, solches zu meinen *Anecdotis historico-ecclesiasticis nov-antiquis* mir von freyen Stücken zuzusenden. Da durch den Eigensinn des erstern Verlegers dieses Werks so wohl, als verschiedene anderweitige Hindernisse, die Fortsetzung desselben einige Zeit verzögert worden, so ists daher geschehen, daß ich noch dieses Anecdotum nicht an das Licht stellen können. Weil aber auch dasselbe fast zu groß schiene zu meiner bemeldten Sammlung ungedruckter gelehrter Merkwürdigkeiten zu seyn, entschloß ich mich, besonders es herauszugeben. Der Titel, den der Verfasser in dem mir überschickten Manuscript seinem Werke gegeben, lautet eigentlich also: Fata ecclesiae evangelicae Osnabru-

brugensis, das ist, die wunderbaren Schickungen GOttes über die evangelische Kirche zu Osnabrück. In des Dillenburgischen Herrn Regierungsrahts Anton Ulrich Eraths Conspectu historiae Brunsuico - Luneburgicae universalis, der zu Braunschweig Anno 1745 in groß Folio heraus gekommen, wird es pag. 73. a. unter folgendem Titel angeführet: M. Theodor Rölings historische Nachricht von Kirchen- und Schulsachen der Stadt Osnabrück. Msc. (*) Ich glaube aber, daß die Aufschrift, unter welcher ich dasselbe jetzt der Welt in die Hände liefere, eben das, nur in einem gewöhnlichern Ausdruck, bedeute.

(*) In einer Anmerkung wird dazu gesetzt: *Vid. Aenopetr. Westphali* Gedanken von Academien, *pl. B. 2.*

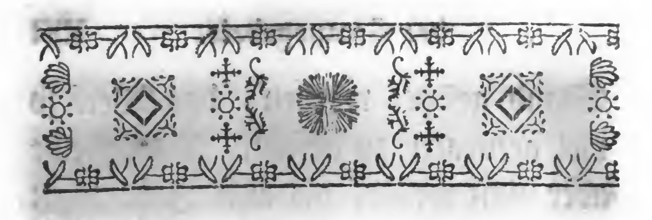
Inzwischen habe ich durch die schon gerühmte Willfährigkeit obgedachten Freundes zwey Manuscripta von dem Werke communiciret empfangen. Das eine ist von dem sel. Herrn M. Röling mit eigener Hand geschrieben, welches der gelehrte Herr Carl Gerhard Wilhelm Lodtmann, der Rechten Doctor, und der Weltweisheit wohlverdienter ordentlicher Professor auf der Universität zu Helmstädt, besitzet, dem ich vor die geneigte Communication desselben hiermit öffentlich den geziemenden Dank abstatte. Das andere ist gleichfals ziemlich alt, und von einem andern vornehmen Manne mir gleich willig zugesendet worden, dem ich davor nicht weniger meine besondere Verbindlichkeit zu bezeugen die Ehre habe. Beyde Manuscripta habe ich sorgfältig gegen einander gehalten, und bin dadurch in den

Stand

Stand gesetzet worden, das Werk so viel accurater zu liefern. Da dasselbe aber nicht weiter, als aufs Jahr 1678 gehet, hat man desto mehr zu wünschen, daß der gedachte gelehrte Herr Doct. **Lodtmann**, welcher schon eine geraume Zeit an einer **ausführlichen Osnabrückischen Historie** gearbeitet, bald mit derselben die gelehrte Welt erfreuen, und dadurch dasjenige, was des sel. **Strubbergs** früher Tod der Welt entzogen, ersetzen möge. Vielleicht können auch mit der Zeit zu dieser Rölingischen Kirchenhistorie dem Leser einige Verbesserungen und Zusätze geliefert werden, wozu ein berühmter osnabrückscher Gelehrter mir die angenehme Hofnung gemachet hat.

Geschrieben zu Hildesheim, im Monat August, des 1754sten Jahres.

Johann Dieterich Winckler, D.



Vorbericht
des Verfassers.

Lieber Leser! Folgende Kirchenhistorie der Evangelischen zu Osnabrück zu schreiben, sind wir nicht bewogen worden aus einigem Ehrgeitz, sintemahlen diese Ehre wohl ein jeder der evangelischen Prediger zu Osnabrück haben können, wenn er nur die Gelegenheit zu den Büchern und Schriften gehabt, die wir gehabt, und die Zeit darauf wenden können und wollen, so wir darauf gewandt; vielweniger aus einigem Geldgeitz, denn wir, ehe wirs angefangen, wohl gewust, und ein jeder mit uns wohl weiß, daß selten einem Bücherschreiber seine Mühe und Unkosten bezahlet werden, und diesen Argwohn zu vermeiden haben wir dieses dem Verleger umsonst zugesagt, und auch

auch keinem Menschen dediciren, oder zuschreiben wollen, am allerwenigsten wider einen Menschen Haß oder Groll mit Wiederhohlung der vorgefallenen Schwierigkeiten zu erwecken, denn das wäre wider die christliche Liebe, so sich auch auf die Feinde erstrecket, und von jedermann, insonderheit Lehrer und Prediger unter und vor andern, erfodert wird; sondern wir sind bewogen, einmahl durch der Schickungen GOttes über die evangelische Kirche zu Osnabrück Wunderbarlichkeit; hernach durch die Exempel geist- und weltlicher Personen, so sich in geist- und weltlichen Historien, insonderheit auch unserm Osnabrückischen bemühet haben; endlich durch Anreitzung etlicher vornehmen verständigen Leute, aus geist- und weltlichen, so dies Werk noth- und nützlich erachtet. Dadurch sind wir, wie GOtt weiß, bewogen, diese Historie, so weit wir Nachricht finden können, unsern hochanvertrauten evangelischen Zuhörern zur Lehre, Trost und Ermahnung aufs Papier und in Druck zu bringen. Zu welchem Ende wir auch nicht allezeit

)( )(4 einen

einen Geschichtschreiber im Erzehlen, sondern bisweilen einen Seelsorger im Lehren, Trost und Ermahnen abgeben wollen. Wir haben dies ganze Werklein in drey Capittel getheilet. Im ersten kommt vor der Anfang der Reformation, als eine Vorbereitung zu dem folgenden; im andern die Landesherren, darunter die Osnabrückische Reformation angefangen und bis auf diese Zeit fortgesetzet, nicht weiter aber, als sie zu unserm Zweck dienen; im dritten wird, so weit man noch zu dieser Zeit Nachricht haben können, in richtiger Ordnung erzehlet der wunderbare Zustand der evangelischen Kirche zu Osnabrück von Anno 21. bis an dies Jahr 78 unter eben gedachten Landesherren. Könte man aller und jeder vornehmen Evangelischen am Rahthause und in der Kirchen und Schulen, deren darin gedacht wird, Lebenslauf mit der Zeit habhaft werden, daran wir zweifeln; könte das vierte Capittel von denselben noch wohl einmahl hinzukommen. Solte etwa hie, oder da, in diesen, oder jenen

Um-

Umständen einer Geschichte geirret seyn, und hie, oder da, ein Defect oder Mangel befunden werden; so ist zu wissen, daß der Irrthum, oder Mangel nicht aus vorsetzlicher Boßheit begangen, sondern entweder aus einer Schwachheit unsers oder anderer Leute Verstandes und Gedächtniß, oder aus Mangel genugsamer Nachricht; oder auch aus andern verantwortlichen Ursachen hergekommen, und wir sind viel bereiter, den Irrthum oder Mangel, wenn sie uns kund werden solten, zu ändern und zu verbessern, als ein ander zu ahnden und zu erinnern. Wir haben die bey etlichen verhaßte Worte päbstlich, calvinisch, wenn es Gelegenheit gegeben, gebrauchet, nicht jemand damit, oder seine Religion zu beschimpfen, sondern nur allein die Religionen zu unterscheiden, und unsere Meynung davon auszudrücken. Solte jemand über Verhoffen etwas darin vorkommen, so er in öffentlichen Schriften zu beantworten nöthig erachten würde; stehet es ihm frey, bescheidentlich zu thun, und wir wollen ihm, so es von unsern Obern für nöthig erachtet wird und

wir leben, bescheidentlich antworten. Wenn aber dies Büchlein auch sollte über Vermuthen in fremder Leute Länder kommen, so des jetzigen Zustandes der Stadt Osnabrück nicht kundig seyn; sollen sie zu ihrer Nachricht wissen, daß in der Stadt Osnabrück jetziger Zeit noch 4 Kirchspelkirchen, 2 lateinische Schulen, 3 Müncheklöster, 4 Nonnenklöster und noch 1 vor der Stadt auf dem Gerdrutenberge sind. Von den 4 Kirchspelkirchen ist das Capitul im Thum zu St. Peter und das Collegium zu St. Johann päbstlich, oder catholisch, nur daß im Thum 3 evangelische Thumherren, und im Collegio zu St. Johann ein evangelischer Canonicus ist. Die beyden übrigen Kirchspelkirchen zu St. Marien und St. Catharinen sind nebst dem ganzen Raht, in welchem jetzt D. Joh. Eberhard Bette, D. Johann Wahlfeldt, und Doct. Johann Vieregge regierende Bürgermeister seyn, die ersten beiden auf der alten, der letzte auf der neuen Stadt, Gilde und Wehr, und die Bürgerey,

etliche

etliche wenige ausgenommen, Lutherisch, oder Evangelisch, und sind an St. Marien Pastoren M. Johann Everhard Meier / (a) Superintendens, M. Martinus von Essen, und Herr Johann Götker; an St. Catharinen M. Johann Tegeder, Theodor Rösling, und Herr Johann Conrad Meuschen, (b) alle Osnabrücker, welcher letzter in diesem Jahre an des verstorbenen Herrn Johann Heinrich Jacobi, so von Meintsen im Schaumburgischen gebohren gewesen, Stelle gekommen. Von den Schulen haben die eine am Thum auf Thumcapittels Kosten die Jesuiten unter; Die andere aber

(a) Vid. Johann Anton Strubbergs Entwurf einer ausführlichen Osnabrückschen Historie, pag. 81.

(b) Diß ist der Anno 1743 den 15 December verstorbene Coburgische Consistorialraht und Generalsuperintendens. Von desselben Leben und Schriften wird weitläuftig gehandelt in den *Actis Historico-Ecclesiasticis*, *Tom. VIII. pag. 267. sqq.*

aber an St. Marienkirchen sechs Evangelische Schulmeister, unter welchen M. Tobias Kugelmann, ein Speierer, Rector, und M. Theodorus Kornfeldt, ein Hervorder, Conrector, auf des Rahts Kosten. Von den dreyen Münche Klöstern ist das eine bey der Nortorffer Pforten noch offen und mit Dominicanern, oder Prediger München besetzet, die 2 übrigen aber, das 1. bey der alten Pforte auf der Neustadt von den Augustiner Mönchen, das 2. bey St. Catharinen Kirche auf der alten Stadt ist von den Franciscanern, oder Barfüsser Mönchen vorlängst verlassen, und stehen leer und verfallen, die noch übrigen Einkünfte aber werden von den Jesuiten gehoben. Der 4 Nonnenklöster zween, das eine auf dem Gerdrutenberge vor der Stadt ist mit adelichen Jungfrauen Benedictiner Ordens, das andere, Marienstete genannt, bey St. Catharinen Kirche in der Stadt, ist mit unadelichen Jungfrauen Augustiner Ordens angefüllet. Das dritte ist hinter St. Marien Thurm vor etliche

wenige

wenige Thumschwestern. Die beyden übrigen aber, als das Blumen und Falterkloster sind mit etlichen evangelischen Witwen und Waysen vom Rahte versehen. Beym Thum ist über dies alles noch eine Kapelle, oder Clause St. Paul genannt, welche die Jesuiten eingenommen, bey St. Marienkirche aber noch ein Kirchlein oder Filial, des heil. Geistes genannt, darinn die osnabrückschen Stadtarmen des Herrn oder Waysenhofes in Evangelischer Lehre nach Lutheri Catechismo von den 3 ordentlichen Predigern an St. Marien des Montags unterwiesen werden. Es sind auch noch 2 Kapellen, die eine auf St. Nicolai Ort, St. Nicolai genannt, die andre hinter der Kanzley beym Löwen auf der Hasenstrasse, so nicht gebraucht werden. Zudem ist auch noch auf der Neustadt eine verfallene Commende der teutschen Ritter von Malta, Comturey genannt, deren Intraden der Commandeur zur Lage, sonst Cantor genannt, hebet. Ueber dies alles hat noch die Stadt Osnabrück von *Bonni* Zeiten A. 1543 ein evangelisches Consistorium, darinnen

innen nebst den zeitigen Predigern der zeitige Syndicus, Senior der Neustadt, beyde Gerichtsherren und 2 Alterleute in Gegenwart des Stadtsecretarii in denselben Sachen, so beydes zu geistlicher und weltlicher Decision gehören, ihren Bürgern Recht sprechen. Das ist, was ich, gutherziger Leser, zuvor habe erinnern wollen; thue bey dieser wohlgemeinten Schrift, was du gerne wolltest, daß bey den Deinen, wenn du eine ausgeben solltest, von andern gethan werden soll, und gehabe dich wohl.



CAP.



CAPVT. I.
De Reformationis Lutheranae initio.

§. 1.

Gleichwie die Sonne nicht aufgehet ohne vorhergehende Morgenröthe; eben also ist auch das Licht des Evangelii allhie zu Osnabrück nicht von neuem aufgegangen ohne vorhergegangene Morgenröthe der Zeugen der Wahrheit, welche vor der Reformation von der evangelischen Wahrheit mitten in der Finsterniß des Pabstthums mit grossem Muth und heil. Eifer gezeuget haben. Von der Finsterniß des Pabstthums und des darauf erfolgeten Lichts des Evangelii, schreibet *Theodoricus Lilie*, ein Ibunger Mönch und sonst arger Feind der Ev-

angelischen, welcher, zur Zeit des Interims, Pastor an St. Marien in Osnabrück geworden, in seiner geschriebenen Continuation des *Chronici Erdtmanniani* nachdenklich also: **Dewylen aver etlike Jahren de H. Christliche Gemeinheit mit schwinden Ceremonien un Insaten van Dagen to Dagen woort beschweret, un Lehrers der Gemene, alle an de Werke dat gemene Volk holden, dat men uut den uthwendigen Werke, allein scholde selig werden, als dürch Aflaht des Papstes, behwert to gahn, grote schwere Orden antonemen, un der Mißbrüke so vele, dahr de kristlike Kerke mide beflecket was; heft GOtt dei Allmächtige darin gesehnen, un syn lutter rene Woort uns gegewen, damede den Verstand der simplen Menschen un einfältigen Herzen verlüchtet.** Von den Zeugen der Wahrheit aber schreibet *Herm. Hamelmannus*, SS. Th. Lic. *Libro II. Virorum illustrium Westphaliae* also: **Wir Westphälinger mögen uns von Herzen freuen, daß viele auch von den unsrigen schon vor Lutheri Zeit gesehen haben, die grausame Mißbräuche der päbstlichen und falschen Lehren.** Darauf nennet er mit Nahmen ex *Flacii Catal. Test. Veritatis*, *Conradum*

dum de Vechta, der hernach, als er Erzbischoff zu Prag worden, des *Joannis Hussi* Lehre vertheidiget, M. *Theod. de Nyham*, *Matthiam de Wesalia*, *Magogum de Susato*, *Stephanum de Colonia*, *Hermannum*, Monachum in Campo, Cistertienser Ordens im Stift Münster, D. *Joh. de Wesalia*, *Wernerum Rolevingium de Laer*, einen Cartheuser-Münnich im Cölnischen, aus Münster bürtig, *Gobelinum*, einen Dechen zu Bilefeld 2c. und thut endlich hinzu: **Es sind auch etliche gewesen in meinem Vaterland der berühmten Stadt Osnabrück, vor der Zeit Lutheri, welche das Meiste im Pabstum getadelt.** Welche aber diese gewesen, können wir so eigentlich und gewiß nicht berichten. Denn da wir dieses schrieben, war uns *Hamelmanni Historia* **von der Osnabrückischen Reformation** noch nicht zu handen kommen, und in seinen Büchern *de viris illustr. Westphaliae* finde ich hievon nichts, nur allein, daß er von D. *Luberto de Wendt*, einem Canonico, *Libro II.* meldet: daß, da er A. C. 1350. an statt *Gotfridi*, Graven von Arensberg, des 36sten Bischoffs zu Osnabrück, zum Bischoff erwehlet, er aus Verachtung der Welt lieber hat wollen vor sich allein Gotte im Kloster Marienfeldt geistlich dienen, als im Bischofthum Ueberfluß haben und herrschen; *Lib. V.* von *Alberto Suhovio*, einem Decano und

Meister der Calender-Herren oder Brüder an St. Marienkirchen in Osnabrück, daß er A. 1445. über den Lobgesang: *Lauda Zion Salvatorem* eine gute Auslegung geschrieben, wie auch hernach über den bösen Gesang: *Ave Maria stella*, da er bekennet, daß zwar Maria recht angerufen werde, aber von Christo sey allein das Heil und die Seeligkeit zu erwarten. Ibid. von *Conrado Eckendorpio*, Past. an St. Marien vor der Reformation, daß er das Betbuch *Erasmi*, darinn viele christliche evangelische Gebeter, ins Teutsche versetzet. Ibidem: daß unter dem Rectorat *Joh. Grüteri*, von Alfhansen, *Joh. Alexandri* von Meppen, dessen Conrector *Henricus Sibaeus Olphenius* gewesen, *Henrici Vruchteri Olphenii*, *Rodolphi Mosleri*, *Ludolphi Coccii* von Bilefeldt, und *Christiani Sleibingii* (*) an der Thumschule zu Osnabrück, die Sprachen und freyen Künste zu nicht geringen Vortheil der künftigen Reformation haben angefangen zu blühen: daß *Johannes Wintingius*, ein Osnabrücker, *Hegii* Discipul zu Deventer A. 1500, und *Murmelii* Discipul zu Münster A. 1502. ein sehr gelehrter junger Gesell, ehe er an St. Johann in Osnabrück Schulmeister worden, und vor dem Herrn *Francisci*, Graven von Waldeck, hernach Bischofs zu Osnabrück, und ersten Beforderers der evangelischen Religion daselbst, und seiner beyden Brüder Prae-

ce-

(*) Vid. Strubberg *loc. cit. pag.* 78. *sequ.*

ceptor gewesen ist, frühzeitig A. 152[illegible] gestorben, und von jedermann, insonderheit D. *Ev[illegible]h. Vollagen*, dessen Praeceptor er auch gewesen, seiner sonderlichen Gelahrtheit wegen auch gerühmet worden. Er meldet auch sonst in allen denselbigen Büchern hin und wieder, daß auf Gutachten frommer Leute in Osnabrück (unter welchen insonderheit *Ioh. Marcellus*, Decanus ad St. Iohannem, und Kanzler des Bischofs *Erici* gewesen, welcher die Schriften Lutheri fleißig gelesen) verschiedene Prediger und Studenten nach der neuen Universität Wittenberg sind gezogen, ihre studia fortzusetzen, und D. *Mart. Lutherum* zu hören. Unter welchen einer mit Nahmen Johannes Summ, über die Schriften *Hamelmanni* wider die Papisten, darin er seinen Irrthum wiederrufen, Verse gemachet, und etliche Psalmen Davids, als den 2, 8, 28, 128, 129, 139, item den Gesang: **Erhalt uns HErr** ꝛc. mit seinem Anhang: **Verleih uns Frieden** ꝛc. in eine Art Sapphischer Versen übersetzet und ausgegeben. Gleichfalls *Fridericus Stapphylus*, Apostata Evangelii, der zu Osnabrück auf der Kranen-Strasse, von einem Vater, dessen Nahmen gewesen Lüdeke Linge, genannt Staprade, dessen Mutter aber, aus Sohste gebohren, ist von einem Geschlecht der Sceper gewesen. Dieser Mutter Bruder hat ihn in Litthauen erzogen. Seine Anverwandtin, von der Vater-Schwester oder Muhme gebohren, ist noch zu Osnabrück verhey-

rathet dr. Christopher Glasemacher, so *Staphyli* Discipel zu Wittenberg gewesen, auf Recommendation obgedachter Muhme, der er oft von Wittenberg geschrieben. Er hat auch Herrn *Christ. Scleibingium* zu Wittenberg seinen Landsmann genennet. Das schreibe ich darum, spricht *Hamelmann*, nicht, als wenn der Stadt Osnabrück so viel an diesem abtrünnigen Menschen gelegen, sondern weil er nach seinem Abfall, wie seine Religion, also auch sein Vaterland zu verläugnen sich gelüsten lassen. Noch schreibet *Hamelmann. l. c.* von *Eberh. Voltlagen*, einem Doct. Decretalium und Iuris, Seniore im Capitul zu St. Ioh. in Osnabrück rc. einen Mann von sonderlichen Verstand, Gedächtniß, und Gelehrtheit, daß er sey M. *Christiano Scleibingio*, dem treflichen evangelischen Rectori und Superint. im Anfang der Reformation, in seinem studio zu Wittenberg und an andern evangelischen Orten sehr beforderlich gewesen; rühmet auch sehr *Lambertum de Bevehren*, Thumherrn und Probsten zu St. Joh. in Osnabrück, wie auch Officialen zu Minden, und zeuget, wie sein Vater *Eberh. Hamelmann*, ein Canonicus zu St. Johann ehelich gewesen, also vor und zu Lutheri Zeit viele Thumherren und Canonici beydes an St. Petri und St. Iohannis in Osnabrück. Mehr finde ich in *Hamel-*

manni

manni Bücher *de viris illustribus Westphaliae* von dieser Materia der Zeugen der evangelischen Wahrheit von Lutheri Zeit nicht.

§. 2.

Nach dieser vorhergegangenen Morgenröthe der Zeugen der evangelischen Wahrheit, ist bald im Anfang der Reformation von D. **Mart. Luthero**, einem Augustiner-Münch und Professore zu Wittenberg, A. 1527. in GOttes Nahmen wohl angefangen, und durch seine getreue Nachfolger bis auf diese Zeit fortgesetzet ums Jahr Christi 1521, fürnemlich durch D. **Gerh. Hecker** (*), einen Augustiner Münch allhier zu Osnabrück, vormahls Lutheri Praeceptorem zu Erfurt, auch hier an diesem Ort das Licht des Evangelii herrlich aufgegangen. Davon zeuget D. David Chyträus, Theologus Rostochiensis, so zu seiner Zeit seinem Landesfürsten von Mecklenburg, den Röm. Kaysern und denen Erzherzogen von Oesterreich sehr lieb und angenehm gewesen, auch beynahe ganz Westphalen durchgezogen, und das Merkwürdigste mit höchstem Fleiß beobachtet, in seinem schönen Buch, *Saxonia* genannt, *Part. II.*

A 4 *Lib.*

(*) Der selige **Strubberg** verweiset *loc. cit. pag.* 75. von diesem **Hecker** weiter nachzulesen, uns auf *Hamelmanni Opera*, *pag.* 1096. 1126. 1129.

Lib. X. pag. 241. edit. Rostoch ao. 1590 ad annum 1634. also: In welcher Stadt (Osnabrück) schon von Anno 1521. her der ausgestreuete Saam reiner Lehre wuchs, grünete und blühete. Denn Gerhard. Hecker, Theologiae Doctor, ein Augustiner Münch, dessen sich vordem Lutherus als eines Lehrmeisters zu Erfurt gebrauchet hatte, hat zu Osnabrück in seinem Kloster angefangen zu tadeln die päbstlichen Aberglauben alsobald nach den ersten Disputationen Lutheri vom Ablaß, von der Buße und Menschen-Satzungen, welches im Dohm daselbst auch that Liborius Missingius, doch etwas furchtsam und sehr bescheiden; freyer aber und offenbahrer Iohannes Pollius (*), ein Poete und Rector der Dohmschule: Deswegen ist Pollius kurz hernach von den Dohmherren

(*) Strubberg handelt *loc. cit. pag.* 85. *seqq.* von demselben kürzlich. Weitläuftigere Nachricht von demselben aber hat der gelehrte Herr Withof in denen Clevisch-Duisburgischen Intelligenzblättern, aufs Jahr 1750 Num. 40 und 41 ertheilet.

ren beurlaubet, und in der benachbarten Grafschaft Teckleburg unter dem Grafen Conrado der erste Baumeister der Kirchen worden. Dem Pollio ist in der Regierung der osnabrückischen Schule gefolget Alexander Meppensis, von Ioh. Murmelio gerühmet: Zu welcher Zeit auch Adolphus Clarenbachius von Lennep, das Evangelium Johannis, und sonst etwas, denen, die freywillig zu ihm kamen, ausser Ordnung ausgelegt. Dieser als er vom Bischof Erich vertrieben, ist nach Cöln gekommen, allwo er wegen beständigen Bekäntnis des Evangelii verbrandt worden ist, und die selige Marterkrone erhalten hat. In St. Catharinenkirche hatte schon von A. 1525. gelehret einer mit Nahmen Iohannes Hadepollius, der zum Collegen gehabt Wilhelmum Santphurdum (*), der zwar zur Zeit der wiedertäuferischen Schwärmerey vom Bischof Erico abgesetzet, der Bürger Kinder in Häusern unterwies; Er ist aber nach etlichen Jahren des Bischofs Francisci von Waldeck Hofprediger wor-

(*) Vid. Strubberg *loc. cit. pag.* 78.

den, und hat ihm den Rath gegeben, die Kirchen in der Stadt und ganzem Stift wieder in guten Stand zu setzen, wie wir an seinem Ort melden wollen. So weit *Chytræus* de initio Reformationis. Lic. Hamelmann nennet im V. Buch der berühmten westphälischen Männer den Doctor Hecker *Iohannem*, und füget ihm im Reformations-Werk noch zween andere bey, nemlich *Leodiparium N.* und *Oliverum Marsmannum*, und schreibet von *Liborio Missingio*, dem Dohmprediger, daß er hernach wieder abgefallen, weil er vielleicht erschrecket durch die Erlassung *Pollius*, so geschehen vom Dohmcapitul, und Verstossung *Clarenbachii*, so geschehen vom Bischof Erich. Von einem alten Augustiner-Münch des Klosters zu Erfurt meldet *Mathesius*, daß wie Lutherus bey alle seinen päbstlichen Werken, Fasten, Casteyen, Meßhalten ꝛc. stets betrübt und traurig gewesen; habe ihm GOtt ins Kloster geschicket einen alten Bruder, der habe ihn getröstet mit dem Articul des apostolischen Glaubens von Vergebung der Sünden, und mit der Lehre *Bernhardi*, daß einer müsse vor sich selber fide speciali gläuben, daß ihm durch das einige Opfer Christi Vergebung der Sünden erworben sey, und durch das Wort des heil. Geistes in der Absolution kräftig verkündiget werde: Dessen er mit grossen Ehren oft erwehnet, und ihm gedanket hat. Vielleicht ist dieser

ser D. *Hecker* eben der gewesen, davon *Chytraeus* eben gemeldet, daß er Lutheri Praeceptor zu Erfurt gewesen. Von Clarenbach meldet die Marter-Historie dieser letzten Zeit, wie auch *Scleidanus Lib. VI. ad Annum Christi* 1529, daß Adolph Clarenbach, ein feiner, junger, gelehrter und wohlberedter Mann und Schulmeister zu Wesel, gen Cöln am Rhein kommen, und nachdem er nebst *Petro Flistede* 1½ Jahr und darüber ums Evangelii willen im Kerker gelegen, sey er endlich mit ihm auf das Geschrey der Pfaffen, daß solcher Leute Lehr wegen der englische Schweiß so wüte und die Menschen tödte, unter vielen Seufzen und grossem Mitleiden der Zuseher Anno 1529 den 28 Septemb. verbrandt.

§. 3.

Dieses so bald und herrlich zu Osnabrück aufgegangene Licht des Evangelii, ist nicht allein in der Stadt geblieben; sondern hat sich auch bald ins Stift und andere benachbarte Länder treflich ausgebreitet. Von **Wilhelmo Santphurto** ist eben gemeldet, daß er dem Bischof **Franz von Waldeck** den Rath gegeben, die Kirchen des Landes und ganzen Stifts wieder in guten Stand zu setzen: so müssen sie ja vordem in A. 1534 geschehenen Aufstand der Wiedertäufer, in gutem Stande gewesen seyn, und gewandelt haben in dem Licht, das über die Stadt Osnabrück schon im Anfang der Refor-

formation durch treue Lehrer aufgegangen. Von *Ioh. Pollio*, von Bilefeldt bürtig, haben wir vernommen, daß wie er vom Thumcapitul des Schulamts entsetzet, sey ihm dadurch Anlaß gegeben die Grafschaft Tekleburg unter Graf *Conrado* zu reformiren, wovon L. *Hamelmannus* also schreibet: Weil Conradus, Comes Teklec. & Lingensis, Dnus in Rhede, schwägerlich verwand war dem großmüthigen Fürsten Philippo, Landgrafen zu Hessen, hat er auf desselben Rath zu allererst, vor den übrigen Westphälischen Grafen, die Lehre des Evangelii Anno Christi 1525 angenommen. Er hat auch zu Lengerke wegnehmen lassen das Bild von St. Margarethen, dahin wegen vermeinter Wunder gleichwie zum Abgott zu Delphis groß Wallfarten war; und unter den Wegnehmen erfahren, daß die Meßpriester durch ein betrügliches Kunststück das Bild also zugerichtet, daß es bisweilen vor dem Volk schwitzen konnte, und mit diesem Wegnehmen des Bildes und Offenbahrung des Bubenstückes bey den päbstlichen Demetriis grosse Mißgunst und Unwillen wiewohl unschuldig auf sich geladen, wie Joh.

Pol-

Pollius, ein berühmter Poete, dessen Dienste der Grafe Conrad nicht allein in der Reformation seiner Kirchen sondern auch in Gesandschaften bisweilen gebraucht, in einem schönen Carmine berichtet, welches also anfänget:

Dum tua Margarides tolli simulacra potestas
Jussit, & obscuro condier illa loco?

und sich also endiget:

Hanc Deus e supera metuendus protegit arce
An petulans illi lingua nocere potest?

Dieser Joh. Pollius hat geschrieben in gelehrten Versen, welche von Eobano Hesso öffentlich gelobet, von dreyen Mißgeburten, welche die Kirche zerstöhren, und diese Schrift hat er dem Graven Conrado dediciret. Und dieser Pollius, als ein ansehnlich-gelehrter Mann, ist bey diesem Grafen Conrad der erste Evangeliste gewesen, und hat sich aufgehalten in der Stadt Rheden, und ist den Kirchen in der Grafschaft mit grossem Lobe vorgestanden. So weit Hamelmann von der Tekleburgischen Reformation, die durch den der Osnabrückischen Thumschule erlassenen Pollium geschehen ist. Von *Patroclo Römelingio*, einem Franciscaner- oder Barfüsser-

Münch

Münch in Osnabrück, schreibet weiter *Hamelmannus* dicto libro also: „Da Friderich, „Grafe zu Diepholt, zur Ehe genom„men Evam, eine Gebohrne Gräfin von „Ravenstein, so einen Schmack des „Evangelii empfangen in ihrem Vater„land, bat und ermahnete Sie ihren „Herrn, daß er möchte das Evangelium „in seinem Lande fortpflanzen, und in „seinen Kirchen teutsche Gesänge singen „lassen; und wiewohl ihrem Fürneh„men die Canonici und Vicarii in Dreb„ler sehr widerstunden: so hörete Sie „doch nicht auf, ihren Eheherrn den „Grafen so lange zu bitten, bis aus ge„meinem Gerüchte dem Graven kund „wurde, daß zu Osnabrück im Francis„caner Kloster ein gelehrter Münch und „Lector wäre, von Sohste bürtig, mit „Nahmen Patroc. Römeling, der mit „grosser Freyheit und wunderbarer Be„redsamkeit das Evangelium lehre, und „wiewohl er deswegen in Gefahr stün„de, stehe er doch nicht ab von seinem „Vornehmen, sondern fahre in demsel„ben getrost fort. So bald Grafe Fri„derich dieses vernommen, schicket er

Anno

„Anno 1528 einen Gesandten in die be-
„nachbarte Stadt Osnabrück, und lässet
„Patroclum Römeling zu sich rufen. Und
„nachdem er seine Predigt gehöret, be-
„hält er ihn in seinem Kirchendienst.
„Und derselbige fleißige Schüler und
„Nachfolger Lutheri hat öffentlich geleh-
„ret und disputiret wider obengedachte
„Canonicos und Vicarios, und unter die-
„sem Grafen Friderich, seines unmün-
„digen Sohns Vormünder Joh. und
„Conrad seine Brüder, Graf Rudolff.
„Wie er nun mündig worden, auch zu
„der gefährlichen Interims-Zeit, hat er
„das Evangelium so tapfer fortgepflan-
„zet, daß die ganze Grafschaft Diep-
„holt, doch nicht ohne Einmischung ei-
„niger Calvinischen Irthum, dazu An-
„laß gegeben D. Hardenbergius von Ol-
„denburg, reformirt, von welchen Ir-
„thümern nach dem Tode Romelingii
„ums Jahr Christi 1566 der gottselige
„Herzog von Braunsch. und Lüneburg
„Wilhelm, als Vormund des jüngern
„Grafen Friderici, gebohren von Mar-
„garetha, einer Hojischen Gräfin Anno
„1571 den 17 August durch seiner Räthe
„und

„und Theologen Fleiß gereiniget &c. „ Hat also auch die Graffschaft Diepholt, welche jetzo mit dem Stift Osnabrück einen Herrn hat, nemlich Ernest. Augustum, Herzogen zu Braunschw. und Lüneb. ihre Reformation der Stadt Osnabrück und ihrem Lectori im Augustiner Kloster, Patroculo Römeling zu danken. Was Lic. *Herm. Hamelmannus* Gutes gethan, würde allzuweitläuftig fallen, alles zu erzehlen. Wem es beliebet zu wissen, der kanns lesen in oft schon citirten **ersten Theil** seiner **Westphälischen Kirchenhistorie**, welche Anno 1586 auskommen. Das aber kann nicht vorübergehen, daß dieser *Hamelmannus* Anno 1564 allhie zu Osnabrück von *Eberh. Hamelmanno*, einem 48 jährigen Canonico an St. Johannis, gebohren, und Anno 1592 seines Alters im 69ten Jahr zu Oldenburg gestorben, nachdem er zu Bilefed, Lemgow und Oldenburg zur Reformation der Kirchen grossen Fleiß angewandt.

§. 4.

Nachdem wir nun in möglicher Kürze aus bewehrten Historicis erzehlet die **Morgenröthe**, so vor dem Aufgang des Lichts des Evangelii hergegangen, den ersten Aufgang des Evangelii hie zu Osnabrück an ihm selber, und endlich hinzugethan, wie sich dasselbe aus dieser Stadt ins Stift, und andere benachbarte Länder, als

als Tekleburg, Lippe und Oldenburg ꝛc. ausgebreitet: Müſſen wir noch zum Beſchluß dieſes erſten Capittels mit drey Worten den Nutz dieſer Erzehlung hinzuthun. Dieſelbe nutzet uns (1) dazu, daß wir uns freuen, daß vor der Reformation nicht allein Weſtphalen, ſondern auch in demſelben unſere Stadt Zeugen und Bekenner der evangeliſchen Wahrheit mitten in der Finſterniß des Pabſtthums gehabt. Darüber ſollen wir uns von Herzen freuen, wie die rechten **Juden** gethan, da Iohannes Baptiſta, Chriſti praecurſor, gelehret und getaufet; wie die unvernünftigen **Vögel** thun, wenn ſie den Morgenſtern ſehen aufgehen, und die Morgenröthe anbrechen. (2) Sollen wir GOtt danken, daß er alſobald im Anfang der Reformation das helle Licht des H. Evangelii auch über uns hat aufgehen laſſen, und zwar in ſolcher Herrlichkeit, daß nicht allein wir, ſondern auch andere, ſo von unſerm Licht empfangen, in demſelben wandeln gekonnt. Darum mag ich wohl in Betrachtung dieſes zu Lob und Ehr unſers GOttes ſagen aus Eſa. LX, 1-4. **Mache dich auf, werde Licht = = kommen zu dir.** (3) Sollen wir uns mit allem Fleiß **hüten**, daß wir, als Erleuchtete des HErrn, ja das Gnadenlicht nicht vergeblich empfahen, oder auch zur Sünde mißbrauchen, nach der theuren Vermahnung und Warnung des Heilandes Ioh. XII, 35. **Es iſt das Licht noch ei-**

ne kleine Weile bey euch, wandelt, dieweil ihr das Licht habet, daß euch die Finsterniß nicht überfalle; und des Apostels Pauli 2 Cor. VI, 1. 2. Empfahet ja nicht vergeblich die Gnade GOttes. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen.

* *

CAPUT. II.

EPISCOPI,

Die Landsherren, darunter die Osnabrückische Reformation angefangen und bis auf diese Zeit fortgesetzet.

§. 1.

Von Wihone, einem Engeländer, der des H. Bonifacii auch eines Engeländers Zuhörer gewesen, einem frommen und gelahrten Mann, den ums Jahr Christi 777. Carolus Magnus, nachdem er die Wedekingsburg, so nur 500 Schritt von der Stadt Osnabrück gelegen, erobert, zum ersten Bischof zu Osnabrück gemachet, daß er sollte lehren und predigen, die neulich zum christlichen Glauben von der heydnischen Abgötterey bekehrten wankelmü-

müthigen Leute im Zaum halten, und fleißige Aufſicht haben auf die Collegia Canonicorum, welche vornemlich zu keinem andern Ende angeordnet und mit herrlichen Freyheiten von Carolo und ſeinen Nachfolgern begabet, als daß in denenſelben als Gymnaſien und Academien ſollten junge Leute in Sprachen und Künſten erzogen werden, damit ſie dermahleins in geiſt- und weltlichen Dienſten, inſonderheit in Geſandſchaften zu den Griechen, mit Nutzen könnten gebrauchet werden, wie das die Conſtitution oder Fundation des Caroli, die noch gebräuchlichen Nahmen der Thumherren, und denn *Cranzius* in ſeiner *Saxonia* und *Metropoli*, vor Lutheri Zeiten geſchrieben, mit mehrem bezeugen, und inſonderheit *Chytræus* in der Vorrede der Continuation dieſer *Metropolis*, und noch mehr darthun wird das *Chronicon* (*) *Erdmanni*,

(*) Von dieſem berühmten osnabrückſchen Hiſtorico und Staatsmann, der in ſeiner Vaterſtadt Bürgermeiſter, und osnabrückſcher geheimer Raht geweſen, handeln mit wenigem der ſel. Doct. *Fabricius* in ſeiner *Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis*, *Tom. II. Lib. V. pag.* 321. und Herr Doct. Jöcher in dem allgemeinen Gelehrten-*Lexico*, im II. Theil, *pag.* 377. Sein hier allegirtes *Chronicon Epiſcoporum Osnabrugenſium, a fundata a Carolo Magno Eccleſia Osnabrugenſi A. C.* 772. *ad A.* 1453. hat

so der Herr Doct. Johannes Vieregge, regierender Bürgermeister der neuen Stadt Osnabrück, unterhanden hat und seiner Verheissung und Wissenschaft nach erster Zeit mit sonderlichen Anmerkungen, wo ihm GOtt das Leben gönnet, an Tag geben wird, aus welchem Chronico alsdenn das Leben und die Thaten aller vorigen Bischöfe, wie auch die weltlichen Sachen, so sich zu dieser folgenden Bischöfe Zeiten begeben, gnugsam können gelesen werden, daß wir also nicht nöthig haben uns in dieser evangelischen Kirchenhistorie damit aufzuhalten, und von unserm Zweck abzugehen.

§. 2.

Von diesem **Wihone**, dem ersten Bischof des ersten Thumstifts in diesen westphälischen Ländern, ist *Ericus*, des Nahmens der Andere, Anno 1508 der 49 Bischof an der Zahl und Ordnung worden, ein gebohrner Herzog von Braunschweig und Lüneburg, grubenhagischer Linie, ist auch mit der Zeit aus einem Thumherren zu Paderborn zum Bischof daselbst

hat bemeldter **Johann Vieregg** zuerst Anno 1677 aus dem Manuscript, mit seinen Anmerkungen und Continuation herausgegeben. Nachmahls aber hat es im Jahr 1688 der berühmte **Heinrich Meibom** dem zweyten *Tomo* seiner *Scriptorum rerum Germanicarum*, pag. 195 - 264. einverleibet.

selbst, und nicht lange vor seinem Ende auch zum Bischof zu Münster gekohren und gefordert, und, nachdem er zu Osnabrück 24 Jahr gesessen, zur Fürstenau Anno 1532 gestorben, und zu Osnabrück im Thum begraben. Er hat tapfer und friedsam das Land regieret, war strenge gegen die Bösen, und gnädig gegen die Guten, nur allein, daß er bey Veränderung der Religion durch Lutherum zur Zeit seiner Regierung A. 1517 angefangen, ein eifriger Vertheidiger der päbstlichen Lehre gewesen; wie *Hamelmannus* in seinem Anhange bey das *Chronicon Osnabrugense* aus des *Alberti Crantzii Metropoli* und *Saxonia* und aus dem *Chronico Osnabrugensi Erdwini Erdtmanni*, eines hochansehnlichen osnabrückischen Bürgermeisters, so sein Chronicon ums Jahr Christi 1471 zum Zeiten Bischofs Conradi Grafen zu Diepholz geschrieben, Anno 1564 gezogen, schreibet. Er war klug und tapfer und ein löblicher Liebhaber der Gerechtigkeit, wie *Rudolphus Bellinckhus*, ein Osnabrücker, so sich auch in unterschiedenen Schriften um seines Vaterlandes Historie wohl verdienet gemachet, in seiner Beschreibung aller Osnabrückischen Bischöfe von Wihone dem ersten bis auf Philipp Sigismund, so zu seiner Zeit

1609 regieret, meldet. Er war ein weiser, tapferer, und klugsinniger Fürst, so lange gelebet zu Rom, dem Pabst Julio und vielen Cardinälen bekannt, lieb und angenehm, war auch ein guter Hofhalter und Eiferer auf die römische Religion, davon er aber wenig Dank gehabt, sintemahlen er nicht einmahl nach seinem Tod mit einem Leichstein versehen. Ita *Chronicon Osnabrug. Mst.*

§. 3.

Franciscus, der 50 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Grafe von Waldeck, Graf Philippi Bruder, Graf Volradi Vater Bruder, ist Anno Christi 1532 zum Bischof zu Osnabrück erwählet, da er schon kurz zuvor Bischof zu Münster und Administrator zu Minden worden war, und also dreyer ansehnlicher Bischofthümer Herr, ist sehr verunruhiget von den Waffen Herzog Philips, Herzogen zu Braunschweig, A. 1553 den 15ten Junii zu Wolbeck im Stift Münster im 21 Jahr seines Bischofthums gestorben, und zu Münster begraben. Er ist gewesen ein frommer, weiser, gerechter, und gütiger Herr, so die wahre Lehre geduldet. *Chytræus in Saxonia*, *P. II. pag.* 503. Er war ein Herr von langer

ger anſehnlicher Statur, ſchönes Ange-ſichts, eiliger Natur, friedſam, fromm, ſittig. *Chronic. Osnabr. Mstum.* Er war ein chriſtlich, friedſam Herr, und von edeler Natur, in ſich fromm, ſittig und beredet, ein herrlich Herr, von ſchöner langer Statur, ſo lieblich anzuſehen, daß jedermänniglich darinn erfreuet ward. *Theodor. Lilie*, Monachus Iburg. in *continuat. Chron. Erdtmann.*

§. 4.

Johannes, des Nahmens der IV. der 51 Biſchof zu Osnabrück, ein gebohrner Grafe von der Hoye, hat zur Mutter gehabt eine Schweſter Guſtavi des Königs in Schweden, iſt A. 1553 zu Osnabrück, Münſter und Paderborn zum Biſchof erwehlet, nachdem er auch im Anfang ſeines Biſchofthums ſeiner ſonderbahren Gelahrt- und Geſchicklichkeit wegen zum Präſidenten, Richter und Raht der kayſerlichen Kammer verordnet, iſt er zu Ahauſen im Stift Münſter A. C. 1574 im 21 Jahre ſeiner Regierung geſtorben, und zu Münſter im Thum begraben. Er iſt geweſen ein verſtändiger Fürſt, gelahrt und vieler Sprachen erfahren. Chytraeus in Saxon. part. II. pag. 503. Er iſt ein gelahrter und frie-

diger Herr gewesen. Chronicon Mstum Osnabr. Er war seiner Mutter an Ehr und Tugenden gleich. *Bellink l. c. Iohan. Leuenklajus* meldet in seiner Dedication der *Operum Gregorii Nazianzeni* an ihn: daß der Kayser Maximilianus der II. bewogen durch des Kaysers Caroli Magni Constitution (deren Worte er da anführet) und seine sonderbare Gelahrtigkeit und Fertigkeit in den vornehmsten Europäischen Sprachen Anno 1570 hat wollen seine Tochter, die dem grössesten unter den christlichen Königen verlobet war, durch ihn heimführen lassen. *Herm. Hamelmannus* schreibt in seiner Dedication, des ersten Buchs des *Chronici* an ihn: Ob schon das Stift Osnabrück viele fromme und gelahrte Regenten und Bischöfe gehabt, daß er sie doch alle an Gelahrtheit übertreffe, und ob schon Benno der II., den andere Bernhardum nennen, sehr von den Geschichtschreibern wegen seiner Gelahrtigkeit gerühmet worden, so wisse er dennoch gewiß, daß er ihm darin nichts nachgebe. O! wie glückselig würden beydes Herren und Unterthanen seyn, wenn ihm hierin möchten alle Bischöfe, Fürsten und Herren

ren nachahmen. Seinen Einzug in die Stadt hat in Versen beschrieben **Lambert Melman**, ein Quakenbrücker Mag. Vicarius und beydes Conrector und Rector am Thum. *Iohannes Ferus*, der berühmte Franciscaner-Münch und treflicher Maynzischer Prediger, hat ihm auch seine teutsche Postill dedicirt, darinn er keinen schlechten Bekenner der evangelischen Wahrheit agirt ꝛc. Wie es derowegen eine grosse Strafe GOttes ist, wenn GOtt, als *Espius* redet III, 4. einem Lande Jünglinge zu Fürsten giebet, und Kindische über ein Volk herrschen lässet: Also ist es eine grosse Gnade GOttes, wenn Fürsten seyn, die entweder selber wohl studirt, oder auch zum wenigsten andere, so mit grosser Mühe und vielen Kosten studirt haben, zu ästimiren oder zu achten wissen.

§. 5.

Henricus, des Nahmens der III. der 52 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, nachdem er 6 Jahr Erzbischof zu Bremen schon gewesen, ward er auch A. C. 1574 zum Bischof zu Osnabrück gekohren, ist zu Bremerförde A. 1585 im II. Jahr seiner Regierung seinen Unterthanen sehr schmerzlich durch den zeitlichen Tod abgegangen. **Er ist ein friediger Fürst gewesen Evangel. Religion.** Chron. Osna-

nabr. Ms. Er war ein gottseliger Herr, des Landes Patron, und ein Liebhaber der Evangel. Religion. Bellinckh. l. c.

§. 6.

Wilhelmus Schenking, der 53 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Edelmann zu Besern, im Stift Münster, ward im 40 Jahr seines Alters aus einem Thumdechen zum Bischof zu Osnabrück A. 1585 gemacht, starb aber über jedermänniglicheş Vermuthen, ehe er einmahl sein Bischofthum angetreten, am fünften Tage hernach an einem Apostemate oder inwendigem Geschwür, und ist im Thum zu Osnabrück herrlich begraben. Siehe, so leicht und bald können sich auch hohe Sachen bey sterblichen Menschen verändern. Er war ein frommer, kluger und tugendhafter Herr, ansehnlich von Person, und der französischen, wie auch anderer Sprachen kundig. Bellinckh. l. c.

§. 7.

Bernhardus, der 54 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Grafe zu Waldeck, Graf *Iohannis* Sohn, *Francisci* Bischofs zu Osnabrück und Münster brüderlicher Enckel, ward, nachdem er schon war zu Cöln und Straßburg ein Thumherr, A. C. 1585 zum Bischof zu Osnabrück durch

durch ordentliche Wahl gesetzet, oft betrübet durch feindliche Einfälle und Feuerbrünste im Stift, starb er, nachdem er gesessen 5 Jahr A. 1590 zu Iborg an einem beschwerlichen Schaden. **Er war ein feiner friediger Herr** Chron. Ms. **Er war ein friedsamer Herr, und hatte die 5 Jahr über eine sehr mühsame und verdriesliche Regierung.** Bell. l. c.

§. 8.

Philippus Sigismundus, der 55 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ward, nachdem er schon Thumprobst zu Halberstadt und Bischof zu Verden war, auch zum Bischof zu Osnabrück A. C. 1590 mit grossen Belieben und Frohlocken jedermänniglichen gefordert, und nachdem er 33 Jahr dem Stift mit grossem Lob und unsterblichem Ruhm wohl vorgestanden, ist er A. 1623 an einem Nierensteine nicht ohne sehnliches Weheklagen und herzliche Betrübniß aller seiner Unterthanen zu Verden gestorben und auch daselbst zur Erden bestattet. **Er war ein sehr gottesfürchtiger, gütiger und demüthiger Fürst, mit Herz und Mund zugethan der wahren Evangel. Religion, nicht so sehr ein Herr, als Vater seiner**

Land

Land und Leute, der sie so weislich und bescheidentlich regieret, daß alle, so unter seinem Regiment gelebet, noch zu dieser Zeit seine löbliche Regierung nicht gnug rühmen können. Er hat so gehalten über die Gerechtigkeit, daß ihm noch auf diesen Tag mit Wahrheit nachgeredet wird, daß er zu sagen pflegen: Er wolle um sein Land und Leute, wanns möglich wäre, einen seidenen Faden ziehen, und sehen, wer Ihm denselben zerschneiden sollte; und was dergleichen wahre Lobreden des guten Fürsten mehr seyn beym *Bellinckhus* und andern Geschichtschreibern derselben Zeit weitläuftig zu lesen.

§. 9.

Itelius Fridericus, der 56 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Graf von Hohenzoller, Thumprobst zu Cöln und Magdeburg, der römischen Kirchen Cardinal und vornehmes Glied der päbstlichen Lige wieder die Evangelische Könige, Fürsten, Grafen und Herren, ist zum Bischof zu Osnabrück berufen A. C. 1623 und, nachdem er nur 2 Jahr Bischof gewesen, ist er A. 1625 alt und schwach Todes verblichen, und ist im Thum zu Osnabrück begraben, da noch aufm Chor zum Gedächtniß sein Cardinals-

nalshut hänget. *Synod. Maj. Osnabr. pag.* 19. Er war ein Herr, vortreflich von Gottseligkeit und Klugheit, für sich so viel bemühet, die alte Religion und den Frieden unter den teutschen Fürsten wieder einzuführen, auch ist er geschäftig gewesen in öffentlichen Reichsgeschäften. Hat auch A. 1625 den 4ten Martii einen eigenen Synodum zu Osnabrück auf dem Capitulhause zu Aufnahme seiner Religion und Commendation des Trid. Concilii gehalten vid. *Adpend. dictæ Synodi.* Er war ein sehr verschmitzeter Herr, so mit grosser Behendigkeit seiner päbstlichen Religion Nutzen und Vortheil zu suchen wuste, darum er auch zum Cardinal der römischen Kirchen und geheimen Raht der päbstlichen Lige erhoben.

§. 110.

Franciscus Wilhelmus, der 57 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Graf zu Wartenberg aus Bayern, Fürstlichen Geblüts, ist, da er schon war Probst zu Oetingen und Regenspurg, A. Christi 1625. auch Bischof zu Osnabrück, wie auch Minden und Verden worden. Dieser, nachdem er von der Kron Schweden und deroselben Prinz Gustav, Gustav

Sohn,

Sohn, Grafen zu Waseburg ganze 15 Jahr nach einander von 1633, da die oldendorpische Schlacht unter dem Commando H. Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, geschehen, bis A. 1648, da der osnabrückische und münsterische Friede geschlossen ward, und noch 2 Jahr darnach aus seiner Regierung gesetzet, ist er nach seiner Wiedereinsetzung 1661 den 1ten December, da er nicht lange zuvor der römischen Kirchen Cardinal worden, im 36 Jahr seines Bischofthums zu Regenspurg gestorben und bey Regenspurg in einem Kloster begraben. War ein verständiger und gelahrter Herr, der seinen ersten Eifer wider die Evangelischen, nach seiner Wiedereinsetzung mit einiger Güte gemildert und verbessert hat, ist seines Verstandes und Gelahrtigkeit wie auch Eifers zu und für seine Religion wegen bey den Friedens-Tractat der vornehmste Legate des Churfürsten von Cöln gewesen, und auch derselben Ursache wegen vom Römischen Pabst Alexandro VII. vor dem Nuntio Apostolico zu den Friedenshandelungen würdig erkannt des Cardinalshuts, wie schon aus bewährter Leute Relation gemeldet.

§. 11.

Ernestus Augustus, der 58 Bischof zu Osnabrück, ein gebohrner Herzog zu Braunschweig und

und Lüneburg, ist Anno 1661 kraft des Friedenschlusses zu Osnabrück und Münster, ihm im Bischofthum zu Osnabrück gefolget, hat in einer gewünscheten Ehe mit Frl. **Sophia**, einer gebohrnen Pfalzgräfin am Rhein, 7 Erben, 6 Prinzen, und eine Prinzeßin, **Sophia Charlotta** genannt, A. 1668 zu Iburg gebohren, so zwischen den Prinzen die Mittelste ist, gezeuget; deren Prinzen beyde ältesten als **Georg Ludewig** A. 1660 den 28 May, und **Friederich August** 1661 den 3ten October gebohren, unter einem treufleißigen Hofemeister, (nun Raht und nacher Wien und anders wohin Legate) mit Nahmen **Albert Philipp** von **Busch**, sel. **Philipp Sigismund** von **Busch** ältesten Sohn und Erbfolger zur Ippenburg und Horlinckhusen, schon Evangelisch erzogen seyn, und die übrige, als **Maximilian Wilhelm**, **Carl Philipp**, **Christian**, **Ernest August** noch erzogen werden. **Maximilian Wilhelm** ist Anno 1666 nicht ohne Gefahr der Fürstl. Mutter und seines Lebens ein Zwilling gebohren, dessen Bruder, so tod zur Welt kommen, in St. Cath. Kirchen Geräthkammer beygesetzet ist, und bey währender Regierung von A. 61 bis 78 etliche glückliche Feldzüge nach Braunschweig und Trier rc. vollbracht. Was vielmehr von diesem evangelischen Herrn zu schreiben, wollen wir viel lieber den Nachkommen überlassen, als durch unzeitiges Loben uns der

Schmei-

Schmeicheley nun bey seinem Leben in dieser in
seiner neugebauten Fürstlichen Residenz verdäch-
tig machen. GOtt verleihe weiter J. F. D.
Herrn Ernst August, unserm jetzt durch GOt-
tes Gnade noch regierendem gnädigem Landes-
fürsten und Herrn, deroselben hochgeliebten Ge-
mahlinn, Prinzen, und Prinzeßinn langes Le-
ben, beständige Gesundheit, glückliche Re-
gierung, sammt aller selbst erwünscheten zeitli-
chen und ewigen Wohlfahrt. Amen.

§. 12.

Haben also auch die Landesherren, so weit
die Erzählung unserm Zweck, welcher ist die
Historia der evangelischen Kirchen zu Osna-
brück, dienlich ist, hinzugethan. Wer auch die-
ser Erzählung Nutzen zu wissen begehret, der
soll über schon angezeigtes vernehmen, (1) daß
die Gabe GOttes, wie in allen und jeden an-
dern Menschen, also auch in Fürsten und Herrn
unterschieden, nach dem Worte Pauli 1 Cor.
XII, v. 4. 5. 6. **Es sind mancherley Gaben,
Aemter, und Kräfte, aber es ist ein Geist,
HErr, und GOtt, der da wirket alles in
allen, und theilet einem jeglichen seines
zu, nachdem er will.** (2) Daß GOtt über
die Evangelischen ihrer Sünde, bisweilen auch
ihrer Uebung und Prüfung wegen, dann und
wann einen harten Herrn setzet, und sie zu drü-
cken Macht gibt, wie wir dergleichen Exempel
viel

viel im alten und neuen Teſtament finden, als im alten das Exempel Ieroboami, Nebucadnezaris, im neuen Herodis, Neronis, etc. (3) Daß er ihre Macht dennoch ſo zu lenken und zu regieren wiſſe, daß wie hart ſie auch die Seinigen drücket, dennoch nicht gar unterdrücken kann. Es gehet oft mit ihnen zu, wie die Naturkündiger vom Palmbaum ſchreiben: je mehr er gedrücket wird, je mehr richtet er ſich empor. **Des Königes Herz iſt in der Hand des HErrn, wie Waſſerbäche, und er neigts, wohin er will.** Prov. XXI, 1. **Denen, die GOtt lieben, müſſen** alle **Dinge zum Beſten dienen.** Röm. VIII, 28, welches alles aus folgendem Capitel mehr und mehr mit GOttes Hülfe erhellen wird.

****

CAPVT. III.

S T A T V S,

Der Zuſtand der Evangeliſchen Kirchen zu Osnabrück unter eben erzehlten Landesherren.

§. 1.

Wir wollen nun nicht wiederhohlen, wie die wahre Lehre des heil. Evangelii nachdem, von Zeiten Caroli M. von Zeit zu Zeit mehr und mehr mit dem Unkraut

päbstlicher Menschensatzungen vermischet, überzogen und niedergedrücket; (wie unter andern in *L. Christiani Nifanii Carolo M.* und dessen Vertheidigung wider P. Schaten zu sehen) unter dem 1 Bischof *Erico*, so von A. 1508 bis A. 1532 regieret, vornemlich durch D. *Heckers* Dienst zu Osnabrück angefangen wieder zu grünen, zu blühen, und Frucht zu bringen; auch nicht wie sie durch die Erlassung *Pollii* im Teckleburgischen, durch die Verweisung *Clarebachii* im Weselschen sich ausgebreitet, und also diese erste Verfolgung Anlaß zu weiterer Ausbreitung des wieder aufgegangenen Evangelii gegeben, doch ohne der Verfolger Meinung, wie zur Apostel Zeit die Hierosolymitanische Verfolgung zur Ausbreitung des neugepflanzeten Evangelii, wovon Act. VIII, 1. zu lesen, davon wollen wir nun nicht mehr gedenken, weil es zuvor genugsam geschehen. Wir können aber mit gutem Fug nicht vorbey gehen den Aufstand, welcher ohne Schuld der evangelischen Lehr (welche solches mit und aus heil. Schrift ganz ernstlich verbietet) aus der Capitularen und etlicher so weit nicht recht evangelischer Bürger Schuld ums Jahr Christi 1525 um des Verbotes der freyen Uebung der evangelischen Lehr unter andern wegen, wider die Capitul und den Raht der Stadt Osnabrück entstanden, zu erzehlen, und das nicht mit unsern, sondern D. *Davidis Chytraei* von uns treulich verteutscheten

ten Worten *part. II. Saxoniæ. lib. VIII. pag.* 49. Zu Osnabrück iſt auch (A. 1525) entſtanden ein Aufſtand der Bürger wider den Raht und die Canonicos oder geiſtlichen Herren am Thum und St. Johann, von welchen ſie klageten, daß ſie durch Zuſammenkaufung und Bauung der Aecker und auf viele andere Manier und Weiſe die Nahrung der Bürger verſchlimmerten, und doch nicht zulieſſen die freye Predigt des Evangelii. Dieſen hat ſich zum Führer dargeſtellet Iarimarus ab Oberg, welcher in vorigen Jahren aus dem Herzogthum Braunſchweig ſich nach Osnabrück begeben hatte. Dieſe plündern etliche Höfe der Capitul-Herren und nehmen etliche Tage ein das Rahthaus; der Raht, ob er ſich ſchon aufs treufleißigſte bemühete, dieſen Aufſtand zu ſtillen, und die Bürger wieder in ihre Häuſer zur Ruhe zu bringen, dennoch iſt der Raht beym Biſchof angegeben, als wenn alles geſchehen durch deſſelben heimlichen Antrieb, oder auch gewiß durch deſſelben Durchdiefingerſehen, welcher eine unerträgliche Geldſtrafe deswegen von der ganzen Stadt forderte,

und da er von den Gesandten des Rahts, welche von Osnabrück nacher Bilefeldt gefordert waren, und keine Vollmacht zu gehorchen in Bezahlung der Geldstrafe hatten, sich draulich verlauten lassen, daß sie noch nicht wieder nach Osnabrück gelanget, sind sie bey Nacht, nachdem ihnen die Pforten vom Raht zu Bilefeldt eröfnet, davon gegangen. Derowegen der Bischof seine Völker vor die Stadt führete und stellete sich, als wenn er sie belagern wolte. Aber durch Unterhandelung Philippi, des Herzogs von Braunschweig, und Philippi, des ältern Grafen zu Waldeck, ist der Krieg aufgehoben, nachdem von der Stadt Osnabrück bezahlet sechs tausend Rheinische Gulden. Des Führers des Aufruhrs Jarimari von Oberg Güter sind in des Fürsten Fiscum gebracht. Aus diesen treulich verdolmetscheten Worten D. *Chytræi* erhellet gnugsam, daß dieses Aufstands Schuld nicht gewesen beym Raht der Stadt Osnabrück, vielweniger bey der evangelischen Religion, sondern bey den Capitulherren, so mit Zusammenkaufung und Bauung der Aecker der Bürger ihre Nahrung, ihrer Amtspflicht, welche nicht ist sich zu flicken in Händel der Nahrung, sondern

GOtt

GOtt in Kirchen und Schulen dienen Tag und Nacht, zuwider, verſchmälert haben, und doch dabey nicht vergönnen gewollt, daß die Bürger das Evangelium, welches ſie ihnen nicht predigen gewollt, ihnen haben mögen durch andere tüchtige evangeliſche Lehrer predigen laſſen, haben ihnen alſo abgeſchnitten beydes die Leibs- und Seelen-Nahrung, und damit groſſen Anlaß zum Aufſtande gegeben, welchen doch nicht ohne alle Schuld die Evangeliſchen unter ihrem Anführer dem **von Oberg** wider ihrer Stadt-Obrigkeit Wiſſen und Willen vorgenommen, ſintemahl andere chriſt-evangeliſche Mittel und Wege vorhanden, ſolchen Unheil vorzubauen, als zu GOtt beten, und an die Obrigkeit klagen, und wenn einem alsdann nicht ſo bald geholfen wird, lieber Unrecht eine Zeitlang leiden, als ſich mit Aufruhr gegen GOtt und Menſchen verſündigen. GOtt weiß die Seinigen, wenn Menſchen nicht helfen wollen, zu ſeiner Zeit wunderbahrlich zu erretten. Dergleichen Aufſtand hat ſich begeben zu Zeiten des Biſchofs, ſo unmittelbar vor dieſem Biſchof *Erico* geſeſſen, mit Nahmen *Conradus*, Grafe zu Retberg, A. C. 1488 und 89 da man noch vom Luthero nichts gewuſt, da unter der Anführung eines mit Nahmen *Lenetunig* in der Stadt Osnabrück ein Aufruhr entſtanden, vornemlich zweyer Urſachen wegen, erſtlich daß die Capitulherren ihre Aecker ſo zumachten,

 daß

daß nicht einmahl die Bürger-Kühe, nachdem die Früchte von denselben eingeführet, des Grases zur Herbstzeit, altem Gebrauche nach, geniessen konnten; Hernach daß sie ihre Concubinen oder Beyschläferinnen so prächtig kleideten, daß man unter ihnen und ehrlichen Bürgerfrauen bald keinen Unterscheid mehr machen könnte, wie mit mehren erzehlet Lic. Hamelman in seinem Anhange bey *Erdtmanni Chronicon*, und dabey erzehlet eine lächerliche Rede, von dem sonst klugen *Erdtmanno* vorgebracht, welche daselbst kann gelesen werden. Anderer Aufruhren nun zu geschweigen, welche vor Lutheri Zeit gewesen, da das Pabstthum noch im höchsten Flor war. Woraus abermahl erhellet, daß nicht das Evangelium, vom Luthero wieder hervorgebracht, sondern der Menschen Bosheiten schuldig an Aufruhren seyn. *Ericus* der Bischof hat auch seine sonderliche Gewogenheit gegen seine päbstliche Glaubensgenossen damit kund gethan, daß er auf falsch Angeben partheylicher Leute nicht allein die schuldigen Bürger und ihren Anführer, sondern auch den unschuldigen Raht und ganzen Gemeine mit einer schweren Geldstrafe beleget, und wird dabey nicht gemeldet, daß er dem Geitz in Einkaufung und Bauung der Aecker, dem Haß gegen die christ-evangelische Religion eini-

ger-

germaſſen geſteuret und was ſonſt mehr bey dieſem Tumult mag zu beobachten ſeyn. Im ſelbigen 1525ten Jahre haben die eilf Aemter der Stadt Osnabrück unterſchiedene Beſchwerden der Geiſtlichkeit dem Rathe vorgeſtellet, und um Remedirung derſelben bey denen Capitulis anzuhalten gebeten, unter welchen die (1) daß ſie doch hinführo nicht wollen die Bürger mit päbſtlichen und andern geiſtlichen Bännen, Mandaten, und Interdictis beſchweren, und das Volk aus der Kirchen vom Gottesdienſt halten ꝛc. die (3) daß ſie doch wollen den Bürgern für gebührliche Heuer und Weinkauf ihren Ackerbau überlaſſen und ſich, wie ihre Vorfahren, ihrer Renten allein ernähren; die (6) die Zuſchläge in der Stadt und drauſſen in d. Feldtmark wieder öfnen; die (13) daß ſie doch verſchaffen mögten, daß keine Fabeln und Träume mehr, ſondern das Evangelium nach heil. Schrift in allen 4 Kirchſpelkirchen möge einhellig geprediget werden; (14) daß keiner dazu mehr möge in Krankheit beredet werden, ſein Guth ſeinen rechten Erben zu entziehen und den Geiſtlichen zu vermachen; die (17) daß die Ueppigkeit der Pfaffenweiber in Kleidern doch mögte eingeſtellet werden, damit dadurch fromme Jungfern und Frauen nicht mögen zu dergleichen Schande, wie oft geſchehen, verführet werden; die (19) daß die viel und mannigfaltige heilige Tage doch mögten gemäßiget

und gemindert werden ꝛc. Im selbigen Jahr ist auch ein gut Theil von Gerdrutenberge von der evangelischen Bürgerey aus dem Feuer gerettet, ihre 1107 Feuerstädte aber, so in einer Feuersbrunst A. 1530 am grünen Donnerstage in Nedelken Hause in der Hackenstrasse auskommen, in Brand gerathen, ungerettet in die Asche fallen lassen müssen. Noch finden wir von ihm, Bischof *Erico*, geschrieben, daß, da im Jahre 1530, da die lezte Feuersbrunst gewesen, dem Kayser Carl des Nahmens dem V. die Augspurgische Confession auf dem Reichstag zu Augspurg überreichet, die Stadt Osnabrück nebst andern Churfürsten, Herren und Stadten nicht hat ihren Nahmen unterschreiben, und sich zu derselben öffentlich bekennen dürfen, seines Eifers für seine Religion wegen, wiewohl sonst die Stadt Osnabrück zu der Zeit mit den Augspurgischen Bekennern in der Lehre Augsp. Confess. schon eins gewesen. Mehr finden wir nicht, so zum Zeiten *Erici* in evangelischen Religionssachen geschehen seyn soll, nur allein, daß wir in einem Mst. uns vom Herrn D. Johanne Viereggen, Bürgermeistern, communicirt, dem wir auch für die Communication der Schriften *Hamelmanni* etc. zu danken haben, daß er aus St. Catharinen Kirchen der Predigt des Evangelii wegen vertrieben habe *Iohannem Hadelpollium* und seinen Collegen *Wilhelmum Santfordum*, von welchen beyden schon oben Cap. I.

Mel-

Meldung geschehen, und daß er die Capitularen der Collegiat Kirchen zu St. Johann auf der Neustadt zu Osnabrück von den teutschen Gesängen Lutheri, so sie zu seiner Zeit, ohne Zweifel auf Zulassung und Befoderung ihres Decani und seines Cancellarii *Iohannes Marcelli*, davon wir auch oben Cap. I. schon vernommen, daß er **Lutheri** Schriften fleißig gelesen, schon angenommen und eingeführet hatten, abgemahnet habe. Wenden uns demnach von diesem etwas eifrigen Bischof auf die also genannte catholische Religion, zu seinem Nachfolger, einem etwas geneigtem Bischof auf die also genannte lutherische Religion.

§. 2.

Derselbe aber ist *Franciscus*, ein gebohrner Grafe von Waldeck, der II. Bischof zur Zeit der Reformation, so von A. 1532 bis A. 1553 dem Bischofthum Osnabrück vorgestanden. Derselbe hat sein geneigtes Gemüthe gegen die schon vor seiner Zeit eingeführte evangelische Religion unter andern rühmlich erkläret, indem er erstlich den beyden aus St. Catharinen Kirchen vom Bischof *Erico* vertriebenen evangelischen Predigern *Hadepollio* und *Santfordio* Freyheit gegeben wiederzukommen, und ihre Canzel zu betreten, den Capitularen zu St. Johann nichts mehr gesagt von Abschaffung ihrer teutschen Gesänge, und, wie an St. Marien Kirchen ein

 nicht

nicht recht evangelischer Prediger, mit Nahmen Dieterich Buthmann, sich eingefunden, hat er denselben auf Anklage des Thum-Capituls abgeschaffet, und an dessen Stelle den evangelischen eingepfarreten zu St. Marien seinen Capellanem, Johannem von Siburg verliehen, und sonst viel Gutes den beyden evangelischen Kirchen zu St. Marien und St. Catharinen in Osnabrück gethan. Diese seine Güte aber gegen die Evangelischen ist in etwas gemindert worden, einmahl durch etliche Winkelprediger, deren einer genennet wird Stephan Krumtunger, so ein Lector oder Lehrmeister im Barfüsserkloster zu Münster gewesen seyn soll; ein anderer wird nicht mit Nahmen genennet, wird aber gedacht, daß er ein getaufter Jude gewesen, und wegen seiner Uebelthaten nach Iburg gebracht, und auf Urtheil und Recht, wie *Lilie* schreibet, ausgestrichen; ein anderer, mit Nahmen Dieterich, etwan Capellan zu Warsto, ward gegriffen und gen Bevergern gebracht und daselbst enthauptet. Diese Winkelprediger haben, doch ohne der Evangelischen Schuld, die daran eben so groß Mißfallen haben, als die Päbstlichen, ja mehr, als sie, auf einen schriftmäßigen Beruf zum Predigamt halten und dringen, vermindert, wie ebengedachtes Mst. aus einem Osnabrückischen Chronico meldet, und hinzuthut, daß es scheine, daß es Wiedertäufer gewesen, so zu der Zeit leider! in

der

der Welt häufig herumgelaufen. Noch mehr aber hat ſeine Güte gegen die Evangeliſchen gemindert der weltkündige Aufruhr der Wiedertäufer zu Münſter, vorgegangen A. C. 1533, 34, 35, in welchem lezten Jahr, zu Mitten Sommer in St. Johannis Nacht nach vierzehen monathlicher Belagerung unter der tapfern Anführung **Wilken Stedings** und **Rudolph von Luttens**, vornehme Gülicher von Adel, von unſerm Biſchof, ſo auch zugleich Biſchof zu Münſter war, die Stadt Münſter erobert, und die drey Rädelsführer **Johann von Leiden, Bernhard Cnipperdölling**, und **Bernhard Crechting**, nachdem ſie wohl mit glühenden Zangen (ſo noch nebſt den Halsringen, damit ſie an einem Pfahl auf einem erhabenen Theatro angefeſſelt geweſen, in einer Ketten am Rahthauſe zu Münſter eingelöthet hangen,) ihrer Verdienſte nach gezipfet, im folgenden Jahr A. 1536. 22 Jan. an St. Lamberts Thurm zu Münſter in dreyen eiſernen Körben, und zwar der erſte als König mitten ein, und einen Mann höher, als die andern beyde ſeine Herzoge, männiglichen zu einem Exempel aufgehenket ſeyn, wie bey dem berühmten Geſchichtſchreiber *Iohanne Sleidano* im X. **Buch von dem Zuſtand der Religion unter Kayſer Carolo dem V.** ausführlich zu leſen, von welchem Aufruhr der Wiedertäufer zu Münſter auch die Evangeliſchen zu Osnabrück das ihre, wiewohl unſchuldig, (denn

(denn die evangelische Religion hat eben so wenig Gemeinschaft mit der wiedertäuferischen Ketzerey, als das Licht mit der Finsterniß, die christliche Religion zur Apostel Zeit mit den viel und mannigfaltigen Ketzereyen, so damahls aufgestanden, das Pabstthum mit dem Türkenthum rc.) gelitten, welches wir abermahl nicht mit unsern, sondern obangerührten D. *David Chytræi* Worten anzeigen wollen, so lateinisch zu finden in seiner *Saxonia, part. II. Lib. X. ad annum* 1534 *p.* 245 und folg. und lauten in unserer Sprache also: **Zu Osnabrück sind auch alle Prediger des Evangelii, welche öffentlich zugethan waren der Augspurgischen Confeßion, um der Wiedertäufer Wüterey zu Münster willen, denen vermeint ward die im Anfang zugelassene Freyheit das Evangelium zu predigen Anlaß gegeben zu haben, ihrer Aemter erlassen worden, ehe aber die Prediger von Osnabrück gelassen wurden, sind 6 Wiedertäufer, so von Münster nach Osnabrück ausgeschicket waren, und allenthalben auf den Gassen und anderswo predigten, vom Raht gefangen, und dem Bischof überantwortet worden; die 6 Ausgeschickte hatten auf dem Markte etliche Pfennige ein Loth schwer zum**

Zei-

Zeichen des angebothenen Friedes und Gemeinschaft ihrer Religion ausgestreuet, auf welcher einen Seiten gepräget waren zween Schwerdter Creuzweise auf einander liegend, und dabey geschrieben diese Worte: Im Reiche GOttes ist ein König verordnet, allenthalben ein GOtt, ein Glaube, eine Taufe, und am Rande rund herum der Nahme der Stadt Münster und das Jahr 1534, an der andern Seiten die Sprüche Johannis: es sey denn, daß jemand wiedergebohren werde aus Wasser und Geist, sonst kann er nicht in das Reich GOttes kommen; das Wort ward Fleisch, und wohnet in uns. Da sie in Haft aus Befehl des Rahts genommen waren, haben sie teutsche Gesänge gesungen, und die meisten aus dem Pöbel der Bürger haben sich über ihr Unglück, in Meynung, daß es fromme und heilige Leute wären, erbarmet, sind in grosser Anzahl zusammen gelaufen, und haben mit gesungen, da aber die Gefangenen nach Endigung eines jeden Psalmes, damit sie die Bürger zum Aufruhr bewegen mögten, ausriefen: Die Zahl vieler tausenden, so dieser Secte zugethan

wären,

wären, und darauf in Singen fortfuhren, und also die Menge der zulaufenden Bürger vermehret ward: haben sie schwerlich durch Ermahnung der Prediger und durch Ansehen und Bedräuung des Rahts, ein jeder Bürger in sein Haus wieder können gebracht werden. Einer aus den Wiedertäufern, Henricus Grase, hat mit dem obersten Bürgermeister zu sprechen begehret, als er das erhalten, und die andern Mitgefangenen hoffeten, daß durch ihn der Bürgermeister wohl mögte zu ihrer Sect bewogen werden, riefen sie mit lauter Stimme: Vater nun sende deinen heil. Geist. Er aber, lachend ihre Thorheit, biethet durch den Bürgermeister dem Bischof, so eben Münster belagert hatte, an, daß, wenn ihm sein Leben mögte geschenket werden, wolle er seinen treuen Fleiß anwenden, daß seiner Gesellen Rathschläge mögten verrahten und die Uebergabe der Stadt also beschleuniget werden, denn er wolle mit seinen Fußschlössern und Ketten sich wieder nach Münster begeben, und sich anstellen, als wenn er, wie Petrus aus dem Gefängniß, also auch er wunder-

bahr-

bahrlich von GOtt aus dem Gefängniß geführet worden ſey, und wolle weiſſagen, daß gewiß würden die Feinde durch himmliſche Hülfe von der Stadt weggetrieben werden, und wenn er unterdeſſen ihre Rathſchläge wohl ausgeforſchet, wolte er dem Biſchof von dem ganzen Zuſtande der Stadt Nachricht geben. Der Raht, nachdem er dem Biſchofe durch Briefe alles angezeiget hatte, begehrte er die Gefangene und gab der Stadt einen Schein, daß hiedurch den Freyheiten der Stadt nichts benommen werden ſollte, worauf ſie ihm dieſelbe bey Nacht nacher Jborg geſchicket, da die andern übrigen hart verhöret ſeyn und enthauptet worden; der eine aber, ſo in die Stadt zu verkundſchaften geſand, hat dem Biſchof ſeinen Fleiß treulich erwieſen, und hat auch in andern Städten, als Weſel, und anderswo, der ſich rüſtenden Wiedertäufer Zuſammenrottungen den Stadtobrigkeiten angezeiget, und damit verhindert, daß ſie den Belagerten keine Hülfe leiſten konnten, zu welcher Zeit Urbanus Regius an die Osnabrücker ein gedrucketes und mit Lutheri

Vor-

Vorrede und Commendation geziertes Buch gesand, in welchem er die vornehmsten Articul der Wiedertäufer refutirt, der Bischof aber hat mit öftern Schreiben an die Osnabrücker sie abgemahnet, von der anklebenden Seuche der Wiedertäufer und den teutschen Gesängen, vornemlich im Thum und zu St. Johann nicht zu singen. In den andern beyden Hauptkirchen, deren Patron der Raht war, hat er noch einigermassen die reinere Lehre geduldet, wenn sie nur in Kirchengebräuchen nichts ohne ihm veränderten, denn er hatte ihm vorgenommen, eine gute gleichstimmige Kirchenordnung im ganzen Stift anzurichten, welches er achte Jahr erst hernach verichtet hat. So weit *Chytræus.* Aus der ganzen Erzehlung wird dem Wahrheitliebendem Leser gnugsam kund worden seyn, daß die evangelische Religion mit der wiedertäuferischen Müt- und Ketzerey nichts zu thun habe. Daß aber der Bischof um der Wiedertäufer willen etwas von seiner Affection gegen die Evangelischen fallen lassen, kann aus vielen Ursachen, als Furcht, Argwohn, falschen Angeben, und andern menschlichen Absehen, so GOtt besser als uns Menschen bekannt, geschehen seyn, wie denn auch aus den ersten Kirchenhisto-

historien bekannt, daß die ersten und besten Christen um der bey und unter ihnen wohnenden, oder zu ihnen als Diebe und Mörder einschleichenden, Juden, Ketzer, und falschen Apostel, von Weltleuten, so sie nicht genugsam von einander zu unterscheiden gewust, viele Blame, Verfolgung und Ungemach haben leyden müssen. Von den Pfennigen, so die Wiedertäufer auf dem Markt ausgeworfen, sind noch etliche auf dem Rahthause zu Osnabrück vorhanden, nebst dreyen Schwerdtern, damit sie gerichtet, bey Gelegenheit, zum Abscheu dieser bösen Sache, denen, so sie zu sehen begehren, gezeiget, wie wir sie denn in unsern Händen gehabt und gesehen. Von den Bürgermeistern, so zur Zeit der Gefängniß der Wiedertäufer zu Osnabrück regieret, schreibet Hamelmann in der Dedication des andern Buchs seines *Chronici Osnabrugensis* also: Unterdessen (ob er schon vor dem Ausgang des hellen Lichts des H. Evangelii durch Lutherum als ein Instrument GOttes gelebt) ist er, *Erdwinus* (Erdmann, der Vater und Auctor des Chronici Osnabrugensis) mit grossem Nutzen vorgestanden der Stadt mit seinem guten Raht und Klugheit, aber auch sein Sohn, Erdwinus der Jüngere, mit seinem Collegen, Conrado de Horne, Bürgermeister, ist nicht weniger derselben nütze gewesen vor dreyßig Jahren

in Dämpfung der Wiedertäufer, damit sie nicht also die Stadt Osnabrück, wie die Stadt Münster, verheereten. Wird also der jüngere Erdwin Erdtmann, als oberster Bürgermeister, mit ihnen im Gefängniß gesprochen haben. Das Buch *Urbani Regii* wider die Wiedertäufer ist nebst der Präfation oder Vorrede Lutheri in unserer Catharinen-Kirchen-Bibliothec in den Werken *Regii* in fol. vorhanden von Christophoro Glasemacher, einem osnabrückischen Bürger, davon Hamelmann am Ende seines Erdtmannischen *Chronici* schreibet, daß er ihm das *Chronicon* geliehen, und in der Dedication des fünften Buchs von den berühmten westphälischen Männern unter andern an ihm, daß er zu Wittenberg lange Zeit von Luthero, Philippo, und andern die wahre Lehre von GOtt gelernet, und viele Gutthaten auf das Studiren und gelahrte Leute freygebiglich verwende, darum er auch vielen lieb und angenehm sey, ihm zum stetigen Andenken, andern aber zum guten Exempel, darinn verehret. Dieß nur zufälliger Weise obenhin. Insonderheit aber ist hie zu merken, daß in obengedachten Msto stehet, daß nicht allein *Urbanus Regius*, ein gebohrner Schweitzer, *Eccii*, des harten Feindes Lutheri, Discipul, von Kaysers Maximiliani eigenen Händen zum Poeten

und

und Oratoren zu Ingolstadt gekrönet, der Augspurger und Schwaber Lehrer nach seiner Bekehrung zum Evang. der Lüneburger zur Zeit des Durchleuchtigen und sehr gottseligen Fürsten Ernesti ums Jahr Christi 1533 Apostel, sondern auch der Raht der kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck ohne Zweifel aus Antrieb ihres Superintendenten, *Hermanni Bonni*, aus diesem Stift von Quackenbrück bürtig, davon wir bald mehr hören werden, die Stadt Osnabrück für die Wiedertäufer und ihren Gift treulich gewarnet. Wenn in der Erzählung *Chytræi* von den Wiedertäufern zu Osnabrück endlich gedacht, daß der fromme Bischof, durch diese Trübel bewogen, die schon vorgenommene gänzliche Reformation seines Stifts eine geraume Zeit ganze 8 Jahr von A. 1534 bis 1543 aufgeschoben, ist dasselbe kein Wunder. Denn was müssen wohl damahlen für Verläumdungen über die Evangelischen gegangen seyn, als wenn sie alle, wie **Bernhardus Rotmann** zu Münster, gesinnet wären, welcher erst ums Jahr Christi 1542 in St. Maurits Kirche vor Münster, hernach in der Stadt in den Porticen und auf den Gassen mit grossem Zulauf und Gefallen der münsterischen Bürgerey gut Evangelisch geprediget, hernach aber, da er mehr Hülfe bekommen, seinen heimlich gehaltenen wiedertäuferischen Gift, zu der guten Stadt Münster leib- und geistlichen Schaden, offenbahret hat, davon

von Johann von Münster zu Vortlage in seinen also genannten adelichen *Discurs pag.* 215. also schreibet: Es waren zwar auf Begehren eines Hochweisen Rahts und Ehrbahren Bürgerschaft der löblichen Stadt Münster in Westphalen, und hochgedachten Fürsten zu Hessen, nachdem Rotmann wiedertäuferisch worden, zween neue Prediger von Marpurg, nemlich Theodoricus Fabricius und Johannes Melsing, die angefangene Reformation zu continuiren, gesandt worden, weiln aber nach dem gerechten Urtheil GOttes, und seinem heiligen, uns aber oft unbekannten Willen, die schändliche, plumpe, unflätige wiedertäuferische Secte also überhand genommen hatte, daß niemand in der Stadt bleiben konnte, der ihrer unleidentlichen ja ganz unsinnigen Meinung nicht beypflichten wollte, wurde aus der wohl angefangenen Reformation leyder! eine betrübte, hochschädliche, ärgerliche Deformation ꝛc. Damit nun diese Verläumdung, als wenn alle Evangelischen, gleich wie Rotmann, gesinnet wären, mögte durch die Erfahrung, als eine Tochter der Zeit, aus dem Grunde gehoben werden, hat billig der theure Bischof so lange, als

als eben gemeldet, die völlige Reformation klüglich aufgeſchoben. Wie er ſie aber nach Verlauf der Zeit ins Werk geſetzet, ſoll nun, geliebt es GOtt, weiter erzählet werden. Ehe wir aber dieſe Erzählung anfangen, müſſen wir noch ein und anders, ſo ſich zu dieſer Zeit zuvor begeben, aus dem **Lilien** mit ſeinen eigenen Worten anziehen: A. 1540, ſchreibet er, **ſind dreyhundert und XLIII. Morthbrenners van Pauweſte** Paulo III. **uthgeſandt in Düdeſchlandt, die de Evangeliſche Stede ſolden verbrennen. A. 1540. heft de Stadt Oſſenbrügk de hilligen Dracht wedderumb affgeſadth und verbaden tho halden.** Anno 1540. obiit venerabilis Vir, Dominus Giſebertus Voſs, Canonicus Cathedralis Eccleſiae Osnab. A. 1542. **ſtarff de Hochgelehrte Meiſter** Evert van Anten, van Brameſch **gebohren. ꝛc.**

§. 3.

Nachdem nun die wiedertäuferiſche Meut- und Ketzerey zu Osnabrück und Münſter gedachtermaſſen gedämpfet, die osnabrückiſchen evangeliſchen Prediger und Zuhörer durch achtjähriges Wohlverhalten der ganzen Welt, inſonderheit ihrem Biſchof Franciſco dargethan, daß ſie nicht, wie Rotmann zu Münſter, geartet, hat der Biſchof, ungeachtet der vorgegangenen be-

schwerlichen Händel mit den Wiedertäufern, sein geneigtes Gemüth gegen die Evangelischen noch mehr, als zuvor im Anfang seiner Regierung, erkläret, indem er sich auf fleißiges Anhalten eines Ehrenvesten Rahts und der evangelischen Bürgerey, daß Ihre Fürstl. Gndl. ihnen doch mögten evangelische Prediger und Kirchengebräuche, wie die benachbarten Städte, Soeste, Hervordt, Bilefeldt, Lemgow, Bremen rc. hätten, gönnen, sich seiner gethanen Zusage erinnert, und ihnen, alles Widersprechen des Thumcapituls ungeachtet, unter seiner Fürstl. Hand und Siegel (wie **von Münster** *loc. cit. pag.* 217. schreibet) frey gegeben, einen unverdächtigen Gelahrten, vornehmen Theologum Aug. Confessionis von einem andern recht evangelischen Ort zu rufen, und mit dessen Zuziehung eine gute Kirchenordnung zu verfertigen, welche er auch wollte, wenn sie wohl eingerichtet ihm gefiele, in seinem ganzen Lande einführen, und also einmüthig mit einem Geist, einem Glauben, einem Munde und Herzen, zu einer Zeit, auf einerley Manier GOtt dem HErrn nach seinem offenbahrten geschriebenen Wort dienen und anbeten. Auf welche gar gnädige Erklärung des Landesfürsten ein Ehrenvester und Wohlweiser Raht der Stadt Osnabrück nicht lange gesäumet, die Stände der Stadt, Gilde und Wehr zusammenfordern lassen, und mit deren Bewilligung **Hans Hönemann** und **Cordt Vet-**

ten, zween ansehnliche Osnabrückische Bürger, nacher Lübeck A. 1542 auf Nicolai gesandt und um ihren Stadt-Superintendenten Hrn. *Hermannum Bonnum* (*), davon wir schon gesaget, daß er aus diesem Stift zu Quakenbrück bürtig gewesen, anhalten lassen, ihnen denselben eine kleine Zeit zu verleihen, um die evangelischen Kirchen zu Osnabrück in guten beständigen Stand und Ordnung zu setzen. In welchem christlichen Werk ihnen auch der Raht der Stadt Lübeck gerne gewillfahret, doch mit der Condition, daß sie zuvor mögten einen sichern Geleitsbrief vom Bischof und Raht zuwege bringen, und wie das geschehen, ihnen wohlgedachten ihren Stadt-Superintendenten verliehen. Von dessen Verrichtung zu Osnabrück wollen wir lieber abermahl D. *Davidis Chytraei* Worte im *II.* Theil seiner *Saxoniae*, am Ende des *XI.*

(*) Zur Erläuterung dessen, was hier und in dem Folgenden von des ersten Lübeckschen Superintendenten M. Hermann Bonni heilsamen Bemühungen, das osnabrücksche Reformationswesen betreffend, gemeldet wird, kann man nachlesen, was der selige Herr Pastor Caspar Heinrich Starcke in seiner Lübeckschen Kirchenhistorie, *pag.* 43. *seqq.* davon weitläuftig und gründlich erzehlet hat. Die von ihm daselbst *pag.* 43. *not. m*) angezogene Scribenten verdienen auch desfalls zu Rathe gezogen zu werden.

Buchs *ad annum* 1543. *p.* 365. als unsere eigene setzen. Zu Osnabrück, schreibt er, allwo nun von der Zeit des wiedertäuferischen Traurspiels in der Stadt Münster der öffentliche Gottesdienst der reinen Lehr des Evangelii so frey nicht gewesen war, hat der Raht, mit Bewilligung des Bischofs Francisci, Hermannum Bonnum, aus dem Stifte gebohren, zur christ-evangelischen Wiederaufrichtung der Kirchen in ihrer Stadt von Lübeck gerufen. Denn da auf dem Regenspurgischen Reichstage, zwey Jahr zuvor, der Kayser und der päbstliche Gesandte den Bischöfen in Teutschland geheissen, daß ein jeder in seinem Stift gute und christliche Ordnungen, so da dieneten zu heisamer Auferbauung der Kirchen, machen mögte, und nun schon Hermannus der Erzbischof von Cöln und Stadthalter des Pabsts in westphälischen Kirchenkreisse eine christliche Reformation der Lehr und Gebräuche zu Cöln angefangen hatte, so hat auch Franciscus, der die reinere Lehr nicht verfolgete, denen, die da bathen, eine christliche Bestellung ihrer Kirchen, so er ihnen vor etlichen

lichen Jahren her schon zugesaget, desto leichter gewilfahret. Hat derowegen Bonnus im Monat Februar. zu Osnabrück angefangen zu lehren, und eine Kirchenordnung, so mit der Lübeckischen übereinkommt, geschrieben, deren vornehmsten Aufseher hat er wollen seyn M. Iohannem Pollium, welchen (als einen gelahrten Mann, der, nachdem er von den Thumherren von dem Rectorat der Thumschule vertrieben, wie zuvorn gesagt, daß er in der benachbarten Grafschaft Tecklenburg zu Rhede und anderswo den Kirchen vorgestanden) zum Pastoren an St. Catharinen bestellet, Wilhelmum Santfurdum an St. Johann, und, wie dieser nacher Hofe berufen, M. Christianum Sleibingium, so berufen von Hannover, gesetzt, und Henricum Sibaeum Olphenium hat er vorgestellet der herrlich angeordneten Schule im Franciscaner Kloster. Er hat auch allenthalben in den übrigen Stiftskirchen auf Bewilligung des Bischofs Christ-Evangelische Diener ordinirt, welche also in Stadt und Stift wohl angeordnete Kirchen nicht über 5 Jahr

ruhig geblieben. So weit abermahln *Chytræus.* Es sind aber bey dieser seiner Erzählung ein und ander nöthige Dinge wohl zu bemerken. Wenn erstlich nach Bemeldung des wiedertäuferischen Traurspiels, dadurch der Lauf des Evangelii etwas gehindert, *Hermanni Bonni* gedacht wird, so ist zu wissen, daß derselbe der allererste evangelische Superintendens zu Lübeck gewesen, dahin von Greiphswald gerufen. Er ist ein frommer und gelahrter Mann gewesen, so etlicher Märtyrer Leben beschrieben, das teutsche *Chronicon Carionis* in Latein versetzet, ein Lübeckisch *Chronicon* heraus gegeben, die vornehmsten Lehrstücke, so des Sonntags vorgetragen worden, erklärt, hat auch etliche teutsche Psalmen, in evangelischen Psalmbüchern vorhanden, gemacht. *Erasmus Sarcerius*, so auch zu Lübeck gestanden, meldet, daß er sich seiner unausgegebenen Auslegungen über viele Bücher altes und neuen Testaments mit grossem Nutzen gebraucht 2c. Er ist gestorben zu Lübeck A. 1548 den 12 Februar. *Petrus Vincentius*, ein Breßlauer, hat ihm ein Epitaphium verfertiget, darinn er seiner Würde nach hochgerühmet wird. Diesen hat die Stadt Osnabrück vor andern zu ihrer Reformation begehrt, weil er aus dem Stift in der Stadt Quackenbrück gebohren, hernach, weiln er den Bürgern, die damahls mehr, als nun, nacher Lübeck handelten, wegen seiner Gaben, Fromm- und Gelahr-

lahrtigkeit bekannt war, und weiln er auch seine Treu seinem Vaterland schon erwiesen, indem er sie unter dem Nahmen und Ansehen des Edelvesten Rahts zu Lübeck für den wiedertäuferischen Greueln gewarnet 2c. Wenn hernach gemeldet wird, daß der Bischof unter andern bewogen, den Evangelischen zu Osnabrück in ihrem christlichen Vornehmen beförderlich zu seyn, einmahl durch den Regenspurgischen Reichstag, hernach durch die Reformation *Hermanni*, Erzbischofen zu Cöln, so ist von dem Ersten zu lesen *Iohannes Sleidanus* **vom Zustande der Religion unter Carl dem V.** im *XIV.* **Buch** *ad annum* 1541. Vom andern ebenderselbe im folgenden *XV.* **Buch** *ad annum* 1543. Und wenn einer noch mehr von seiner Reformation im Cölnischen, insonderheit seiner Residenz Bonn zu wissen begehret, der lese sein **Reformations-Buch** von *Philippo Melanchtone*, *Martino Bucero*, und *Iohanne Pistorio* zu Cöln aufgesetzet, und unter des Churfürsten und seiner Thumherren Nahmen und Waffen (*) A. 1545 zu Marpurg gedrucket, da er alsobald aus dem Titul des löblichen Churfürsten christliche Intention vermerken wird. Wenn darnach Meldung geschicht von der Ankunft und Lehre *Bonni* zu Osnabrück, so ist zu wissen, daß er A. 1543 am

(*) Soll wohl **Wapen** heissen.

am Tage Pauli Bekehrung zu Osnabrück angelanget, vom Raht mit grossen Freuden der evangelischen Einwohner empfangen, in die Wehme oder Pastorenhaus am St. Marien eingeführet, darinn wohl gehalten, und hat die erste Predigt bey grossem Zulauf des Volks am Tage der Reinigung Mariä an St. Marien; und die andere Predigt am folgenden Sonntage an St. Catharinen gehalten, und darauf mit grosser Bescheidenheit alle noch übrige Mißbräuche der römischen Kirchen, insonderheit die Communion unter einer Gestalt gänzlich abgeschaffet, wie wir aus zwey unterschiedenen Mstis gesehen. Von der Kirchenordnung, so *Bonnus* geschrieben, ist weiter zu merken, daß sie noch in demselben Jahr 1543 vom Bischof Franzen in einem eigenen Briefe, unter seiner Hand und Siegel am Freytage nach dem Sonntage Exaudi der Stadt gegeben, in Schutz genommen, unter andern mit diesen Worten: **By und aver der von Herr Bonno gemachte loveliche Cristlicke und heilsame Kerkenordnunge willen wie, so vele an Uns ist, de onsen van Osnabrück schützen, handhafen und behalden** &c. in niederteutscher Sprache gedrucket, nachgehends wegen vorgefallener Ursachen vermehret und erleutert, und in hochteutscher Sprache 1588. 1618. 1652. zu drey unterschiedenen mahlen alles auf des

Rahts

Rahts Kosten wieder ausgeleget. Wenn fünftens vorkommt, daß *Iohannes Pollius*, gewesener Thumrector und Rhedischer Prediger, zum Pastore an St. Catharinen und Aufseher der Ordination gesetzet, ist zu wissen, daß er aus Bilefeldt bürtig gewesen, ein treflicher Poet, und gelahrter Theologus, so unterschiedene Schriften, so wohl in der Poeterei, als Theologie ausgehen lassen, deren einen guten Theil Herr *Hamelmann lib. 3. de viris illustribus Westphaliae* erzehlet, und hinzuthut, er habe lange gelebet und sey endlich gestorben in seinem Vaterlande, der Stadt Osnabrück, auch habe ihn *Eobanus* in einem gedrucketen Epigrammate gelobet. Daß er sollte der Reformirten Religion sich verdächtig gemachet haben, wie einige ohne Grund sagen, ist nicht glaublich, sonst hätte ihn *Bonnus* nicht zum Aufseher seiner recht evangelischen Kirchenordnung ad interim gesetzet, viel weniger zum ordentlichen Pastore an St. Cath. am allerwenigsten hätte *Hamelmann*, der wieder die Reformirten unterschiedliche Bücher geschrieben, seiner *cit. loco* so wohl gedacht. Sagen, er sey ad interim nur zum Aufseher der Kirchenordnung bestellet, wie erhellet aus der ersten Edition der Kirchenordnung *Bonni*, da unter dem Titul von dem Superintendenten unter andern also stehet: **Wil derhalben von nöden syn, dat sick ein Ersam Raht beflite solcken Mann mit dem forderlike-**

sten to averkommen, damit düße gude Stadt verwahret sy. Wenn noch weiter *Wilhelmi Santfurdi* gedacht wird, daß er sey an St. Johann gesetzet, und nachdem er nacher Hofe berufen, M. *Christianus Sleibingius* von Hannover in seine Stelle gekommen, so scheinet, daß in dem Worte St. Johann ein Irrthum sey. Denn obschon Herr Hamelmann, eines Canonici an St. Johann Sohn, so in ihrer Schule erzogen, und mit unterschiedenen, so er mit Nahmen nennet, aus dem Collegio verwandt und bekannt gewesen, in der Dedication seines *Epitomes Chronici Erdtmanniani* gedenket, daß zum Zeiten *Bonni* von ihnen christevangelische Psalmen gesungen, und des mehr gedachten Dechen an St. Johann, *Marcelli* Amtsfolger, M. *Iohannes Mellinckhusius*, des Bischofs Francisci Raht, ein gottseliger Mann, und der Gelahrten Patron, seiner Gottsel- und Gelahrtigkeit nach geliebet habe die wahre Lehre und Religion von Christo ꝛc. und von Münster in seinem *Discurs pag.* 217 schreibet, daß die Osnabrückische *Chronica* melde, daß die Kirche zu St. Johann damahls auch Evangelisch gewesen sey. Dennoch scheinet ein Irrthum zu seyn, daß obengedachte evangelische Männer einer nach dem andern an St. Johann zu Lehrer und Prediger von *Bonno* auf Bewilligung des Rahts gesetzet, wie folgende Worte erstgedachter Kirchenordnung

unter

unter dem Titul von Pastoren und Capellanen bezeugen: Wy moten nothalven to den Augustinern eine Predigt des Sontags to acht Uhren verordnen, nadem mahl dat Capitel tom St. Johann sick beschweret, dat Evangelium und den rechten Gebruck der Sacramente samt den andern christlichen Ceremonien intostaden in ere Kerken ꝛc. Daß wir in einem Msto eines berühmten Osnabrückischen Bürgermeisters, so kurz nach der Zeit gelebet, und mit einem der ersten Vorsteher der Kirchen und Schulen beschwiegert gewesen, dieses finden: Darnach desselbigen Jahrs am Tage Mariä Magdalenä hat Bonnus mit gnädiger Verwilligung gedachtes Landesfürsten auch in St. Johannis Kirchen geprediget, und das Abendmahl des HErrn unter beyder Gestalt ausgetheilet, und von hochgemelten Fürsten einen geheissen Herr Stephan (vorhin einen grauen Münch) alda zu St. Johann zu einen Pastor oder Prediger verordnet. Muß derowegen das Wort St. Johann in St. Marien verändert werden, von welchem *Wilhelmo Santfurdo*, als ersten Pastoren an St. Marien zur Zeit Bonni, schreibet *Hamelmannus lib. V. Virorum illustr. Westph.*

Er

Er hat zu Osnabrück gelebet 20 Jahr, theils in Schulen, theils in Kirchen, endlich ist er gekommen nach Stade, und noch hernach nacher Lüneburg, da er fleißig gelehret das Evangelium, und auch alda gestorben A. 1564. Er hat ausgegeben einen Auszug aus der Bibel in Versen, heroisch genannt, auch ein Buch von der stets währenden Erhaltung der Kirchen, drittens eine Predigt von den Engeln. Lucas Lossius wird ausgeben, wie ich vermeine, seine Predigten über die Sontags Evangelien. Mein ein Mstum thut hinzu, daß er sey zu Iborg im Benedictiner Kloster in Gegenwart des Bischofs selber von H. Johanne Polhemern und G. Georg Barchhausen, Pastorn zu Glaen, ordinirt worden. Von M. *Christiano Sleibingio*, seinem Amtsfolger im Pastorat am St. Marien, schreibet abermahln Licent. *Hamelmann dict. loco lib.* 4. also: Er ist gewesen von Geburt ein Freckenhorster (aus dem Stifte Münster) Er hat erst zu Osnabrück, hernach zu Hannover, Bremen, Hervord und etliche mahl wieder zu Osnabrück berühmte Schulen gehalten, und ist mit grossem

Lob

Lob den Schulen ganze 30 Jahr vorgestanden. Nun aber A. 1564 ist er Superintendens der evangelischen Kirchen in der berühmten Stadt Osnabrück, und citiret darauf ein Lobgedicht von *Lenicæro* an *Olphenium* von ihm geschrieben. Anderswo meldet er, daß er sey Rahtsherrn *Iodoci Wesselingi* Schwiegersohn gewesen; und M. *Andreas Dithmarus* schreibet in der Leichpredigt Burgermeisters Rudolph Hammachers A. 1604 gehalten, daß Hammacher nach dem Tode seiner ersten Frauen Reginen Cappelmanns, so laut der Leichpredigt Herrn *Dithmari* über sie 1588 am 26ten Febr. entschlafen, seine Tochter Annen eine tugendsame Person zur Ehe bekommen, in der andern Ehe sein Schwiegersohn worden. *Rud. Bellinckhus* schreibet in der Grabschrift von Burgermeister Jobst Grauen, so A. 1622 den 4 May seines Alters 69 Jahr gestorben, daß er nach dem Tode Reginen von Lengerke, Wilhelm von Lengerkes, Altermanns und Gildemeisters des Kramer-Amts, Tochter, seiner ersten Frauen, so A. 1601 gestorben, damit er eilf Söhne und zwey Töchter gezeuget, von welchen damahln drey Söhne Evert, Jobst und M. Gerhardt, und zwo Töchter, Regina und Anna noch gelebet, in der andern Ehe zur Frauen gehabt Reginen, *M. Christiani Sleibingii* Tochter, Jasper Johanninks Witwe, und mit ihr einen

E Sohn,

Sohn, Johann, und eine Tochter, Maria genannt, gezeuget 2c. Nach seinem Tode ist auch sein Sohn *Christianus Sleibingius* zu Wittenberg als ein Studiosus juris A. 1590 den 28 April seines Alters 22 Jahr seines studii auf Academien zu Jena 3 zu Wittenberg 2 Jahr gestorben, wie *Vrbani Pierii* Leichpredigt, an die Witwe zu Osnabrück dediciret, über ihn ausweiset. Was aber *Pollius*, Pastor zu St. Catharinen, und *Sleibingius*, Pastor an St. Marien, und nachgehends ordentlicher Superintendens der evangelischen Kirchen und Schulen zu Osnabrück, die ersten 5 Jahre über vor Gehülfen im Predigamt gehabt, davon haben wir noch zur Zeit keine gründliche Nachricht finden können, nur allein daß von Münster in seinem Discurs *p. m.* 217. eines mit Nahmen Johannes Grevenstein gedenket, und zwischen *Sleibingium* und *Pollium* ohne weitere Vermeldung, an was vor einer Kirchen er gewesen, setzet. Wenn ferner *Chrytræus* berichtet, daß *Bonnus* der neuen Schule bey den Franciscanerns oder Barfüssern auf der alten Stadt, an St. Catharinen-Kirchen gelegen, *Henricum Sibæum Olphenium* als Rectorem vorgestellet, so ist zu wissen, daß M. *Andreas Dithmarus* in ebengedachter Leichpredigt über sel. Rudolph Hammacher schreibet, daß nachdem Hammacher mit Herrn Christiano Sleibingio von Hannover aus dem Lande Braun-

schweig

ſchweig wiederum nach Osnabrück kommen, habe er bey den Barfüſſern frequentiret, daſelbſten der Zeit ein Ehrbahrer Wohlweiſer Raht dieſer Stadt Osnabrück mit Beliebung und gnädiger Bewilligung ihres damahls gnädigen Landesfürſten und Biſchofen Herrn Franzen, gebohren von Waldeck, mit groſſen und noch heut währenden Nutzen und Frommen der Stadt und ganzen Stifts eine herrliche Schule hatten angerichtet und jezt gemeldtes Herrn Chriſtiani Verwaltung committirt, und befohlen. Von der Beliebung und Bewilligung des Fürſten iſt gewiß, daß ſie unter des Fürſten Hand und Siegel A. 1542 über alle 3 Osnabrückiſche Clöſter, aus deren zween der Auguſtiner bey der alten Pforte, der Franciſcaner bey St. Catharinen alle Münche theils verlaufen, theils geblieben, ihren Habit verändert und Koſtgeld vom Raht genommen, in dem einem aber der Dominicaner bey der Nortorfer Pforte die wenigen, ſo da geweſen, beſtändig blieben, gegeben, wie die Copien der Conceßions-Briefe, noch verhanden, bezeugen. *Lilie* ſchreibet von der Be-

willigung des Bischofs auf die Clöster kürzlich folgendes: daß der Raht der Stadt auf zween Conceßions-Briefe des Bischofs, eine auf die verlassene Klöster der Augustiner und Franciscaner, den andern auf das noch beständige Kloster der Dominicaner habe alle ihre Briefe und Habsehligkeit zu sich genommen, und daraus ihre Prediger an den Kirchen, ihre Schuldiener, an der Barfüsser Kloster, und die aus allen Klöstern noch übrige Münche salarirt oder besoldet. Von den Rectoren und Collegen der Stadtschulen schreibet H. Hamelmann *Lib. V. Vir. Illustr. Westphal.* also: Unterdessen als Christianus Sleibingius nach Wittenberg gereiset, war am Thum eine schlechte Schule, die Bürger-Schule aber war voll und berühmt, in welcher erstlich Guilhelmus Santfurdus, (verstehe, da sie noch an St. Johann gehalten ward, hernach *Christianus Slebingius*, verstehe, da sie bey den Barfüssern angeordnet ward, denn die Johannis-Schule ist unter und mit dem Rectore Santfurt nach dem Barfüsser Kloster transferirt,) endlich Henricus Sibæus Olphenius Rectores gewesen, und die hatten zu gelahrten Collegen Everhardum Barckhusium, von Han-

nover

nover gebohren, und Hermannum Burinum, aus dem Stift Osnabrück bürtig, welche ſehr geübet waren in Griechiſcher und Hebräiſcher Sprache. *Henrici Sibæi Olphenii*, des Schul-Rectoris in der neuen evangeliſchen Schule bey den Barfüſſern, wunderbahren Lebenslauf beſchreibet H. Hamelmann, am oft citirten Ort lib. 4. alſo: Er iſt vor dieſem A. 21 Lector in der Schule Timanni zu Münſter geweſen, aber bald darauf iſt er nach Wittemberg gezogen. Da er von dannen wiederkommen, hat er das Conrectorat angenommen zu Osnabrück bey Johann von Meppen, und hat hernach zu Hervord eben dieſelbe Bedienung bey M. Rudolph Möller verwaltet. Darnach iſt er zu Minden Rector der Thumſchule worden. Aber da konnte er, ein Lutheraner, nicht lange Stand halten, hat ſich derowegen wieder nach Wittemberg begeben, und ſich allda etliche Jahr aufgehalten, und nach der Zeit iſt er wiederum zu Caſſel, Helmſtädt und in Dithmarſchen den Schulen vorgeſtanden. Endlich wird er zu Osnabrück D. Chriſtiani Sleibingii, Conrector und

nach ihm Rector. Zur Zeit des Interims aber sind sie beyde berufen nach Hervordt, da sie in Schulen und Kirchen zu Osnabrück keinen Platz hatten; und da hat wiederum des Conrectoris Amt vertreten Olphenius. Wie aber Christianus wieder weggezogen, hat er ihm das Rectorat daselbst angetragen, welches da ihm zu nehmen schien, oder vielmehr an seine Stelle vom Raht berufen ward Albertus Lenicærus der jünger, vordem ein Schüler Olphenii, ist er endlich nach Lemgow kommen, da als er 2 Jahr lang Schule gehalten, ist er als ein Ausgedienter frey gegeben worden Altershalben. Dieser Olphenius ist ein treflicher Grammaticus und ansehnlicher Meister in der Poeterei gewesen. Er hat ein Lob-Carmen geschrieben von dreyen Westphalischen Hermannis, Buschio (einem Münsterer, der die evangelische Religion wieder die Münstersche Wiedertäufer ritterlich vertheidiget und zu Dülmen zur Zeit der Münsterschen Belagerung gestorben und begraben, eine ewige Zier und Ehr seines Vaterlandes seiner grossen Gelahrtigkeit und vielen Schriften wegen. Vid. vita Helmst. curante Goes edita) *Bonno* (der von der osnabr. Reformation

tion unter andern bekannt) *Tulichio* (einem Paderborner, dem Lutherus sein Buch von der Babylonischen Gefängniß zugeschrieben, ist Professor Oratoriæ zu Leipzig und Wittemberg gewesen und endlich Gymnasiarcha zu Lüneburg, da er auch gestorben. Vid. iterum vita Helmst. curante Goes edita) also dreyen Hochgelahrten und berühmten evangelischen Männern. Hernach hat er vielen Grabmähle aufgesetzet, die gedruckt seyn, als Bernhard, dem Grafen zur Lippe, Christoph à Donop, seinem Drosten, und dem Medico desselben Grafen, Georgio Honderlagio, Doct. wie auch dem Raht des Grafen und Lemgovischen Bürgermeister Ludolph Cathemanno (dessem Sohn Theodoro er auch ein Hochzeit Carmen geschrieben) und M. Henrich Grothen, einem Rechtsgelahrten. Er hat auch ausgegeben ein vollkommen Buch Verse auf den Tod vieler vortreflichen Männer in der löblichen Stadt Osnabrück, als Martini ab Horsten, Henrici Storckii, Doctoris Rolandi, Bürgermeistern ꝛc. Hie ist bey dieser Gelegenheit mit Stillschweigen nicht vorbeyzugehen, was H. Hamelmann A. 1564 ult. Aug. in der Dedication seines *Chronici Erdtmanniani* an den

Raht zu Osnabrück, dessen Bürgermeister damahlen waren H. Ludolph von Horsten, Everwin von Dumpstorp, und Henrich Lothmann, von dem Tod etlicher vortreflichen Osnabrückischen Regenten, so sammt und sondern zu diesem Reformations-Werk geholfen, schreibet: Erdtwinus Erdtmann, der Aeltere, und Auctor des Chronici hat von euer Stadt geweissaget, daß sie zwar würde an Geld und Guth Ueberfluß haben, aber an guten reifen Raht dermahleins Mangel leyden, welche Weissagung würde gewiß wahr werden, wenn mehr solcher Leute sterben würden, als innerhalb 30 Jahren, bey meinem Denken, gestorben, nemlich Conradus von Horne, Erdtwinus Erdtmann, der Jüngere, dieses unsers Aeltern Sohn, Martinus von Horsten, Henricus Stork, D. Iodocus Rolandt, M. Iodocus Hetlage, Iodocus Barnefuhr, Lucas Endthoff, Bürgermeister der alten Stadt, und auch diese folgende Bürgermeister der neuen Stadt Iohann Rötger Remenschnider; Engelbert von Gläen, Reinerus Götling, Iohannes Stegemann, Conradus Hetlage. Ich gehe mit Stillschweigen vorbey die Lohnherren und Rahtsherren Hermannum

Lüb-

Lübbeking, Iodocum Weſſeling, deſſen Tochter Hr. Schleibing geehliget, Iohannem Sturmann, Theodorum Bremer, Balthaſaren von Steinfurt, und ihres gleichen; Und bald hernach: Viele, viele mehr aber haben genützet der Wohlfahrt der Stadt und aller Einwohner, als der jüngere Erdtwin Erdtmann und Conradus von Horne zur Wiedertäufer Zeit, Martinus von Horſten und Henricus Storkius, Bürgermeiſter, indem ſie, daß einige mit den andern, von welchen ſchon etlicher gedacht, mit allem Fleiß geſuchet und befordert, daß das wahre Licht des Evangelii konnte ſeine Strahlen auslaſſen und gebrauchen in derſelben, und darnach die Stadt befeſtiget würde. Woraus ſchlieſſen wir, daß zur Zeit *Bonni* dieſe beyde regierende Burgermeiſter geweſen, und bey Biſchof Franz die Schutzbriefe auf Kirchen und Schulen ausgewirket haben. Aber von einem kleinen Abwege kommen wir wieder auf den rechten Weg. Was vor Leute bey oben beſchriebenen Wunderball GOttes, den er bald hie bald dorthin durch ſeine göttliche Vorſehung geworfen, H. *Olphenio* bey der Schule zum Barfüſſern vor Collegen oder Mitarbeiter geweſen, davon haben wir noch zur Zeit keine

Nachricht, wie fleißig wir auch darnach gesuchet, gefunden, nur daß H. *Bonnus* in seiner Kirchenordnung unter der Rubric von Schulen und Schulmeistern schreibet: **Und weilen noch man kleine Kinder in der gemeinen Schule im berührter Kloster vorhanden sind, so hebbe wy einen Rectorem mit tween Scholgesellen angenommen, und einen Cantorem, und so dar mit der tidt unlicht mehr Jungen von buten worden in kommen, so will mer ock to mehr Scholegesellen trachten.** Ferner führet H. *Chytraeus* in seiner Erzehlung an, daß Herr *Bonnus* mit Bewilligung des Bischofs auch auf dem Lande im Stift evangelische Prediger ordinirt, wovon zu wissen, daß nachdem oftgedachter Lübeckischer Superintendens die Stadtkirchen und Schulen auf des Rahts Anordnung wohl bestellet, hat der Bischof *Franciscus* diese gute Gelegenheit auch für seiner übrigen Unterthanen Seel und Seeligkeit, seinem hochanbefohlenen bischöflichen Amt nach, christbillig zu sorgen nicht aus der Acht gelassen, den wieder zur Rückreise fertigen *Bonnum* zu sich auf Ostern nacher Iburg fordern lassen, da er vor dem Bischof predigen, mit einem losen Münsterischen Geistlichen, Johann von Acken genannt, (einem Observanten, einem tapfern gelahrten Mann,

Mann, von dem gemeinen Volk ſehr beliebet, ſo bey dem Biſchof in Gnaden war ſeiner äuſſerlichen Gaben wegen, nicht lange aber mehr darin nach der Ankunft *Bonni* ſeiner eigenen Schuld wegen, denn etliche Tage hernach, wie Lilie in der Continuation des *Chronici Erdtmanni* meldet, iſt er im Ehebruch ergriffen mit dem Weibe, in des Rahts Schreiberey zu Münſter geſetzet, dafür der Raht viel Geld geben müſſen, daß er Hand an einen Geiſtlichen geleget, geblieben) conferiren, und etliche ledige Landpaſtorate mit tüchtigen evangeliſchen Lehrern ſeiner Ordnung nach beſetzen müſſen, und der Biſchof hat Mandata ausgeben laſſen, daß alle Geiſtlichen im Stift ſich nach der Kirchenordnung *Bonni* zu richten, wie das Manuſcriptum *Chronici Osnabrugenſis* meldet. Ja wie von Münſter in ſeinen Diſcurs *pag.* 217. aus einem osnabrückiſchen Chronico, ſo er zur Hand gehabt, meldet, hat er auch den Münſterſchen, die eben ſo wohl, als die Osnabrückiſchen und Mindiſchen, ſo ſchon zuvor das Evangelium angenommen, unter ſeinem biſchöflichen Hirtenſtabe damahln ſtunden, die reine Lehr des Evangelii von Herrn *Bonno* bey ihnen auch einzuführen Fürſt-väterlich anbieten laſſen. Die wiedertäuferiſche Verwirrung aber lag ihnen ſo hart im Gedächtniß, daß ſie nicht ſehen konnten, was zu ihren Frieden gedienet, dieſe angebotene groſſe Gnade des Biſchofs nicht

allein nicht angenommen, sondern auch mit einer groben unchristlichen Antwort, an obengedachten Ort zu lesen, verworfen haben. Nach wohl verrichteten Sachen in der Stadt und Stift, hat sich Hr. *Bonnus* wohlbegabet vom Bischof und Raht wieder auf seinen Weg nacher Lübeck gegeben, und ist daselbst in seinem Amte 4 Jahr darnach im HErrn sanft und selig entschlafen, wie davon die Relation seines Brudern, *Gerlaci Bonni*, eines lübeckischen Bürgers, von **Lilien** annotirt, sehr wohl zu lesen, Bischof *Franciscus* aber nach seinem Wegzuge ein solch gnädiges Wohlgefallen an seiner Lehr und Ordnung behalten, daß er A. 1544 das münsterische Amt Cloppenburg darnach reformiren, und zu Cloppenburg zween gelahrte und beredte Männer *Hinricum Scribam* und *Ludovicum Kipium*; zu Löningen auch einen wohlerfahrnen Mann *Ptolomæum Langenhorstium* zu Pastoren setzen und ordnen lassen, wie Hr. Hamelmann in seiner *Historia renati Evangelii* in Teckleburg und Rheda gedenket. Daß endlich D. *Chytræus* in seiner Relation hinzuthut, daß die von dem sel. Herrn *Bonno* also bestelleten osnabrückischen Kirchen über 5 Jahr nicht ruhig geblieben, so ist auch zum Beschluß dieser Anmerkungen in Acht zu nehmen, daß noch vor dem Ende Bischofs *Francisci*, auf seine getreue Beforderung der evangelischen Wahrheit, zweyerley Unglück, doch nicht ihm allein, sondern

der

der Stadt und dem Stift mit, nicht ohne Vorſehung des allwiſſenden GOttes erfolget. Vorerſt iſt der Biſchof und die Stadt nach Verluſt der Schlacht beym Lochener Wald A. 1547 24. Aprill und dem Gefängniß des Churfürſten von Sachſen Johann Friderich und Landgrafen von Heſſen **Philipp** von den kayſerlichen Rähten, unter welchen der Graf **von Solm** war, genöthiget worden, darum weiln ſie mit in den ſchmalcaldiſchen Verthädigungsbund wider die Religions-Feinde gehöreten, 7000. Thaler Strafe zu geben, und das Jahr hernach 1548 ein Buch, mit Nahmen Interim, ſo weder recht Päbſtlich, noch recht Lutheriſch war, ſondern aus beyden vermiſchet, auf des Kayſers *Caroli V.* und ſeines Bruders *Ferdinandi* ernſtes Geheiß und Willen anzunehmen. Von beyderley, der Geldſtrafe und dem Interimsbuche, iſt ausführlich zu leſen *Sleidanus Lib. XIX. et XX.* Ein geſchriebenes osnabrückiſches Chronicon meldet, daß da Churfürſt *Hermannus a Weda*, Erzbiſchof zu Cöln, wegen ebengedachter Reformation A. 1548 entſetzet, und *Adolphus*, Graf von Schaumburg, durch eine Wahl an ſeine Stelle Churfürſt und Erzbiſchof worden, ſey es an dem geweſen, daß Biſchof Franz **von Waldeck** ſollte auch entſetzet worden ſeyn, wann er nicht ausgeſchicket gen Rom an Jobſt Hoitfilter, einen Osnabrücker von Bürgerſtande, der Zeit Biſchof zu

Lübeck,

Lübeck, und sich des schmalcaldischen Bunds wegen beym Pabst purgiren auch angeloben lassen, sich der römischen Kirchen Ceremonien gleichmäßig und gehorsam zu verhalten, und hat ebengedachter Bischof, ob er schon in grossem Ansehen beym Pabste war, so daß er Cardinal werden sollte, wann er die Zeit der Wahl abgelebet, dennoch grosse Mühe und viele Arbeit anwenden müssen, daß er ihn beym Pabst und Kayser von der Entsetzung befreyet. Dadurch und andere harte Bedrohungen ward der gute Bischof genöthiget, seine den Evangelischen ertheilte Privilegia wieder einzuziehen, der Raht die evangelischen Prediger und Schullehrer, so das Buch Interim mit gutem Gewissen nicht annehmen konnten, ihrer Kirch- und Schulendienste zu erlassen, St. Marien Kirche mit einem Münch von Jburg, *Theodoricus Lilie* genannt, welcher *Erdtmanni Chronicon* bis auf den Tod Bischofs *Bernhardi*, des Grafen von Waldeck, continuirt, St. Catharinen Kirche aber mit einem, **Hinrich von Münden** genannt, so am Lucientag die erste päbstliche Messe da wieder gehalten; das Barfüsserkloster aber mit München wieder zu besetzen und die päbstlichen Mißbräuche nach Vorbeschreibung des Interimsbuchs wieder einzuführen. Es ist aber dieser Samaritische Gottesdienst nicht lange im Gange und Zwange geblieben, sondern weil er nicht allein den Evangelischen, sondern auch dem

Pabst

Pabst und Päbstlichen selbst zuwider war, sind nach Verlauf etwa eines Jahrs aus Mangel der Zuhörer und Zuseher die beyden Kirchspielkirchen St. Marien und St. Catharinen verschlossen worden, und also die Evangelischen in der Stadt Osnabrück ganze 3 Jahr lang von A. 1548 bis 1550, da die evangelischen Stände einmüthig und inständig um einen beständigen Religionsfrieden beym römischen Kayser und König anhielten, ohne ordentliche Prediger, öffentlichen Gottesdienst, offenen Kirchen gewesen, und wer GOtt auf evangelische Weise christlich dienen wollte, dessen Haus muste heimlich seine Kirche, sein Gebet, Glaube und Liebe sein Gottesdienst, seine Postill sein Prediger seyn, und wem das nicht gefiel, der mögte bey den Päbstlichen oder Interimisten, wie seine Kinder taufen, also auch ihm das Abendmahl des HErrn gestümmelt geben lassen. Was das rechtschaffenen Evangelischen gewesen, kann ein jeder, der mit dem König David GOtt, sein Wort, seinen Dienst und Prediger von Herzen liebet, wohl gedenken. Sie sind gleich wie ein zartes Kind, so vor der Zeit von seiner Mutter entwehnet, mit unaufhörlichem Seufzen und Weinen ganze 3 Jahr lang traurig und betrübt in der Irre herum gangen; wie das in gedruckten und geschriebenen glaubwürdigen Geschichtbüchern zu finden, und von uns treulich herausgezogen. Lasset uns oben angezoge-

zogenes geschriebenes *Chronicon* doch noch einmahl von Wort zu Wort davon hören: Wie nun S. F. G. Bischof Franz das kayserliche Interim mit sammt der Reformation morum Clericorum zugestellet, und ernstlich dabey geboten, demselbigen sich gemäß zu verhalten und nachzukommen, hat es schwere Mühe gehabt, dasselbe in die Stadt und Kirche zu Osnabrück einzuführen, denn es waren die bischöfliche Siegel und Briefe da, darinn der Stadt zugesagt und versprochen, bey Fürstlichen Ehren sie zu schützen und handhaben bey angenommener evangelischer Religion, Predigten, und Ceremonien. Dieselbe Briefe von einem Ehrbahren Raht wieder zu bekommen, hatte viele Arbeit, ist dennoch nach viel gepflogener Unterhandlung auch demüthig Schreiben und Bitten des Fürsten an einen Ehrbaren Raht die Sache dahin gebracht, durch persönliche Unterhandlung des Grafen von Solms, daß ein Ehrbar Raht heimlich und in der Stille abgemeldete fürstliche Siegel und Briefe von sich und Ihrer Gnaden wieder zukommen lassen, drauf weiter erfol-

folget, daß die evangelischen Prediger wieder entuhrlaubet, andern, die dem Interim sollten ähnlich nachpredigen angenommen oder zugelassen, die noch nimmer zu einem Exercitio rituum et ceremoniarum konten kommen von wegen der Bürgers 2c. möchten allein predigen. Aber in allen Stiftern und Klöstern des Stifts ist die päbstliche Religion wieder angenommen. Weilen hie der Wiedereinführung der päbstlichen Religion ins Stift zur Zeit des Interims gedacht, können wir nicht unterlassen, einen Brief *Bonni*, ein Jahr vor seinem Ende hievon an seine Landesleute, die Quakenbrücker, geschrieben, aus dem Lilien von Wort zu Wort anzuführen: Genade und Frede van Godt dem Vader dorch JEsum Christum mit Erbedung miner armen und willigen Dienste alle Tidt to voren, Ehrenveste, Ehrbahre, Ehrsahme und Vorsichtige Borgmanne und Raht tho Quakenbrüg, günstige leve Herren und gude Fründe. Ich mag ju nicht bergen, dat ick, GOtt bettert, höre, woh dat uth Befehle nicht des Fürsten und Herrn Bischops, sundern des Capitels tho Ossenbrügge schal weder-

 umb

umb dar im Stifte Ossenbrügge geprediget werden, und alle Dinck in den Kerken na alden Pavestlicken Gebruk geholden, Idt heft my ock Junker Wilken Steding Droste thor Cloppenborg ene Befehlschrift thogeschicket de de Capittels Herren van Ossenbrügge sollen hen und wedder geschicket hebben, averst ick hoppe jo nicht dat gy und juwe Capittel desülven dar tho Quakenbrügge werden annehmen und der folgen, den gy wetten, wo gy thom lewen Evangelio gekomen sint, gy edder ick hebbent jo nicht gefoddert van minen Gnädigen Herrn, sunder idt heft sine Förstlicke Gnade mi mündlick ock schriftlick befahlen juer solckes anthodragen, und gy hebben ock noch den Breff M. J. H. bi juw in Verwahrunge darum scholle gy billick dar so lange by blifen, else mien Gnädige Here juw ander Befehl mündlicken ofte schriftlicken werde gefen, daranne ick ock nicht entwifele, gy juw ock wal werden halden wi weten jo meine ick, wat wy im Pavestdome gehabt, so wete wy ock, wat wy nu vor gewisse und heilsame Leere der Seelen hören, uth der renen Predige

des

des Evangelii, den idt is erdohm und ſchandlicke grave Lögen dar dath Pauſtdom mit ummegeht, ſo wette gy ock, wo gelerth und verſtändig ock ſy, in ſo hogen Götlicken Sacken dat Capitel tho Oſſenbrügge, Ick bidde Gott den Vader dorch Chriſtum Jeſum, ſienen Sonne, vör juw alle, dat he juw in rechter Erkentniſſe der Sahligkeit dorch ſien hillige Evangelium wille erholden na ſienen Willen, demſülven Gode will ick juw hiermit befahlen hebben, den wüſte und könde ick juw und mienen lewen Vaderlande warinne tho Willen und Denſte ſien, dat dede ick van Herten gerne. Datum Lübeck am Sonnawendt na Bartholomæi Ao. 1547.

E. E. williger

M. Hermannus Bonnus,

Superintendens tho Lübeck.

Was Hamelmann von der Verreiſung des Paſtoris in St. Marien *Sleibingii* und des Rectoris an der Schule beym Barfüſſern *Olphenii* nacher Hervordt geſchrieben, haben wir oben im Leben *Olphenii* ſchon gemeldet. Weiter ſpricht er in letzt citirter Dedication: Und wiewohl

zur Zeit der interimistischen Krätze einige Veränderung der Religion geschahe, dennoch haben die übrigen Herren mit den vorgedachten dahin mit allen Kräften getrachtet, daß nach Abschaffung des Aberglaubens die wahre Lehr von Christo wiederum lauter und rein bey euch grünete und blühete, welche ihr auch unverfälschet jetzunder noch besitzet. Von St. Johanns Kirchen aber schreibet ebenderselbe Hamelmann in einer Dedication an das Capitul, deren Probst damahln Hr. *Gisebertus Budäus*, und Deche Hr. *Conradus de Casten* oder von der Borg L. L. Lic. waren, vor *Epitome* des *Chronici Osnabr. Erdtmanniani* gedrücket: Daß aber euer ansehnliche Collegium hernach wiederum durch die interimistische Krätze zum päbstl. Gottesdienst gebracht und gerissen, und darinn zu bleiben genöthiget und gezwungen wird, das ist mir leyd, und habe es oft beklaget, und weiß, daß viele unter euch sind, die deswegen nicht wenig mit mir betrübet seyn, welche ich auch glaube, daß sie wünschen, daß ihnen die wahre Religion möchte wiedergegeben und aller Aberglaube wiederum von eurem Collegio

gio

gio weit, weit abgewiesen werden. Anderer nun zu geschweigen. Wie wir aber nach dem Tode Lutheri A. 1546 den 18. Febr. zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld A. 1550 2 Jahr vor dem Tode *Francisci* wieder durch GOttes Gnade wunderbahrlich zum öffentlichen Gottesdienst kommen, davon wollen wir nun mit wenigen das eine Mstum hören: Im Jahr Christi 1550 da die evangelischen Stände aufm Reichstage zu Augspurg und sonst um Abschaffung des Interims und Gebung der Religions-Freyheit bis auf ein recht, frey christliches Concilium eiferigst angehalten, hat GOtt durch einen sonderbahren Gnadenschick erwecket Herrn Rembertum von Kerssenbrock, Bischofen zu Paderborn, welcher, gleich wie Arnoldus Kenningius, Abt in Ostfriesland, Iodocus Hoitfilterus, Bischof zu Lübeck in Osnabrück, also er nahe bey Osnabrück von nicht zu vornehmen Eltern gebohren, und den Abt zu Marienfeldt. Dieselben beyden Prälaten hat GOtt sonderlich erwecket, daß sie an den Raht und die Bürgerschaft zu Osnabrück, so wegen Verschliessung ihrer Kirchen herzlich betrübet waren, com-

mendirt einen feinen gelahrten Mann, mit Nahmen Otto Wildenus oder Otto von Wilden, oder Wyllen, aus Wiedenbrück bürtig, der eine Zeitlang Präceptor oder Lector der jungen Münche zu Marienfelde gewesen war. Denselben als einen wohlgelahrten evangelischen Mann, Lutheri Discipul, haben sie auf so grosser Herrn treuherziges Vorschreiben, willig angenommen, St. Marien Kirchen in GOttes Nahmen wieder eröffnet, und ihn daselbst zum Seelen-Hirten und Prediger des Evangelii angenommen, nemlich A. 1552. da zu Passau auf dem Reichstage der christliche Religionsfriede von beyder Religionständen eingegangen, von welchem Religionsfrieden der Syn. maj. Osnabrugensis schreibet, daß Joh. von der Hoje, Bischof zu Osnabrück, nach Francisco von Waldeck nicht wenig dazu geholfen, St. Catharinen Kirchen wieder eröffnet und einem Ehrnvesten Raht der Stadt Osnabrück damit Anlaß gegeben, tüchtige evangelische Prediger an beyden Kirchen wiederum zu bestellen. Von dieser ganzen Zeit des Interims gibt Lilie, so selber ein Pre-

diger

diger zu der Zeit zu Osnabrück geweſen, und alles gar genau in Acht genommen und angeſchrieben, wie zu ſeiner Zeit noch wohl einmahl kund werden mögte, dieß Zeugniß der Wahrheit: A. 1548. word uns dat Wohrt Gades genahmen, un hadden hüchülſche Papen, beth A. 1551 do kregen wie dat wedder, GOtt ſy Loff. Und nachdem er darauf weitläuftig erzählet, wie zu der Zeit im Stift und Stadt daher gegangen, und ſich einen armen Frater und Conventualem zu Iburg genannt, ſchreibet er: A. 1552. am achtſten Tage nach Trium Regum iſt in GOtt verſtorfen de Ehrwerdige und Hochgelehrte Herr Meiſter Iacobus Greſelius, Scholaſter tho Rheſe int Landt von Cleve und Profeſſor der Univerſität Cöllen, welker vele Gudes ſienen Fründen binnen Oſſenbrügge und darum her in ſienen Teſtamente verſchrefen und beſtald hadde; und citirt darauf einige Lobverſe, da zu leſen. Hamelmann thut hinzu in ſeinem Lebenslauf: Er ſey aus Brameſche bürtig geweſen, habe ſonderliche Gaben zu lehren gehabt, habe die Beredſamkeit mit der Weltweisheit artig vereiniget, und habe ſchöne Carmina und Epigrammata über unterſchiedene Bücher, inſonderheit Ariſtotelis,

lis, geschrieben, rc. rc. Dieß schreiben wir darum, weilen noch gute evangelische Leute zu Osnabrück auf diesen Tag von seinem Testamente geniessen. Das ist auch also, was wir gefunden haben, so sich zum Zeiten Bischofs *Francisci* zugetragen, so A. 1553. 16. Jul. hart bekrieget von *Philippo M.* dem Herzogen zu Braunschweig, versehen mit Leibe und Blute Christi von seinem Capellan Hrn. Hermann Rothen, wie Lilie schreibet, im HErrn entschlafen. Haben müssen etwas weitläuftig in Beschreibung der Religionssachen, so sich zu seiner Zeit begeben, seyn, darum weil es sonderliche Dinge gewesen, davon bald alles ander, so da folget, seinen Ursprung und Dependenz hat. Kehren uns nun in GOttes Nahmen zu den Begebenheiten in und bey der Religion geschehen zum Zeiten des folgenden Bischofs.

§. 4.

Derselbe aber ist der III. Bischof, *Iohannes*, so von A. 1553 bis A. 1574 Osnabrückischer Bischof gewesen. Zum Zeiten dieses Bischofs ist A. 1553. Hrn. Ottoni von Willen, als Pastori primario, als Pastor Secundarius, oder, wie man sonst redet, Sacellanus oder Diaconus beygeordnet Hr. *Iohannes Olthofius*, wie S. Hr. *Iohannes Cruse*, weil. dritter College oder Sub-Conrector an der evangelischen Raht-Schule in seinem *Msto Chron. Osnab.* meldet,

det, und hinzu thut, daß sel. M. *Gerhardus Grave* in seiner Schrift an den schwedischen Legaten Johann von Ochsenstirn von der Osnabrückischen Reformation und Pastoren gedenke eines Predigers, mit Nahmen *Iohannes Olphenius*, so schon von *Hermanni Bonni* Zeit her solle zu Osnabrück geprediget, und A. 1555 zu Osnabrück gestorben und in St. Marien Kirchen begraben seyn; weiß aber nicht, wohin er ihn bringen soll, sintemahln schwerlich St. Marien Kirche zu diesen schweren Verfolgungszeiten, bey verlohrnen Kirchen-Mitteln, aus ihren eigenen Mitteln mehr, als zween Prediger, zugleich ernähren können; meynet derowegen, daß ein Irrthum in der Jahrzahl seines Todes sey, und 1553 vor 1555 müste gesetzet seyn, daß er also vor Hrn. *Iohanne Olthoff* Hrn. Willens Collega gewesen. Wir aber halten dafür, daß es obengedachter Rector *Olphenius* ist, welcher, nachdem er um diese Zeit zu Lemgow Altershalben vom Rectorat erlassen, wohl mag wieder nach Osnabrück gekommen, den zeitigen Predigern, als ein Gast, im Lehren und Predigen geholfen haben, und um die von Herrn Graven benannte Zeit gestorben, und in St. Marien Kirchen begraben seyn. A. 1554 und 55 ist zu Augsspurg der A. 1552. zu Passau eingegangener Religionsfriede oder Vertrag von Kayser, Churfürsten und Ständen aus guten freyen ungezwungenen Willen bekräftiget unter

andern mit diesen Worten: Es sollen die Kayserl. Mayt., wie auch Churfürsten und Stände des H. Reichs, keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confeßion und derselben Lehr, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider sein Conscienz, Gewissen und Willen von dieser Augspurgischen Confeßion, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnung und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder nachmahls aufrichten mögten, in ihren Fürstenthümen, Landen und Herrschaften dringen oder durch Mandaten, oder in einige anderer Gestalt beschweren oder verrathen, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ceremonien und Ordnungen, auch ihren Haab, Gütern, lieg- und fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten ruhiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders, dann durch christliche, freundliche, friedliche Mittelwege zu einhelligen christlichen Verstand und Verglei-

chung

chung gebracht werden, alles bey kayſerl. und königl. Würden, Fürſtlichen Ehren, wahren Worten, und Poen des Landfriedens. Und abermahl: Damit auch obberührte beyderſeits Religions-Verwandten ſo vielmehr in beſtändigen Frieden und guter Sicherheit gegen und bey einander ſitzen und bleiben mögen, ſo ſoll die geiſtliche Jurisdiction wider der Augſpurgiſchen Confeßion, Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien bis zu endlicher Vergleichung der Religion, nicht exercirt, gebrauchet oder geübet werden, ſondern bis zu endlicher chriſtlicher Vergleichung der Religion, die geiſtliche Jurisdiction ruhen, eingeſtellet und ſuſpendirt ſeyn und bleiben. Wie in des Reichsabſchieden und beym *Sleidano lib. XXV.* und *XXVI.* zu finden. Zu welcher Zeit Herr Andreas Cronenberg auch an St. Catharinen Kirchen zum Prediger des Evangelii berufen, die Schule aber, wie nöthig und nützlich es auch war, iſt vom Raht vor dießmahl noch unbeſtellet geblieben, darum weil ein Hochehrwürdiges Thumcapitul in dem Vertrage, durch Unterhandlung des kayſerl. Commiſſarii Reinhardt, des Grafen von Solms gemacht, auf ſich genommen, wegen der Schulen ſolche Ver-

Versehung zu thun, daß ein Raht und Bürgerschaft der Stadt Osnabrück damit wohl sollte zufrieden seyn. *Lic. Hermannus Hamelmannus* meldet *lib. V. virorum illustr. Westph.* daß, da durch den interimistischen Aufstand die Schule der Bürger zu Osnabrück zerstöret, und die Thumherren endlich gesehen haben, daß sie vergeblich anderswoher gelehrte Leute ihre Schule zu regieren riefen, den Henricus Warendorpianus, Hieronymus Grestius, Georgius Faber, wie sie nur Kinderlehrer waren, so haben sie auch am Thum nur kindliche Schulen gehabt, dem hernach berufenen Brinackero und Lithodio, imgleichen den zween nach ihnen gekommenen Bernhardo Lingio und Adriano Bredano ists auch zu der Zeit, da Wilhelmus Santfurdus, Christianus Sleibingius und Henricus Sibæus Olphenius im Barfüsserkloster an der Bürger Schule einer nach dem andern Rectores waren an der Thum-Schule nicht gelungen, haben sie endlich wieder zurück geruferr Christianum Sleibingium, dessen Conrector und bald darnach Amtsfolger ist gewesen Laurentius Hessus, von welchem Bocerus geschrieben, daß er werth sey,

sey, daß er in seinen Versen gerühmet, darum, weil er in dreyen Sprachen wohl erfahren, er schreibet ein gelahrt und treflich Carmen ꝛc. Nun (1564) ist Ludolphus Hanemannus, ein Osnabrücker, Rector der Thum-Schule, und sein Conrector, Simon Hagemannus, ein Lemgower. Aus welchen Worten *Hamelmanni* wir augenscheinlich sehen, daß ein Thumcapitul, der Stadt zufügen, und ihre Schule in Aufnehmen zu bringen, zur Zeit des Interims, oder auch gewiß kurz darnach von Hervord, dahin er mit seinen alten Collegen an der Bürgerschule *Henrico Sibæo Olphenio* bey den Barfüssern gewichen war, wie wir oben in seinem Leben gehöret, wiederum zurückgerufen haben M. *Christianum Sleibingium*, einen Evangelischen und dem Rath, in dessen Bestallung, wie oben gehöret, er zuvor vor dem Interim gestanden, sehr angenehmen Mann, und wie ihn der Raht zu ihren Pastoren an St. Cathar. und Superintendenten über ihre evangelische Kirchen begehret, wie ohne Zweifel alsofort auf dem Passauer und Augspurger Religionsfrieden geschehen, haben sie an seine Stelle erst *Laurentium Hessum*, hernach *Ludolphum Hanemann*, auch beyde der Stadt angenehme Leute, zu Rectoren gemacht, und also dem Raht und der Bürgerey die Mühe und Unkosten eine eigene Schule zu bestellen mit

mit guter Manier benommen. Daß M. *Christianus Sleibingius* Pastor an St. Catharinen und Superintendens der zwoen evangelischen Kirchen um diese Zeit gewesen, beweiset über obenangezogenes diese eigenhändige Schrift Lic. *Hermanni Hamelmanni*, und einer alten Hand, vielleicht eines Predigers an St. Cathar. in des *Ruperti*, Abbatis Tuitiensis, *Operibus*, so er zu allererst in unser St. Cath. Kirchen Bibliothec verehret, geschrieben vorhanden: Ich Hermannus Hamelmannus habe dieß Buch A. 1568 gekauft aus der Bibliothec Iodoci Höckerii, und da er nicht lange darnach in seinen Vaterlande der Stadt Osnabrück bey dem H. Burgermeister Rudolph Hammacher mit dem H. Superintendenten Christiano Sleibingio, Christophoro Glasemacher vor diesem einem Leser der griechschen Sprache 2c. zu Gaste war, und sich mit ihnen besprach von einer Bibliothec zu St. Cathar. anzurichten, hat er zu dem Ende verheissen und vor allen andern zuerst hineingesetzet, da er zu Lemgow Superintendens war, und ins Herzogthum Braunschweig durch den Fürsten Julium zu reformiren gefordert war, und endlich in der Grafschaft Olden-

denburg zwanzig Jahr Superintendens, ist er selig im HErrn entschlafen 1595 seines Alters 69. Woraus erhellet (1), daß *Christianus Sleibingius*, Past. an St. Cathar. gewesen, sonst hätte er die Bibliothec da nicht anrichten helfen; (2) daß er Superintendens der evang. Kirchen zu Osnabrück gewesen, sonst konnte er hie und anderswo, als in seinem Lebenslauf oben angeführet aus *Hamelmanni* oft cit. Buch *de V. I. W. Dithmari* Leichpredigt über Rudolph Hammacher, seinen Collegen an der Schule zu Hervordt, und hernach Schwieger Sohn, (3) D. *Pierii* Leichpredigt über seinen Sohn Christian zu Wittemberg gestorben, so nicht genennet worden; (4) daß er mit Lic. Hamelmann und H. Glasemacher der erste Stifter unser Bibliothec an St. Cathar. sey, welche beyde letztere auch das Ihrige darinn gegeben, so noch zu ihrem Gedächtniß darinn vorhanden. Was aber *Iodocum Höckerium* anlanget, aus dessen Bibliothec Hamelmann den *Rupertum* gekaufet, schreibet Hamelmann von ihm *loc. cit.* daß er ein Osnabrücker, und sey vordem zu Goslar bey dem grossen Historico, Iohanne Glandorpio, die einige Zierde der Westphälinger Gelahrten, Conrector gewesen, nun aber A. 1564. sey er Past. an St. Johann der Vorstadt ihrer Stadt Lemgow,

gow, und habe ausgegeben zwo gelahrte Schriften, die eine genannt Bannteufel, wieder die herumgehende Teufelsbanner und insonderheit den blinden Betrieger Simonem; die andere Schrift fasse in sich eine Predigt, die in dem Jahre nöthig gewesen, vom Hunger und der theuren Zeit, und deren Ursprung. Er hat auch zusammen gesamlet eine volständige Erklärung der sonntäglichen Evangelien aus allen Auslegern der Evangelisten unserer Zeit mit grosser Müh und Arbeit, und hat dazu gebraucht die öffentliche, auch meine Bibliothec. Aber dieß so grosse Werk ist noch nicht auskommen. Er hat auch also zusammen gesamlet den ganzen Inhalt des Cathechismi, und hat zu seiner Zeit auszugeben versprochen ein Buch vom Zauberteufel. Er ist nun noch lebendig, frisch, gesund und arbeitsam in seinem Kirchendienst, blühend vom Alter und Verstande, und kann viel ausrichten. Hiebey zu wissen, daß beydes der Teufelsbanner und Zauberteufel *Höckeri* in dem Theatro Diab. A. 1569 zu Frankfurt in fol. gedruckt vorhanden, wohl zu lesen. Etliche

meynen,

meynen, daß er des ersten Osnabrückischen Reformatoris **Gerhardi Höckers**, des Augustiner-Münchs, Bruder gewesen. Wäre also auch jener Höcker aus Osnabrück bürtig, und unter die osnabrückischen Zeugen der Wahrheit vor **Lutheri** Zeit zu rechnen, oben gedachter Information Lutheri halben. Haben also die beyden evangelischen Kirchen zu Osnabrück eine jede zween Prediger zu dieser Zeit gehabt, St. Catharinen *Christianum Slebingium* und *Andream Cronenbergium*, St. Marien **Otto von Willen** und **Johannem Olthoff**, unter welchen der erste, *Christianus Slebingius*, Superintendens gewesen, nach der Ordination des sel. Hrn. *Bonni* mit den Deputirten des Rahts der Stadt Consistorium zu halten, Prediger zu ordiniren, auf Kirchen und Schulen Aufsicht zu haben, und was sonst das Amt eines Superintendentis in wohl bestalten evangelischen Republiquen mag mehr seyn. Die Schule aber ist den Catholischen und Evangelischen gemein geblieben am Thum bis zum Zeiten des Bischofen *Philippi Sigismundi*, da von der Separation oder Scheidung mit mehren soll geliebtes GOtt gedacht werden. Hie können wir nicht unterlassen, zwo merkliche Geschichte, so sich um diese Zeit zu Osnabrück begeben, zu erzehlen; Die erste von A. 1564 mit eben gedachten *Iodoci Höckeri*, Predigers in Lemgow, Worten; die andere so sich 3 oder 4 Jahr darnach A. 1568

auch zu Osnabrück begeben mit unsern aus unterschiedenen andern genommenen Worten. Die erste lautet also: A. 1564 war zu Osnabrück ein blinder Abentheurer, mit Nahmen Simon Möller, von Nürenberg (denn so hat man seinen Nahmen vor Gerichte abgelesen) aber doch aus dem Hessenlande (wie ich berichtet) gebohren, oder, wie andere sagen, nicht weit von Meinz bürtig. Derselbige hat eine geraume Zeit der Jahre her nicht allein hie in Westphalen, sondern auch zu Sachsen, Frießland, Herzogthum Cleve und andern umliegenden Ländern viel Affenspiels, ja viel gottloses Wesens getrieben, mit den armen besessenen Menschen, den Teufel durch sonderliche Exorcismos aus ihnen zu verbannen oder auszutreiben, bis daß er letztlich unter die fromme Bürgerschaft der Ehrenreichen Stadt Osnabrück in Westphalen unterm Schaafpelz (denn er seine Sachen, wie sein Vater der Teufel, meisterlich wissen zu schmücken) ist eingeschlichen. Als er aber alda ohngefehr ins 3. Jahr zu Hause gesessen, und seines verfluchten Handwerks weidlich daselbst, und in andern benach-

barten Städten und Dörfern gepfleget, und also viel armer und einfältiger Christen mit dem Schein göttliches Worts des Gebets und anderer äusserlicher Ceremonien jämmerlich verführet und betrogen, und aber niemand in allen Ständen (auch unter denen, so es billig hätten strafen sollen) befunden ward, der ein Wörtlein dawider gemuncket hätte, bin ich für meine Person, der ich mich doch gerne für den geringsten unter allen bekenne, aus christlichem Eifer bewogen worden, eine geringschätzige Schrift wider ihn und andere Teufels-Beschwerer zu stellen, welche ihm auch (GOttlob!), wie manchem frommen Christen bewust, endlich den Hals gebrochen, welcher Titel ist: Der Bannteufel. Denn als ich damit A. 64. den 7. Febr. war dieses Jahrs Montag nach Sexagesimä, zu Osnabrück bin angekommen, dieselbe einem Ehrbahren Raht daselbst (an welchen die Dedication stehet, wie sie auch, mit allen Ehren, GOttlob, von Ihnen empfangen) zu offeriren, ist Dienstags darnach in Raht gestellet, und folgendes daraus entschlossen, solchen

Bösewicht daselbst nicht länger zu leyden. Nun merke aber du frommer Christ, was mitteler Weile mit ihm geschehen. Der gerechte GOtt, welcher zwar allen Sünden, aber fürnemlich und sonderlich dem gräulichen Mißbrauch seines göttlichen Nahmens vom Herzen feind ist, hat sich mit diesem muthwilligen und unbußfertigen Buben, der zuvor alle christliche Warnung im Wind geschlagen, an gemeiner Strafe, als Gefängniß, Exilien, oder dergleichen nicht wollen oder können begnügen lassen, sondern einmahl, nach langer Geduld, den Garaus mit ihm gespielet, also daß zuletzt sein eigen Weib (wer siehet hier nicht GOttes Wundergericht) sein Stockmeister und Büttel hat werden müssen. Denn als er mit derselbigen ezliches Geldes halben, so sie ihm heimlich ausgeführet, uneinig, anklagen wollte, hat sie ihm, freylich aus Eingeben des Teufels, jämmerlich zu erwürgen, und sich also an ihm zu rechnen vorgenommen. Ueberredet ihn darauf des Abends spät Mitwochens den 9. Febr. mit ihr auf dem Boden zu steigen, das verlohrne Geld (wiewohl er blind gewe-

geweſen) alda zu ſuchen, aber als ſie mit ihm hinaufgekommen, ſtürzet ſie ihn zur Stunde mit Hülfe des Teufels, der ſich, iſt mir anders recht, in ſchwarzer Münchs Geſtalt dabey gefunden, zur Lucken herunter, folget flugs die Stiegen herab, ergreifet eine Axt, des Vorhabens, wie ſie ihn gar zerſtümmeln, und mit Feuer verbrennen wollte, ja albereit den Kopf und linken Arm abgehauen und ins Feuer geworfen. Wie aber die Nachbarn ſolch Getümmel vernommen, auch einen ſeltſahmen Geruch bekommen, laufen ſie zu, wie gewöhnlich, und ergreifen das Weib bey friſcher That, darauf ſie denn von der Obrigkeit daſelbſt iſt eingezogen worden, und wie ſie die That mit allen Umſtänden freywillig bekannt, iſt ſie nächſtfolgenden Sonnabend, der da war der 12. Febr. vor Gerichte geſtellet, und zum Tode verurtheilet, endlich, wie ihre That verdienet, mit glüenden Zangen zerriſſen und auf ein Rad geſtoſſen worden. Dieſe Hiſtoria, dabey ich ſelbſt geweſen bin, und alles geſehen, gehöret, und aufgeſchrieben, habe ich darum wollen

erzehlen, daß die erschreckliche Exempel der ganzen Welt für die Augen gestalt und wohl eingebildet würden, und jedermann daraus zu lernen hätte, was er von dergleichen umlaufenden Buben (wie sie Lucas nennet Act. XIX.) urtheilen und halten solle, und sich niemand mehr durch sie mögte betriegen lassen, denn es heisset ja:

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum

das ist:

Es ist freylich ein weiser Mann,
Der sich ander Leute Schaden nimt an.

So weit *Höckerus* in seinem 1. Buche, der Teufel selbst genannt, *fol.* 90. In seinem andern Buche aber, Bannteufel genannt, hat er noch drey porismata oder Schlüsse weitläuftig ausgeführet, welche wir mit wenig Worten, weil das Buch rar, heraus zu ziehen nicht haben vorbey können. (1) Daß nicht alle Teufelsbänner fromme Christen seyn. Denn spricht der Heyland Matth. VII, 22. Es werden viele zu mir sagen an jenem Tage: Haben wir nicht in deinem Nahmen Teufel ausgetrieben? Denn wird er ihnen bekennen, ich habe euch noch nie erkannt rc. Worüber *Hieronymus* schreibet: Weissagen und Zeichen thun

thun iſt bisweilen nicht des Verdienſtes desjenigen, der ſie thut, ſondern er thuts entweder durch Anrufung des Nahmens Chriſti, oder es wird ihm zugelaſſen, zur Verdammung derjenigen, die ihn anrufen, und zu Nutz derjenigen, die es ſehen und hören. Dann ob ſie ſchon die Leute verachten, die da Zeichen thun, dennoch GOtt ehren, auf deſſen Anrufung ſie geſchehen. Denn Saul, Balaam und Caiphas haben geweiſſaget, nicht wiſſend, was ſie ſagten; und Pharao und Nabuchodonoſor erkennen im Träumen zukünftige Dinge; und in der Apoſtel Geſchichte ſchienen die Söhne Scheva Teufel auszutreiben, ja auch Judas der Apoſtel hat mit einem verrätheriſchen Gemüth viele Zeichen unter den übrigen Apoſteln gethan, wie von ihm erzehlet wird. (2) Daß zu dieſer Zeit ſich die Teufel nicht mehr chriſtlich und ordentlich austreiben laſſen, als durch chriſtliche und ordentliche Mittel in GOttes Wort vorgeſchrieben, dieſelbe aber ſind keine andere, als ein gläubiges Gebet frommer Chriſten mit chriſtlichen Faſten geſchärfet und mit GOttes Wort vereiniget. Matth. XVII, 21. Dieſe Art fähret nicht aus, denn durch Beten und Faſten. Worüber *Origines*:

Wenn wir zuweilen seyn müssen und bleiben bey der Cur derselben, die so etwas vom Teufel leyden, so lasset uns ihn nicht beschweren noch fragen, noch so etwas reden, als wenn es der unreine Geist höre, sondern laßt uns bleiben im Gebet und Fasten, dem Leidenden die Rettung von GOtt erbitten, und die bösen Geister wegtreiben mit unsern Fasten und Beten. (3) Wer andere, als in GOttes Wort vorgeschriebene, Mittel gebrauchet, der mache sich damit, wo nicht schuldig, gewiß sehr verdächtig eines verbotenen unrechtmäßigen Teufels-Banns. Deut. XVIII, v. 10. 11. 12. **Unter dir soll nicht funden werden ein Zauberer oder Beschwerer, oder der die Todten frage. Denn wer solches thut, der ist dem HErrn ein Greuel** 2c. Nachdem *Hockerius* hiebey aus dem *Augustino*, *Chrysostomo*, *Clemente* und *Cypriano* dargethan, daß GOtt der HErr bisweilen zulasse, daß böse Leute mit grossem Geschrey und unverschämten Geberden, durch Teufelskünste und unvorgeschriebene kirchenräuberische Mittel Teufel austreiben, damit dadurch die Bösen gestrafet und die Frommen geprüfet werden, thut er endlich hinzu: Was wollen wir hiezu sagen? Die unruhigen und unverschämten Teufels-Beschwe-

ſchwerer, welche nicht allein, darüber ich mich verwundere, mit ihren unmäſſigen Geſchrey alles erfüllen, ſondern auch mit ihren unverſchämten Geberden beydes GOtt und Menſchen beleidigen, wie der blinde Betrieger thut in meinem Vaterlande, welchen ich habe nackend ſtehen ſehen vor einer ziemlichen Gemeine mit bald alle ausgezogenen und abgelegten Kleidern. Ein anderer Hiſtoricus meldet von dieſem Teufelsbanner, und ſeinem mörderiſchen Weibe: Gleichwie der Keſſel, darin zum Zeiten Biſchofs Erici zwo Partheyen falſcher Münzer zu zwey unterſchiedenen mahlen geſotten, an des Rahts Wage, die Zangen, damit eine Raben-Mutter, ſo ihre Tochter beredet, ihr Hurkind zu erwürgen und zu zerhauen, nebſt der Tochter zerriſſen an den Kack oder Pranger, alſo ſey auch die Axt, damit dieß Weib ihren Mann Kopf und Arm auf Beredung des Satans in ihrem Hauſe in der König- oder Schweineſtraſſen zu Osnabrück abgehauen, nebſt den Zangen, damit ſie gezogen, erſt an dem Stamm des Rades, darauf ſie auf dem Fledder auſſer St. Johannis Pforten geleget, hernach an den Kack oder Pranger zu Osnabrück, jedermann zum Abſchreck von dergleichen Uebelthaten feſt angehänget. So viel von der erſten Teufelsbanneriſchen Geſchicht. Folget

 nun

nun die andere mit unsern Worten. A. 1568 wird von *Bellinckhus* und andern geschrieben, daß sich ein gelahrt Mann, mit Nahmen Wilhelmus Fusch, aus Osnabrück bürtig, soll zu Osnabrück eingefunden haben, dar erst zu Rulle, hernach im Thum, endlich an St. Cathar. so beweglich geprediget, daß er wohl bald sollte grossen Anhang von beyder Religion Leuten bekommen, und zum Tumult und Aufruhr wider Geist- und Weltliche, weil aber vermerket, daß er nicht allein ein unruhiger Kopf, sondern der Lehr *Calvini* zugethan, sey er mit Manier von Osnabrück weggelassen, gen Bremen gekommen, und daselbst gestorben. Es scheinet, daß dieser Mann *Alcibiadis* Natur muß an sich gehabt haben, wie der sich hat in alle Weltweisen so artig schicken können, als wenn er zu allen von Natur geneiget, sie alle lange Zeit geübet: Also hat sich auch dieser schicken können in alle drey Religionen, darum er auf aller dreyen Canzeln gepredigt, und bey allen dreyen Religionen Applausum oder Beyfall erhalten. Die letzte aber muß ihm die liebste gewesen seyn, darum weil er darinn zu Bremen gestorben. Die Welt hat nicht einmahl Gefallen an so wankeln Gemüthern, wie viel weniger GOtt, der lieber einen warm oder kalt siehet in Religionssachen, als lau. Denn wie ein Mensch nicht lange lau Wasser in seinem Leibe behalten kann, wenn ers getrunken, also GOtt nicht in seiner Kirche sol-

che laue Leute. Apoc. III, 15. 16. Solch ein GOtt und Menschen mißfälliger Wetterhahn in der Religion ist in der ersten Kirchen auch gewesen einer mit Nahmen *Ecebolius*, ein Professor der Beredsamkeit zu Constantinopel. Zur Zeit des Kaysers Constantii war er ein eifriger Christ, zu den Zeiten Kaysers Iuliani, des Abtrünnigen, eben so ein eifriger Heyde, und zu Zeiten des folgenden Kaysers wiederum ein Christ. Von solchen und dergleichen Leuten spricht recht *Socrates Lib. III. cap.* 11. **Sie bekannten die Religion nicht mit aufrichtigen Herzen, und zogen die Ehre und den Reichthum bey den Menschen der wahren Glückseligkeit vor.** Um diese Zeit ist auch zu Westercappeln mit Tode abgangen ein Pastor, so lange Jahr blind gewesen, mit Nahmen *Bernhardus Stahlfurdius*, der erst catholisch, darnach evangelisch, und endlich reformirt gewesen. Und dergleichen Leute mögen noch wohl seyn, die dieses umkehren, erst reformirt gewesen, hernach evangelisch worden, und endlich catholisch. Wie will es den dürren Röhren, die der Welt Wind hin und her wehet, an jenem Tage ergehen, da ein jeder wird müssen offenbahr werden, er will oder will nicht, von der gerechten Hand GOttes zu empfahen, nachdem er gehandelt hat, bey Leibes Leben, es sey Gutes oder Böses? 2 Cor. V, 10. Obengedachtes Collegium

legium der evangelischen Prediger ist auch dieses Bischofs Zeit über nicht vollkommen geblieben, sintemahln Hr. *Christianus Slebingius*, Pastor zu St. Catharinen und Superintendens, so nicht lange nach 1568 noch sich mit andern vornehmen Leuten besprochen, eine Bibliothec an St. Catharinen Kirchen zum gemeinen Nutz aufzurichten, A. 1570. im HErrn entschlafen, und ist M. *Andreas Dithmarus* an seine Stelle durch ordentliche Wahl Pastor an St. Catharinen und Superintendens worden, wie wir colligirt aus seinem Epitaphio, in St. Cath. Kirchen aufgehenget und andern Relationen gesehen. Schliessen also mit dem Absterben des wolverdienten Rectoris, Pastoris und Superintendentis *Christiani Slebingii*, und Antreten *Andreæ Dithmari* auch die Zeit dieses Bischofs, so den Evangelischen kein Leid angethan, ob er schon ihrer Religion nicht gewesen, ohne Zweifel obengedachten Religionsfriedens wegen, und weil er auch an Herrn *Laurentio Schradæo* einen guten evangelischen Raht gehabt, davon in der Zeit des nächsten evangelischen Bischofs mit etwas mehrerem soll gedacht werden.

§. 5.

Derselbe aber ist *Henricus* des Nahmens der dritte, der vierte Bischof, so gesessen von A. 1574 bis 1585. Im Anfang der Regierung dieses Bischofs A. 1574 ist seinem alten kümmerlichen

lichen Vater Herrn Andreå Cronenberg, als ein Gehůlfe, beygeordnet ſein Sohn, Herr Johannes Cronenberg, und iſt alſo an S. Catharinen Kirche der erſte Subdiaconus, oder, wie man ſonſt zu reden pfleget, der erſte dritter Prediger worden, wie er ſelber in ſeines Vatern und Ehefrauen Epitaphio anzeiget, wenn er ſich nennet *patris vicem gerens*, einer der ſeines noch lebenden Vaters Stelle vertritt. Im folgenden Jahr A. 1575 hat GOtt der HErr wollen, ſeinem allweiſen Rath nach, auf eine beſondere noch nicht erlebte Manier die Evangeliſchen průfen, nemlich durch eine ſchreckliche Peſtilenz, darinn ganze 7000 Menſchen ſind aus dieſem Leben durch einen geſchwinden Tod weggeraft, und unter denen zween evangeliſche Prediger, deren der eine iſt geweſen Herr Johannes Olthoff, ſo 22 Jahr der Gemeine zu S. Marien als Diaconus gedienet, und A. 1575 den 12 Auguſt, ſeines Alters 53 Jahr, bey angehender Peſt laut ſeines Grabſteines geſtorben; der andere iſt geweſen Herr Andreas Cronenberg, ſo 26 Jahr der Gemeine zu S. Cath. vorgeſtanden, und A. 1576 bey wieder abnehmender Peſt, im 52 Jahr ſeines Alters, laut ſeines Epitaphii, geſtorben. Von welcher Peſt ſtehen dieſe niederteutſche Reime in S. Marien Kirchen an ein Bret hinter dem Chor mit einer Feder geſchrieben:

Alſe

Alse man schreiff vyfftein hundert Jahr
Und vieff u. Seventig darbeneven,
Do störffen in dieser Stadt Gemeine
Beide Ricke, Arme, grot und kleine,
Siven dusendt Menschen an dem talle,
Hundert und twintig Frauen, de alle
Schwanger weren, dat wil wol merken.
Ydt gieng ock aver de Dener der Kercken,
Alß twe Prediger in guden Zeden,
Und twe Kösters, de störven alle mede,
De todtgräfer worden vergeten nicht,
Etliche störven und twe hingericht.

Wobey zu merken, daß obschon diese Pest groß gewesen, sintemahlen sie keine geringe Anzahl 7000 Menschen weggeraffet, so kommt sie dennoch nicht bey die Pest, so A. 1350 in der ganzen Welt und auch in Osnabrück graßiret, so daß ein Mensch den andern nicht mehr begraben konnte. Zu Osnabrück sind viele Geschlechte gar ausgestorben, und nur 6 paar Eheleute ungeschieden blieben. Sie wird der grosse Todt genennet, und wird geschrieben, daß sie herkommen sey von den Juden, so die Brunnen vergiftet. Vid. *Chron. Osnabr.* Hernach ist auch zu merken, daß GOtt pflege mit Pestilenzen und dergleichen allgemeinen Landstrafen die Menschen heimzusuchen, wenn sie anfangen, sicher zu werden, GOttes zu vergessen, sein Wort zu verachten, und ihren Bauch zum Gott, und die Welt und derselben Lust zu ihrem Himmel zu

ma-

machen. Ezech. XIV. 13. seqq. Und endlich, wenn GOtt in solchen gemeinen Landstrasen es lässet über beyde, Gottselige und Gottlose, ergehen, wie es in dieser Pest ergangen, unter andern über 121 unschuldige Kinder im Mutterleibe, und über zween gute Prediger der Kirchen, so ergehet sie darüber nicht auf gleiche Weise, sondern mit grossem Unterscheid, über die Gottseligen als eine Züchtigung eines gnädigen Vaters, über die Gottlosen als eine Strafe eines gerechten Richters. Den Gottlosen ist ihr Tod eine Thür zum grössern Unglück, zum ewigen Tode; den Gottseligen aber ist ihr Tod eine Thür zum grössern Wohlstande, zum ewigen Leben. Wenn aber in solchen gefährlichen Läuften ungetödtet gehen bleiben böse gottlose Leute, wie gehen geblieben die frechen Todtengräber, so ihres Menschenmords wegen bey währender Pest gerichtet, und die 121 böse Weiber, so, ihrer Zauberey wegen, acht Jahr darnach A. 1583 noch zu den Zeiten dieses Bischofs gebrannt, ists ein Zeichen, daß sie GOttes Güte zur Buße leite, und so sie die muthwilliger Weise nicht annehmen wollen, sie GOttes Strenge durch einen schwerern und schimpflichern Tod zu grössern ewigen Strafen ziehe. Dem verstorbenen Prediger an S. Marien ist in seinem Amte gefolget A. 1575 Herr Adolphus Ispringroth, der zuvor zu Rhaden, Byenburg und Soest gelehret, wie sein artiges Epitaphium in

S. Ma-

St. Marien Kirchen ausweiset. In des ältern Herrn Cronenbergs Stelle aber ist A. 1576 an S. Cath. getreten, sein schon vorher ihm zugeordneter Sohn, der jüngere Herr Cronenberg, und also beyde evangel. Kirchen eine jede mit 2 Predigern vor der zeitigen Stadtobrigkeit bestellet geblieben, an S. Cath. Kirchen M. **Andreas Dithmarus**, Pastor und mit der Zeit Superintendens Ministerii, ein Braunschweiger von Geburt, und sein Collega Herr **Johannes Cronenberg**, an S. Marien Herr **Otto von Willen**, Pastor und Senior Ministerii, und Herr **Adolphus Ispringroth**, sein Collega. Ebengedachter Andreas Dithmarus meldet in der Leichpredigt über Reginen Cappelmanns, Bürgermeisters Rudolph Hammachers erste Frau, im 18 Jahr des Predigamts *Dithmari* von ihm *Dithmaro* gehalten: und daß ich anderer seiner (Rudolph Hammachers, so von A. 1565 bis 1585 zwanzig Jahr lang Bürgermeister gewesen, diese seine Frau A. 1588 verlohrn, und selber A. 1594 den 19 April, 66 Jahr alt, ihr gefolgt) treuen Dienste für dißmahl geschweige, so ist ja bey christlichen Herzen unvergessen, und soll billig nimmer vergessen werden, als für etlichen Jahren diese christliche Gemeine begunte mit calvinischer Schwärmerey angesteckt und beschmitzet

schmitzet zu werden, daß er (Rud. Hammacher) samt etlichen andern gottesfürchtigen Herzen damahln mit grosser Gefahr Leibes und Lebens, Ehr und Gutes, dahin gearbeitet hat, daß der Saurteig falscher Lehr ausgefeget, und reine Lehr in unsern evangelischen Kirchen bis daher vermittelst göttliches Seegens ist erhalten worden ꝛc. und in seinem Epitaphio schreibet, wo uns recht, ebengedachter *Dithmarus* unter andern also: Die von des Herrn Abendmahl einführten Spaltung und Irrsahl, mit seiner treuen Gehülfen Raht, er schaffet ab und aus der Stadt. Woraus erhellet, daß der schon gedachte hüscherische Aufstand muß gewesen seyn, und ihn zu stillen die osnabrückische Obrigkeit, und unter derselben der löbliche Bürgermeister Hammacher, nicht wenig Mühe angewand, keine schlechte Gefahr, Leibes und Lebens, Ehr und Gutes, wie *Dithmarus* schreibet, ausgestanden. GOtt bewahre uns in Gnaden vor dergleichen Gefährlichkeiten! Es ist aber mit erstgedachter Pest nicht alles bey GOtt ausgemacht worden, sondern ein grosser Comet, so zwey Jahr hernach A. 1577 etliche Wochen auch zu Osnabrück gesehen worden, hat noch grösser Unglück gedräuet, wo sich die Menschen

nicht bekehren, und den zornigen GOtt durch rechtschaffene Buße versöhnen würden, worauf *Hermannus Cappius*, ein wolerfahrner Astronomus, und dieser Zeit Rector an der catholischen und evangelischen noch gemeinen Thumschule, folgende lateinische Verse gemacht:

Non caput involvit Titan, neque luna tenebris,
Multa tamen visus bella cometa feret,
Bella per occiduas plus quam civilia terras.
Claudite germani, Claude Britanne fores.

Deren Meinung ist: **Ob schon dies Jahr über keine sonderlich grosse Sonnen- und Mondfinsternissen gesehen, so werde dennoch der gesehene Comet viel Kriege mit sich bringen, mehr als einheimische Kriege in den Abendländern. Teutschland und Engelland haben sich wohl vorzusehen.** Hie ist auch mit ein paar Worten zu melden, daß um diese Zeit 1580 auch die evangelischen Prediger zu Osnabrück, als *Otto Wyllenius, Andreas Dithmarus, M. Iohannes Cronenbergius, M. Rudolphus Isspringrodius*, mit Consens und Bewilligung des Rahts der in demselben Jahr publicirten Formulae Concordiae unterschrieben, und sich damit von allen darinn verworfenen Secten, so nach der Augspurgischen Confeßion aufkommen, insonderheit den Sacramentirern, so diese Stadt zu unterschiedlichen mahlen gefährlich zugesetzet, davor

vor ſie aber durch GOttes ſonderliche Gnade (derowegen wir ihm billig Lob und Dank ſagen) iſt bewahret worden, wie die Vorrede dieſer osnabrückiſchen Kirchenordnung redet, mit Hand, Mund, und Herz geſchieden und abgeſondert haben. Vid. eadem *Agenda Cap.* 1. von der Lehr ꝛc. Es iſt auch hier nicht mit Stillſchweigen vorbey zu gehen, daß zum Zeiten dieſes Biſchofs A. 1582 *Laurentius Schradæus* eine trefliche Anzahl guter Bücher in die Gerbekammer an St. Catharinen Kirchen verehret, mit dieſer Einſchrift in des Gregorii Nyſæni Werke: Laurentius Schradæus, aus Halberſtadt bürtig, da er 24 Jahr derer auf einander folgenden Biſchöfe in Stift Osnabrück, Iohannis de Hoya und Henrici de Saxonia Diener und Raht geweſen war, und vermerket, daß in Erhaltung und Fortſetzung der heiligen Schrift rechtgläubigen allgemeinen und eigentlichen Verſtande die Leſung der Väter, die von den meiſten geſtümmelt angezogen werden, ſehr viel Nachdrucks, Annehmlichkeit und Geiſts vor andern Auslegern gebe, hat er mit zu Aufrichtung dieſer Bibliothec geholfen und mit den erſten dieſes und andere Bücher mit ſeinen Nahmen, Zunahmen und Sprü-

chen darinn bezeichnet, darinn verehret. Die Nachkommen lassen sich doch hiedurch zur Nachfolge anreitzen, und gedenken doch auf die Vermehrung der Bibliothec. So lange Schradæus lebet, wird er nebst andern fleißig darnach trachten, und jährlich mehr geben, so er vernehmen wird, daß es den Kirchendienern und seinen Mitbürgern, den er hiemit Vollmacht gibt, diese Bücher nach Belieben, doch ohne Verletzung und Beschmitzung zu gebrauchen, lieb und angenehm ist. Laurentius Schradæus mpp. A. M.D.LXXXII. Es ist aber dieser guter Herr, so längers Lebens werth, gestorben A. 1606 den 28. Julii, wie auf seinem Leichstein in Marienkirchen, vor der Gerbekammer gelegen, mit mehren zu lesen. Durch das Exempel *Schradæi* und das Zusprechen der zeitigen Prediger hat sich auch der Hochedelgebohrne Herr *Gerhard Ledebaus*, gebohren zur Langenbrücken, Erbgesessen zur Ahrenshorst ꝛc. Herrn Henrichs, Erzbischofs zu Bremen und Bischofs zu Osnabrück und Paderborn Hofraht und Droste zu Iburg, Gröneburg, Hunteburg und Witlage, aufgemuntert, hat er sich auch das Jahr darnach A. 1583 gefallen lassen, folgende Hauptbücher zu seinem stets währenden christlichen Gedächtniß hinein zu schencken, als

8. des

8. des H. *Augustini*, drey des H. *Hieronymi*, 2. des H. *Ambrosii*, 2. des H. *Gregorii M.* Papæ, ein des H. *Nazianzeni*, ein des *Damasceni*, und nachdem er gehöret, daß von *Elia Huttero* eine sonderliche Bibel mit einem sonderlichen Register der hebräischen Wörter, Cubus genannt, heraus kommen, hat er auch dieselben beyden Bücher, gleichwie die andern, von Hamburg auf seine Kosten verschrieben, und weil er, ehe die Lieferung geschehen, A. 1589 den 16. Jan. auf seinem Erbsitz der Ahrenshorst sanft und selig im HErrn entschlafen, hat seine hinterlassene Witwe, die auch Hochedelgebohrne Frau **Benedicta von Leden**, nicht allein das Geld zu diesen zween Büchern, sondern, ihres sel. Herrn letztem Willen nach, 1000 Thl. für die gemeine Stadtarmen und 200 Thlr. für die evangelische Kirche und Prediger an St. Catharinen, ihrer Gottseligkeit nach, ganz williglich hergeschossen, und also andern zum guten Exempel, ihnen zum guten Gedächtniß dem HErrn geliehen, der ihnen wird Capital und Interesse dergestalt bezahlen, als kein Mensch bezahlen kann. Nächst *Francisco*, dem Grafen von Waldeck, ist dieser *Henricus*, der Herzog von Sachsen, der andere evangelische Bischof gewesen, und zwischen ihnen beyden ein catholischer *Iohannes*, der Grafe von Hoye. Haben also die osnabrückischen Bischof zum Vorspiel der künftigen Alternation der Evan-

lischen und Catholischen schon zu alterniren einer um den andern zu seyn, und das auf freye Wahl eines Hochwürdigen Domcapitels, angefangen. So viel auch von den evangelischen Kirchenhistorien zu dieses evangelischen Bischofs Zeit. Folget der IV. Bischof zur Zeit des wieder restituirten Evangelii, nemlich **Wilhelmus Schencking**, weil der aber nur von fünf erwählet gewesen, und nicht einmahl angetreten, ist alles evangelische Kirchwesen ohne Zweifel im vorigen Stande geblieben, und ist ein ander catholischer alsofort an seine Stelle erwählet.

§. 6.

Derselbe aber ist **Bernhard**, der VI. Bischof, so von A. 1585 bis A. 1590 das Bischofsamt vertreten. Zwey Jahr nach dieses Bischofs Antritt A. 1587. ist auch an St. Marien ein dritter Prediger angenommen, mit Nahmen Herr **Lucas Olthoff**, sel. Johannis Sohn, ein wohlbegabter Mann. Das Unkraut, welches auf dem Acker des HErrn mit dem guten Weitzen aufgeschlagen, hat bey des vorigen Bischofs Zeit, weder durch die grosse Pest, noch die Execution der Obrigkeit über die bösen Todtengräber und Weiber, nicht können völlig ausgerottet werden, sondern ist A. 1590 30. May, zu Zeiten **Rudolph Hammachers**, die Execution wieder allerhand der Zauberey verdächtige Personen von Catholischen und Evan-

vangelischen zur Hand genommen, deren Nahmen noch von Rudolph Bellinkhaus, der ihre Hinrichtung mit angesehen, verzeichnet sind. Weil sie aber zur Kirchenhistorie nicht weiter gehören, als das Spreu, so die Justitzwanne von dem guten Korn schwinget zum Kornboden, wollen wir uns damit nicht länger aufhalten, und weil wir auch zu dieses Bischofs Zeiten nichts mehr Merkwürdiges in Religionssachen finden, als daß dieser Bischof, ob er schon catholisch gewesen, dennoch denen Evangelischen, seiner Friedsamkeit nach, nichts böses gethan, und zu Fortsetzung der Alternation einem andern evangelischen Bischof durch seinen Tod den Bischofsplatz leer gemacht.

§. 7.

Derselbe ist weiter *Philippus Sigismundus*, der VII. Bischof nach der Reformation. Dieser hat das Bischofthum Osnabrück von A. 1590 bis 1623 ganze 33 Jahr sehr wol regiert. Im Anfang seiner Regierung ist ihm zwar bey der Capitulation angemuthet, er möchte doch die römisch-catholische Religion, gleich wie *Ericus*, der letzte vor ihm, vom Hause Braunschweig und Lüneburg, belieben. Er hat sich aber durch seine löbliche Regierung und ohnpartheyische Administration der Gerechtigkeit beydes gegen Catholische und Evangelische so angenehm und beliebt gemacht, daß ihm von

Veränderung der Religion, als etwas, daran nicht so sehr einem andern, als ihm selber, gelegen, nicht mehr gesagt, und er ist, beyderley Glaubensgenossen eben gedachter Ursache wegen gleich lieb, in einmahl erkannter und bekannter evangelischer Wahrheit biß an sein Ende beständig geblieben. Es hat aber auch unter diesem löblichen Bischof es der evangelischen Kirchen zu Osnabrück an wunderbahren Schickungen GOttes des Allerhöchsten, beides im Guten und Bösen, im Glück und Unglück, im Süssen und Bittern nicht gemangelt. Es ist mit der evangelischen Kirchen zu Osnabrück gegangen, wie Cant. IV. 16. stehet: **Stehe auf Nordwind, und komme Südwind, und wehe durch meinen Garten, daß seine Würze triefen.** Zum Südwind des süssen guten Glücks hat mit gehöret, daß da A. 1593 befunden, daß etliche Schleicher haben wollen die schon vor dem A. 1568. und nachgehendes zu mehrenmahlen gedämpfete irrige Lehre vom heil. Abendmahl und der Gnadenwahl rc. wieder einführen, die Prediger es Amtswegen der Obrigkeit angezeiget, und in abermahliger Dämpfung derselben hülfliche Hand empfunden, wovon also M. *Wolfgangus Helvici* in seiner Antwort auf Junker Johann von Münsters zur Vortlage Apologie seines Hauspostill A. 1620 schreibet: Es ist mir vor

vor wenigen Tagen eine Schrift, welche M. Andreas Dithmarus ſel. geſtellet, vom ganzen Miniſterio aber alhier unterſchrieben und einem Ehrbahren wohlweiſen Raht A. 1593 den 14 Auguſti iſt übergeben worden, zu handen kommen, in welcher der Obrigkeit mit eiferigen Worten zu erkennen gegeben wird, welchergeſtalt etliche calviniſche Schwermer ſich in dieſer Stadt aufenthalten, und die Bürger an ſich zu ziehen unterſtehen, und wird die Obrigkeit mit vielen beweglichen Argumenten ermahnet, gemeldeten Schwermern in dieſer Stadt nicht Raum zu geben. Woraus erhellet, daß ſel. M. Andreas Dithmarus eben ſo wohl, als ſel. Andreas Cronenberger an dem von Münſter ihnen beygelegtem Calviniſmo unſchuldig. Nachdem die Catholiſchen und Evangeliſchen von der Zeit des Interims her A. 1548 bis auf dieſes Biſchofs Zeit A. 1595 ganz 47 Jahr unter den von beyderſeits Religionsverwandten ziemlich beliebten Rectoribus, M. *Chriſtiano Slebingio*, *Laurentio Heſſo*, *Ludolpho Hanemanno*, *Hermanno Cappio etc.* hatten in ziemlicher Einigkeit und Zufriedenheit die lateiniſche Schule am Dom gemein gehabt, iſt endlich um dieſe Zeit von Münſter vom Domcapitul berufen worden

ein Magister Philosophiæ und Candidatus Theologiæ, mit Nahmen *Matthæus Tympius*, und vom münsterischen Rectore am Coll. Dett. zum osnabrückischen Rectore an der Domschule verordnet, welcher *Tympius*, wann ers bey den vorigen gelassen, so daß er hätte den Catholischen ihre Cathecheses, den Evangelischen die ihre gelassen und gelesen, wäre es so leicht nicht zum Streit und zur Scheidung kommen. Weil aber der neue Rector *Tympius* auf das Concilium Tridentinum, so von A. 1547 bis A. 1564 unter dreyen Päbsten Paulo III. Iulio III. und Pio IV. für die päbstl. Lehr gehalten war, so steif und hart hielt, daß er wollte, daß alle, so seine und der Domschule Discipul länger seyn wollten, sollten das Concilium und dessen unannehmliche Decreta annehmen, und der grösseste Theil des Domcapituls seiner Meynung wurden, hat ein Raht der Stadt Osnabrück ihre teutsche Schule an St Marien vergrössern lassen, so daß sechs und mehr Classes oder unterschiedene Ordnungen darinn konnten gesetzet werden, und hat A. C. 1595 am Gallitage, welcher einfiel am 18 Octob. unter andern treu evangelischen Schulcollegen einen gelahrten und geschickten Mann, mit Nahmen *Iodocus Kinhovius*, aus Lemgow bürtig, so vordem ein guter evangelischer Conrector war an der so genannten carolinischen Domschule, wie er selber in der Aufschrift des Grabsteines seiner

Ehe-

Ehefrauen meldet, und eben dergleichen Conrector und andere Schulcollegen daran bestellet, so mit solchem Ernst, Fleiß und Treue ihr Amt verwaltet, daß wenig oder keine evangelischer Leute Kinder mehr am Dom geblieben, und des eifrigen *Tympii* Unterweisung oder vielmehr Verleitung hören wollen. Darüber ist *Tympius* zwar etwas gelinder worden, und hat in einem besondern Buche, **Kinderzucht** genannt, A. 1597 zu Münster bey Raßfeld gedrucket, der löblichen Bürgerschaft zu Osnabrück seine Domschule und deren Lehr und Zucht wieder von neuen recommendiren wollen; es hieß aber damahln: *sero sapiunt Phryges*, **zu spät werden, mein** *Tympie*, **die Phryger klug**, verwahre du deine Schule vor deine Glaubensgenossen, wir verwahren die unsere vor die unserigen. Ein Domcapitul aber hat es hiebey nicht bewenden lassen wollen, sondern hat einen Proceß deswegen mit einem Rahte der Stadt Osnabrück angefangen, welcher, nachdem er an drey Academien, zwey catholische und eine evangelische, geschicket, hat GOtt bey währender Verschickung Gnade gegeben, und also auch unserer Wiedersacher Gemüth gelenket, daß unter andern auch die Cöllnische Universität, an deren, als den Sitz unsers Metropolitani, Spruch uns am meisten gelegen, ihre Affecten hindan gesetzet und mit gutem Grunde wieder das Domcapitul vor dem Raht A.

1603

1603 den 20 Jun. gesprochen: daß die beklagte Bürgermeistere und Raht der Stadt Osnabrück bey dem Stande des geklageten Schulhaltens zu schützen und Hand zu haben seyn 2c. Diesen Spruch oder Urtheil haben zwar etliche Mißgünstige löchericht zu machen getrachtet, und es einem Rechtsgelehrten wollen übel deuten, wie auch davon nacher Speyer adpelliren, der weltberühmte ICtus, *Ernestus Cothmannus*, aber hat auf Befragung dies Urtheil dergestalt in seinen *Responsis Academicis* vindicirt und gerettet, daß ein jeder hat müssen schweigen und ohne weitere Einrede Recht Recht seyn lassen. Nach diesem angenehmen Südwind des guten und süssen Glücks, in Erhaltung einer eigenen Schule, hat GOtt nicht gesäumet, unter andern vornemlich zu zween unterschiedenen mahlen einen harten Nordwind böses und bitters Unglücks durch seinen Garten der evangelischen Kirchen zu Osnabrück wehen zu lassen, damit die Würze der Tugenden, so durch den ersten gelinden Wind nicht triefen gewollt, möchten durch diesen härteren und herberen Wind zu triefen bewogen werden. Das erste aber ist abermahln eine Pest, so A. 1599 zu Osnabrück eingefallen, und 4000 Menschen durch einen geschwinden Tod aus dieser Welt weggenommen, und unter denenselben drey wolbegabte und wol-

ver-

verdiente evangelische Prediger. Die vorgedachte Pest nahm mehr Zuhörer, nemlich 7000 und weniger Prediger, nemlich nur zween, weg; diese aber hat mehr Prediger und weniger Zuhörer weggenommen. Der erste Prediger ist an St. Catharinen Kirchen gestanden, und hat geheissen H. **Johannes Cronenberg**, obengedachten Herrn **Andreä Cronenbergs** Sohn, gebohrn von einer tugendsamen Frauen, **Adolpha Brügmanns** genannt, die 2 Jahr zuvor A. 1597 den 3 April gestorben, und also den Tod ihres Sohns an der Pest, so ihn befallen A. 1599, 18 Octob. im 25 Jahr seines Amts, nicht abgelebet. Die andere beyden sind an St. Marien Kirchen gewesen, der eine mit Nahmen Herr **Otto von Willen**, so bis ins 50 Jahr, von der Zeit des Interims an, bis auf diese Zeit; der andere **Lucas Olthoff**, Herrn **Johannis Olthoff** Sohn, so 12 und ein halb Jahr von A. 1587 bis diese Zeit, da er erst 42 Jahr alt, magna auditorum Adprobatione, mit grosser Belieben der Zuhörer, wie auf **Lucä Grabstein** stehet, das Evangelium geprediget. Und was das kläglichste ist, sind sie beyde A. 1599 den 25 Octob. in einer Stunde begraben worden, der erste aufm Chor vor dem Altar, der andere hinter dem Chor zum Haupte seines Vaters, bald bey dem Eingange der Gerbekammer in S. Marienkirchen. Etliche unbesonnene päbstliche Geistliche pflegen

sich

sich ziemlich unnütze darüber zu machen, daß Prediger Ehefrauen haben und Kinder zeugen, insonderheit stümpeln auf der evangl. Prediger-Ehe der Iburgische Münch Lilie in seiner Continuation, und nennet sie eine Fleischlichkeit; der mellische Jesuite Löper wieder M. Dürfeldt, und meynet, es sey keine rechte Ehe. Andere stümpeln auf die Epitaphia, da bey den Pastoren ihre Frauen und Kinder gemahlet, oder gesetzet oder gehauen stehen, andere auf etwas anders. Wie wir denn allhier an einer jeden Kirchen einen Prediger gehabt, so von Predigern gezeuget, und der eine bey seines Vaters Leben, der andere nach seines Vaters Tode zu Dienste kommen, welches wir uns eben so wenig schämen zu erzählen, als GOtt sich geschämet im Alt. Test. die Ehe für alle und jede, so sich nicht enthalten können, einzusetzen, Gen. I, 27, der Heiland sich nicht geschämet, diese Einsetzung GOttes im N. T. zu wiederholen, Matth. XIX, 5. Paulus sich nicht geschämet insonderheit auf einen Bischof zu adpliciren, 1 Tim. III, 2. Tit. I, 6. ja wie es im alten Testament dem Hohenpriester eine sonderliche Gnade GOttes war, daß er mögte einen ehrlichen Sohn haben, so ihm succedirte in seinem hohenpriesterlichen Amte, so es im IV. Sec. Nov. Test. *Gregorio*, einem Bischof in Cappadocia zu Nazianzen, eine sonderliche Freude gewesen, daß er in und bey seinem Amte einen ehe-

ehelichen Sohn seines Nahmens gezeuget, der ihm in seinem Bischofthum succediret, und überdem noch einen Sohn, Cäsarius genannt; anderer Exempel nun zu geschweigen. Sie selber, die Priesterehe-Feinde, rühmen sich, daß sie aus einem christl. Ehebette ehrlich gezeuget, und halten die Ehe für ein Sacrament ihrer Kirchen, warum solten wir es denn auch nicht für eine Gnade GOttes halten, uns darüber freuen und uns rühmen? Schämen mögen sich Weichlinge, Hurer, Ehebrecher, Knaben- und Blutschänder ꝛc. so auch wol den päbstl. Stuhl betreten, und andere Uebelthäter, nicht aber ehrliche Eheleute. **Denn die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey jedermann, und das Ehebette unbefleckt, die Hurer aber und die Ehebrecher wird GOtt richten;** wie der theure Bekenner **Paphnutius**, der selber eine geheyrathet, auf dem Nicenischen Concilio wider den ehelosen Stand der Geistlichen aus dem Briefe an die Hebr. XIII. 4. recht und wol gesprochen. Wer mehr von dieser Materie begehret, der sehe *Chemnitium* in seinem *Examine Concilii Tridentini*, *de Coelibatu*, und *Calixtum* in einem besondern Tractat *de Conjugio Clericorum.* Daß wir aber wieder zur Sache selber kommen, so ist an St. Cathr. Kirche an sel. Johannis Cronenbergs Stelle A. 1600 gekommen Herr Conradus Haslage, ein Osnabrücker, so, wenn der ehelose Stand

eine

eine Zierde heissen soll, sein Predigamt mit demselben sein Lebtage verzieret hat. An sel. **Otto von Willen** Stete aber ist A. 1599 an St. Marienkirchen von Sülingen zum Pastoren gerufen Herr **Johannes Aumann**, von Uebernkirchen bürtig. Die dritte Predigerstelle aber ist vor dasmahl an beyden Kirchen unbesetzet geblieben. Es sind aber nicht allein durch obengedachte Pest wolgemeldete drey Prediger weggerissen, sondern auch 10 Jahr darnach A. 1610 durch andere Krankheit die in der Pest noch übrig gebliebene Zween, als an St. Marien A. 1610 den 3 Febr. im 35 Jahr seines Amts und 67 Jahr seines Alters H. **Adolphus Ispringroth**, wie sein schön Epitaphium, noch bey seinem Leben verfertiget, und sein Grabstein, in Marien Kirchen hinter dem Chor zu sehen, ausweiset; an St. Cath. im selbigen Jahr A. 1610 den 14 May im 40 Jahr seines Amts und 70 Jahr seines Alters H. *Andreas Dithmarus*, Pastor und Superintendens. An dieses Stelle ist von Lemgow gerufen A. 1610 ein wolgelahrter Mann, mit Nahmen M. *Wolfgangus Helvici*, des berühmten Gießischen Doct. und Profess. *Christophori Helvici* Vater-Bruder und Aufseher zu Marpurg in Hessen, und weil es zu den Zeiten, der Kriegs-Troubeln wegen, sehr unsicher reisen war, hat ihm der gute Bischof **Philipp Sigismund** einen eigenen Paß unter

seiner

seiner fürstl. Hand ertheilt, dieses Inhalts: daß man den von Lemgo nach Osnabrück vom Rath ordentlich berufenen Superintendenten Herrn Wolfgangum Helvici nicht allein möge frey paßiren lassen, sondern es mögten ihm doch auch seine Beamten allen guten Willen erzeigen, und seine Reise bestermassen befördern, wie das Original, auf dem Rahthause unterm dato 1610 den 7 Octobris in dem Archive vorhanden, bezeuget. Bey Annehmung dieses Superintendenten ist A. 1610 den 16 Novembris in der Superintendenten Ordnung Art. XI. Ahndung geschehen von Gleichheit der Ceremonien an beyden Kirchen. Wie aber insonderheit die Frage vorgefallen, ob die Casula oder Röcklein S. Cath. Kirche bey Austheilung des h. Abendmahls gebräuchlich, sollte von dasigen Predigern abgeleget oder von den andern in S. Marien angenommen werden, da ist endlich der Schluß dahin gefallen, daß noch zur Zeit einer jeden Kirche Prediger mögten in dem Stücke bey ihrer Weise bleiben, um Aergerniß zu vermeiden, und unsern Widersachern mit dem Augenschein zu beweisen, daß wir dieses für ein Mitteldinq hielten, und daß der Unterscheid in Adiaphoris oder Mitteldingen nicht aufhebe die Einigkeit im Glauben, wie *Augustinus* schreibet. An jenes Platz aber ist er-

wehlet ein College 5tæ, wie die Personalia M. Gravens, oder wie Joh. Crause, meldet, 6tæ Classis von der Rathschule, mit Nahmen Petrus Heißmann, ein feiner Prediger für den gemeinen Mann A. 1610. Welches zweyer Ursachen wegen ein löblich Werk gewesen, erstlich, daß an der 6ten Classe noch so ein begabter und gelahrter Mann gestanden, daß er einen Predigerdienst mit Ehren betreten können; hernach, daß, wie er da gewesen, die Gemeine an S. Marien ihn nicht vorbey gegangen, sondern ihn, wie er geschickt dazu gewesen, vor andern befordert. Das erste ist löblich an den Patronen der Schule, die ihre väterliche Vorsorge damit erkläret, daß sie an die unterste Classe einen solchen Collegen gesucht, der nicht allein die obern andern Classen mit Ehren wohl hätte versehen können, sondern auch ein höheres Kirchenamt. Das andere ist löblich an den Eingepfarreten zu S. Marien, daß sie nach der Ermahnung *Lutheri* die Schwerheit der stetigen Schularbeit erkannt, und ihn eines höhern und ruhigern Kirchenamtes, ohngeachtet er ein Unter-Schul-Collega gewesen, gewürdiget. So sollte es billig, wenn es sich immer schicken wollte, seyn. Es hat sich aber, leyder! leyder! nicht lange nach dieser Veränderung aller Prediger an beyden Kirchen etwas zugetragen, welches mehr, als alle diese Veränderungen, zu beklagen. *Johannes Aumann*, der Pastor an

St.

St. Marien, ist durch Verführung seines eigenen Fleisches und Bluts und Nöthigung etlicher Bürger, so ihn seiner Beredsamkeit wegen, wie der Affe seine Jungen, allzusehr liebeten, dahin gebracht, daß er wegen seiner Trunkenheit und daraus erfolgeten Zänkerey, insonderheit bey der Einführung des neuen Conrectoris an die Rathschule, *Arnoldi Blessaei*, eines Limburgers, ist seines Dienstes, wiewohl wider etlicher Bürger Willen, dennoch auf reifem Rath und gutem Bedacht des Raths, erlassen worden; in welcher seiner Erlassung er auch zu Minden A. 1615 gestorben. GOtt wird ihm sein Aergerniß vergeben, und auch seine Buße in Gnaden angenommen haben, daß ihn nicht getroffen, was Matth. XIIX. 7. stehet: **Es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.** GOtt bewahre jedermann, insonderheit Amtspersonen, und unter denen sonderlich Geistliche, vor dergleichen Aergerniß. Darauf haben sich zween, beyde aus Osnabrück bürtige, Candidaten zu dem leeren Pastorat angegeben, der eine mit Nahmen Hölscher, Magister Philos. und Rector zu Hannover, der andere mit Nahmen *Johannes Cronenberg*, sel. *Johannis Cronenbergii* Sohn, auch Magister Philos. und ein recht fleißiger Studiosus Theologiae zu Helmstädt und anderswo. Weil aber beyder Stimme etwas schwach, und wie der erste abgieng, des-

selben Freunde dem andern heftig zuwider waren, ist keiner von beyden dazu gekommen, sondern Prediger, Vorsteher und Gemeine sind unter andern eins worden, dieselben Leute, so nach Hamburg Handlung wegen reiseten, zu ersuchen, daß sie sich doch allda nach einem guten Manne wollten umsehen. Welches, nachdem es gethan Franz von Gülich, Wilhelm von Weimar genannt Gülich, Johann Crause und Jobst Brüning, und von eines begabten Studiosi, mit Nahmen *Andreas Praetorius*, der damahls des H. Doct. und Pastoris an St. Cath. *Jacobi Reneccii* Kinder unterwieß, und wöchentlich eine Predigt vor ihm hielt, Studiren, Leben und Gaben guten Bericht gegeben, hat ein Rath auf Consens aller Zugehörigen einen Procuratorem und Notarium, mit Nahmen *Johannes Loden*, mit dem Vocationsbrief nach Hamburg abgefertiget, und *Andream Praetorium*, von Soltquel bürtig, herüber fordern lassen, welcher, nachdem er eine andere Vocation, so ihm eben zu derselben Zeit zugekommen, ausgeschlagen, und sich zu Hamburg auf das Pastorat zu S. Marien in Osnabrück examiniren und ordiniren lassen, hat er A. 1612 zu Osnabrück sein Amt angetreten. Ist also das Predigamt an beyden Kirchen nach so grosser Veränderung einmahl wieder völlig bestellet worden, und zwar an S. Cath. sind gewesen M. *Wolfgangus Helvici*, Pastor und Su-

Superintendens, und Herr *Conradus Haslage*, sein Collega; an S. Marien Herr *Andreas Praetorius*, Pastor, und sein Collega, Herr *Petrus Heismann*; an der Schule aber Herr *Iodocus Kirchovius*, Rector, und Herr *Arnoldus Blessaeus*, Conrector, zween recht qualificirte Männer. Von dem ersten Nordwinde, den GOtt durch den Garten seiner Kirchen zum Zeiten Bischofs *Philip. Sigismundi* wehen lassen, nemlich die Pest, so grosse Aenderungen in Kirchen und Schulen gemacht, wenden wir uns nun zum andern, nemlich der abermahligen Feuersbrunst A. 1613 den 11 Mart. über uns von GOtt verhänget, welche zwar so grosse Aenderungen nicht gemacht, dennoch grossen Schaden gethan, welchen Schaden wir mit etwas mehr Worten beschreiben wollen, als den vorigen A. 1530 eingerissene, darum, weil sie grösser, als die gewesen, und ein wohlweiser Rath zu deren Gedächtniß einen besondern Buß- und Bettag löblich angeordnet, daran einem jeden soll der Schade erinnert und zur Buße ermahnet werden, GOtt aber angerufen, daß er uns vor dergleichen Schaden inskünftige gnädiglich bewahren wolle, und gedanket werden, daß er noch mitten im Zorn an Gnade gedacht, und das, was noch damahlen von der Stadt übrig geblieben, gleichwie einen Brand, mitten aus dem Feuer gerissen hat. Es ist aber mit der kläglichen Feuersbrunst also zugangen. A. 1613 den

11 Mart. st. v. ist um Glocke 11 Vormittags bey dem Hegerthor im Hofhause ein Feuer vom HErrn auskommen, und ist durch einen starken Südwind von einem Hause zum andern, einer Gasse zur andern derogestalt getrieben, daß innerhalb 5 Stunden, von Glocke 11 Vormittags, bis Glocke 4 Nachmittags, bey 900 Wohnhäuser, ohne die Nebenhäuser und Ställe, in der Schweinestrassen, Hegerstrasse, Bierstrasse, Neuenstrasse, dem Klingenberg, die Lohstrasse, Sackstrasse, Kornstrasse, Hassestrasse, in die Asche fielen. So viel Leute und Einwohner waren des Morgens, wie sie aufstunden, noch in ziemlichem Wohlstande, wohlbegütert, des Abends aber, wie sie wieder zu Bette gehen sollten, all ihren, in ihren Häusern vorhandenen, Guten zu ihren Häusern durch das unvermuthliche geschwinde Feuer beraubet, bloß, arm und verlassen. Was das den Tag in Osnabrück muß für ein Elend und Jammer gewesen seyn, kann ein jeder Vernünftiger leicht ermessen. Es ist aber in dieser Feuersbrunst nicht allein bey Privathäusern geblieben, sondern auch an gemeine Häuser kommen, wie denn auch abgebrannt seyn die Hasepforte, das Noritorffer Kloster, der Thumschwester Kloster, des Raths Schreiberey und Wage, die Wehme oder das Pastornhaus in S. Marien, und was noch das meiste ist, S. Marien Kirche, und der erst A. 1590 darauf gesetzte kostbahre und ansehnliche Thurm

Thurm beyde bis aufs Gewölbe und Mauerwerk, und was zu verwundern, ſo iſt des Raths Schule, obſchon das glühende Creutz vom Thurm darauf gefallen, und ſie an die brennende Kirche und Wehme gebauet war, nebſt einem placieſeten Hauſe, darinn damahlen der erlaſſene Prediger Johann Aumann wohnete, und nun der noch lebende Schul-Rector M. Tobias Kugelman wohnet, unverſehrt ſtehen blieben. Eine zu Cölln bey Gerhard Alzenbach in S. Maximinenſtraſſen A. 1613 hievon gedruckte Relation ziehet als ein groß Wunder an, daß, da etliche Thumherren und Geiſtliche, nebſt noch andern Catholiſchen verſammlet, mit dem H. Sacrament in einer Proceßion herausgekommen, und die Litaney geſungen, habe das Feuer, nachdem ein klein Hauß abgebrannt, bey einem groſſen, dem Thum zugehörig (darinn nun der evangeliſche Thumherr H. Otto Henrich von Ohr, Probſt zu Quackenbrücke, und Archidiaconus, dem GOtt langes geſundes Leben verleihe, wohnet) aufgehört; ſo iſt vom Sacrament zu wiſſen, daß es zu dem Ende von Chriſto nicht eingeſetzet, herumzutragen, und Feuersbrünſte damit zu ſtillen, ſondern zu eſſen und zu trinken, wie die Einſetzung Chriſti lautend; die Litaney, wo ſie die alte Litaney zu GOtt geweſen, vermag ſie viel, wenn

sie von Gläubigen mit Ernst, Eifer und Andacht gelesen oder gesungen wird; ists aber die Litaney an die Jungfrau Marien, heil. Engel oder verstorbenen Heiligen gewesen, kann sie eben so wenig, als das Sacrament, in solcher Noth nützen. Denn von deren Anrufung wir weder Befehl noch Verheissung noch Exempel in h. Schrift haben, sie haben auch nicht, was zur Erhörung unsers Gebets gehöret, haben sich auch allezeit gewegert dieser göttlichen Ehr, welche die Teufel wider GOtt jederzeit so emsig gesuchet haben. Wunder ists, daß das Kloster der Prediger-Mönche und Thumschwester, darinn ohne Zweifel viel consecrirte Hostien, geweihete Bilder und Gebeine der Heiligen gewesen, ist nebst allen seinen Ingethum und Zugehör, wie der Auctor obangedachter Relation meldet, im Rauch aufgegangen. Muß derowegen die Aufhörung der Feuersbrunst nächst GOtt den hohen Mauren ebengedachtes pladisseten Hofes, nicht aber ebengedachten Nebensachen, soweit sie ein selbsterwählter Gottesdienst seyn, zugeschrieben werden. Es hat aber GOtt der HErr nach oben gedachtem Ungewitter die Sonne wieder scheinen lassen, und nach dem Heulen und Weinen uns wieder überschüttet mit Freuden, indem in und ausser Landes viele hohe und niedere Standespersonen, viele grosse und kleinere Städte erwecket, im Lande insonderheit den theuren Bischof Philipp Sigismund

mund und die Evangeliſchen von Adel, die **von Buſche** und die **Leidebauren** ꝛc. auſſer Lande ſehr viel andere, deren Gedächtniß noch am Rahthaus vorhanden, und wenn ſie unſer Beyſteur wieder begehren, wie noch neulich Oldenburg und Roſtock, wird ihre Wohlthat öffentlich gerühmet, daß ſie ſo reichlich beygeſteuret, und deswegen unſere Bürger ſchuldig ſeyn, dergleichen bey ihren Schaden zu thun, daß noch das Jahr zu einem groſſen Theil der Stadt S. Marien Kirche wieder gebauet, das folgende Jahr A. 1614 von denen **von Buſche** die erſte Glocke wieder verehret, und vier Jahr darnach A. 1617 mit einer Spitze der vorigen gleich wieder gezieret ward. **Deinem Nahmen ſey ewig Ehr und Lob, du GOtt Iſrael, auch für dieſe unverdiente väterliche Wohlthat.** Ums Jahr Chriſti 1617 iſt auch dem Superintendenten *Wolfgang Helvico* ein zweyfacher Streit entſtanden, der eine mit dem catholiſchen Thumprediger **Wilhelm Deſren**, der ſeiner Fleiſchlichkeit nach wollte die Hochzeiten auf den Sonntagen nicht abgeſchaffet haben, davon ein Buch *Helvici*, *Mutius* genannt, zu leſen; der andere mit dem reformirten von Adel, **Johann von Münſter** zur Vortlage, der ſeine reformirte Poſtill unter andern dem Rath von Osnabrück dediciret, und darinn zween ſelige und noch einen lebenden osnabrückiſchen Prediger, nemlich *Helvicum* ſelber,

hat nebst einigen aus dem Rath des Calvinistenthums verdächtig machen wollen, davon zu lesen *Helvici* treuherzige Ermahnung, Antwort auf Münsters Verantwortung, und kurzer ebenmäßiger Knüttel bey Münsters bellenden Hund, drey Quartbücher. Mit dem ersten hat wohlgedachter *Helvicus* erhalten, daß die Hochzeiten zu Osnabrück auf den Sontagen zu halten verboten; mit dem andern, daß Münster geschwiegen und nicht mehr gebellet. In selbigem Jahre ist auch zu des Herrn Bürgerm. Henrich Nytzen, des ältern, Zeiten, so A. 1618 seines Alters 63 gestorben, zuerst eine Druckerey zu Osnabrück verordnet, und der erste Drücker darauf Martin Mann worden. Und in demselben Jahr dessen Zahl in diesen Worten:

MartInVs LVtherVs theoLogIae D.

Wie die Nürnberger beachtet und auf die eine Seite eines bey mir vorhandenen Schaupfenniges diese ebengedachte Worte, auf die andere Seite aber ein brennendes Licht, davon mit einer Hand ein Scheffel genommen ward, prägen lassen, in diesem 1617 Jahr, 100 Jahr nach der Reformation Lutheri, haben wir uns in Wind aufrechtstehenden Kirchen und Häusern über dies grosse Gnadenwerk GOttes in der letzten Zeit mit andern evangelischen Churfürsten, Herren und Ständen von Herzen gefreuet, und GOtt in diesem ersten evangelischen Jubel-

beljahr gebührend gedanket. Kaum hatten wir diese zweene Unglück, Pest und Feuer, hie zu Osnabrück überwunden, siehe da gieng A. 1618 nach vielen kleinen vorhergegangenen Cometen der grosse schreckliche Comet, dessen glühender Schwanz oder Besem sich über 600 Meilweges in die Luft erstrecket, wie die Astronomi schreiben, auf, und ließ sich auch zu Osnabrück mit grosser Bestürzung der Einwohner dreißig Nächte zur Bedeutung eines dreißigjährigen Religionskrieges in Deutschland erschrecklich sehen. Dessen bedräutes Unglück von dieser guten Stadt unter andern durch gute Zucht abzulehnen, ist, Consule *Henrico Schrader*, Doct. die Policeyordnung A. 18 erst gebrauchet. Zwey Jahr nach diesem Cometen ist A. 1621 den 24ten Jul. auf S. Jacob. Abend im 10 Jahr seines Predigamts und 36 seines Alters der begabte und geschickte Pastor in S. Marien *Andreas Praetorius* vor dem künftig grossen Unglück durch den zeitlichen Tod, nicht ohne grosse Betrübniß seiner Zuhörer, denen er seiner Gaben, Demuth und Freundlichkeit wegen sehr lieb war, in der besten Blüthe seiner Jahre weggerissen, und ist A. 1621 den 3 Nov. an seine Stelle zum Pastor an S. Marien erwählet, und von Greifswald, da er sich eben Studirens halber aufhielt, berufen M. *Gerhardus Grave*, aus Osnabrück, von vornehmen Eltern, als Bürgermeister, **Jobst Graven, und Regina Lengerken,** bür-

bürtig, und nachdem er sich zu Greifswald examiniren und ordiniren lassen, hat er seinen Dienst noch in demselben Jahre auf sich genommen. Nicht lange darnach hat von dem hochbetrübten Religionskriege, welchen vorgemeldeter schrecklicher Comet, wie gesagt, bedeutet hat, noch vor dem betrübten Abgange ihres so hochgeliebten Bischofs *Philippi Sigismundi*, A. 1623. 10 Martii geschehen, die durch Pest und Feuer so hart eben gedrückete Stadt Osnabrück das Ihre empfunden, indem der General von der Lige im Niedersächsischen Kreiß, Herr Johann Jacob der Grafe von Anhalt verfolgendt Herzog **Christian** von Braunschweig, zu zweyen unterschiedenen mahlen vor die Stadt Osnabrück kommen, das erstemal noch bey Bischof *Philippi Sigismundi* Leben, das letztemahl kurz nach seinem sanft und seligen Tode, und nicht ehe abziehen wollen, bis ihm vor Erlassung der Einquartirung 38000 Thlr. gezahlet. 40000 Thlr. wollte er haben, 2000 sind nur von einer so grossen Summe erlassen. Was das dieser ausgestorbenen und ausgebrannten Landstadt gewesen, stellen wir einem jeden Vernünftigen zu bedenken anheim. Nach dem Tode *Philippi Sigismundi*, eines recht evangelischen Bischofs, sind zwar zween eiferig catholische Bischöfe gefolget, aber der eine ist, wie Bischof Schenking, so kurze Zeit gewesen, daß seine Regierung kaum für eine Regierung zu halten,

ten, und wir würden ihn, wie jenen, mit Stillſchweigen in dieſer evangeliſchen Kirchenhiſtorie vorbeygehen, wenn nicht zu ſeiner kurzen Zeit ſich ein und andere Schwierigkeit, als Vorboten der künftigen viel gröſſern, ereignet.

§. 8.

Zu Zeiten *Itelii Friderici*, ſo nur 2 Jahr von A. 1623 bis 1625 über einen römiſchen Cardinal und einen geheimen Rath der Lige, Biſchof von Osnabrück geweſen, haben die Sachen der Evangeliſchen zu oben ſchon gedachten noch zu mehren Schwierigkeiten ſich angelaſſen, einmahl dadurch, daß in der Biſchofswahl vorbey gegangen der Königlich-Däniſche Prinz Friederich, um deſſen Erwählung zum Coadjutore ſein Vater, der König in Dännemark, Christianus IV. erſt bey dem Biſchof **Philipp Sigismund**, ſo ihn A. 1618 in Dännemark beſuchet, und von ihm herrlich tractirt und königlich begabet, mit groſſen Ehren war weggelaſſen worden; hernach A. 1622 durch einen beſondern Abgeſandten bey einem hochehrwürdigen Domcapitul freundliche Anſuchung gethan, wodurch beym Könige und deſſen General, dem Fürſten **von Weimar**, kein geringer Unwille auf das Domcapitul, und vom Biſchof Franz **Wilhelm** und General Tilli um eben gedachtes Unwillens willen kein geringer Haß auf die evangeliſche Ritterſchaft des Landes und Bür-

ger-

gerschaft der Stadt geworfen ward, wie wir hernach an seinem Orte weiter berichten werden; hernach, daß da Stadt und Land von undenklichen Jahren her hatte nach dem kayserl. Julianischen Calender die alte Zeit gehabt, ist zu dieses Bischofs Zeit dieselbe abgeschaffet, und an dessen Statt die neue Zeit, so der Pabst *Gregor. XIII.* erst vor wenig Jahren A. 1582 von neuen in seinem Gregorianischen Calender angeordnet, eingeführet, und mit der Abschaffung des alten und Einführung des neuen Calenders hat er zugleich die evangelische Religion aufm Lande abzuschaffen und seine catholische und das Concilium Tridentinum in einem Synodo, 1625 4 Martii zu Osnabrück auf dem Capitulhause gehalten, wieder einzuführen angefangen. Zu dieses Bischofs letzten Zeiten A. 1625 im Martio und April haben sich auch die Patres Societatis, sonst Jesuiten genannt, wiewol ausser aller Bedienung, nur als Gäste, zu allererst zu Osnabrück sehen lassen. Welches alles, wiewol sonst der Gregorianische Calender nicht allerdings zu verwerfen, kein gut Omen oder Zeichen der zukünftigen viel grössern Schwierigkeiten gewesen, welche, weil wir sie, die evangelische Kirchen-Historie zu Osnabrück, zu Ende bringen, in der Erzählung nicht vorbeygehen können. Gehet es uns, wie dem *Aeneas*, da er sollte der Didoni die grossen Schwierigkeiten der Stadt Troja erzählen: *Quanquam animus memi-*

meminiſſe horret, luctuque refugit, Incipiam; das iſt: Obſchon unſerm Gemüth grauet, daran zu gedenken, und für Traurigkeit von der betrübten Erzählung gleichſam zurück fliehet, ſo will und muß ich dennoch die Erzählung anfangen. Wir müſſen ſie anfangen, doch alſo, daß ein jeder, der ſie lieſet, ſeiner chriſtlichen Liebespflicht gegen ſeine Feinde und Verfolger nicht ſoll vergeſſen, vergeben, wie er ihm will von GOtt vergeben haben.

§. 9.

Nach Jtel Friederich, dem Cardinal von Hohen-Zoller, iſt *Franciſcus Wilhelmus*, der Graf von Wartemberg, A. 1625 zum Biſchof zu Osnabrück gekohren und 36 Jahr, die Zeit ſeiner Vertreibung, von der Crone Schweden geſchehen, mit eingerechnet, biß A. 1661 geblieben. Jm Anfange ſeines Biſchofthums A. 1626, da er erſt nach 2 Jahren ins Land kam, hat unter andern groß Anlaß zu folgenden groſſen Schwierigkeiten gegeben, daß man dem General von der Ligiſtiſchen Armee Zuſchub gethan, Proviant, Quartier, und allein von der Stadt Osnabrück 38000 Thlr. Geld gegeben, da der Königl. Dännemark. General, Herzog Johann Ernſt von Weimar, mit ſeiner Armee ins Land kommen, hat etliche Oerter im Stifte eingenommen, die beyden Domherren, ſo eben aufm Lande waren, Herrn Caſpar und Jo-

hann

hann Everhard Gevettern von Nehem gefangen gen Nienburg weggeführet, die Stadt Osnabrück ringsumher blocquirt und vom Gertruden-Berge beschossen, die beyden vornehmsten Prälaten des Domcapituls Herrn *Sixtum* von Leucuma, damahligen Domprobsten, und H. *Benedictum Korff*, damahligen Domdechent, zu sich durch Rittmeister Hollich auf den Berg bringen lassen, und nicht eher wieder ebengenannte Glieder des Domcapituls noch Stift und Stadt verlassen wollen, biß sie ihm entweder Einquartirung in die Stadt, oder auch 40000 Thlr. Geld, dazu den grössesten Theil das Domcapitul bezahlen sollte, nach Obersten Limbachs Proposition vor den Ständen, und dazu der Neutralität gnugsam versichern würden. Wiewol nun die übrigen beyden Stiftsstände, Ritterschaft und Rath, sich erboten mit dem Domcapitul alle Last zu tragen, auch sich endlich äusserst dahin bearbeitet, daß nicht allein die Gefangenen vom Domcapitul wieder loß und auf freyen Fuß gekommen, sondern auch auf Versicherung der Neutralität das Dänische Kriegsvolk wiederum gütlich Stift und Stadt quitirt, nur allein, daß das Viehhaus auf dem Berge entweder aus Verwahrlosung des Feuers oder auch durch Muthwillen der Soldaten abgebrannt, doch ohne Schaden der Kirche und ander Gebäues, so ist dennoch der Argwohn bey etlichen so tief einge-

wur-

wurzelt gewesen und geblieben, daß obschon Ritterschaft und Rath in einer besondern Schrift, warhafte Erzählung genannt, A. 1626 zu Osnabrück bey **Martin Mann** gedrucket, sich purgirt und vertheidiget, der Bischof und einige vom Domcapitul dennoch in der Meynung bestanden, als wenn die evangelische Ritterschaft des Stifts und Bürgerschaft der Stadt einigermassen Schuld hätte an demselben, was zu dieser Zeit dem Domcapitul von den Dänen wiederfahren. Wer sollte meynen, daß nach allen diesen erzählten Schwierigkeiten GOtt der himmlische Vater über sein Herz bringen können, noch mehr und grössere zu verhängen, die evangelische Kirche zu Osnabrück nach so viel ausgestandenen schweren Troubeln bestand seyn können, noch mehr Troubeln und Schwierigkeiten auszustehen, gegen welche die vorige zu rechnen nur Kurzweil und Kinderspiel gewesen. GOttes Gnade ist in der Schwachheit seiner Kinder mächtig gewesen, sonst wäre es unmöglich gewesen. Was vor Menschen unmöglich, das ist vor GOtt möglich worden. Der gnädige und getreue GOtt, wie er seine Kinder wollte in die höchste Creutzschule führen, hat sie seine väterliche Vorsorge noch vor und unter währendem schwerem Creutze in allen vier Elementen nicht ungewarnet lassen. In der Luft sind blosse kreutzweise übereinander geschlagene Schwerdter, streitende Kriegsheere, kämpfen-

de Krehen gesehen. In Wassern sind fremde ungewohnete Fische, als Stüre und Lachse gefangen. Auf Erden hat sich am Brod, am Grase, und an Händen, Haaren, Kleidern der Menschen Blut sehen, und bey der neuen Petersburg ein Hirsch schiessen lassen. Feuer hat sich auch mehr, als einmahl, um und auf dieser Stadt hervorgethan, so daß die Nachbarn anders nicht gemeynet, die Stadt brennete 2c. Und auf und unter diesen Warnungen GOttes ist das höchste Unglück dieser Stadt, die höchste Probe seiner Kinder angegangen. Ehe es aber angieng, geschahe folgende Aenderung an Predigern, in beyden Kirchen; nachdem Herr *Petrus Heismann* im 16 Jahr seines Amts an S. Marien A. 1626 gestorben, und in S. Marien Kirchen begraben, ward von S. Catharinen einer, mit Nahmen Herr *Joachimus Nethmann*, so vordem an der Rathsschule war Subconrector gewesen, und A. 1614 dritter Prediger an S. Catharinen worden, dem Superintendenten *Helvici*, so grossen Mangel an Füssen von scharfen Flüssen hatte, zu helfen, ward er in ebengedachtem Jahre an S. Marien Kirchen an sel. **Heismanns** Stelle zum andern Prediger erwählet und berufen, und kam in selbigem Jahre M. Gerhard Gülich wieder an S. Catharinen, als dritter Prediger und Gehülfe des schwachen *Helvici*. Darauf gieng es also an: Der bisher zu Bonn sich aufhaltende Bischof

Franz

Franz Wilhelm hat mit dem Bayerschen General und Grafen Herrn **Johann von Tilli** handeln lassen, daß er ihm doch wolle zu seiner Sicherheit in seiner Stadt und Stift Osnabrück ein gut Regiment zu Fuß überlassen. Darauf ist A. 1627 des jüngern Grafen **Werneri von Tilli** sehr starkes Regiment ins Stift Osnabrück gekommen, hat die Stadt Osnabrück von fernen auf allen Pässen blocquirt, und durch den Obrist-Lieutenant **Stephan Albrecht** im Nahmen und von wegen ihres Bischofs **Franz Wilhelms** um Einquartirung anhalten lassen. Weil das aber der Stadt gar nicht dienlich war, fertigten sie gewisse Deputirten (eine geschriebene Relation nennet Doct. Johann Walfelt, eine andere gedruckte aber Doct. Hermann Hallerfordt, und **Manto Dahlen**, Rathsherren,) nach Bonn an Bischof, die diese Antwort zurück brachten, daß man ohne weitere Einrede etliche Compagnien vom Tillischen Regiment einnehmen müste, mit Verheissung, wenn man das gehorsamlich thäte, sollten sie bald wieder ab und hinaus geführet werden. Unterdessen kam der Bischof selbst A. 1628 von Bonn nacher Iburg, da hörete nun ein Rath der Stadt Osnabrück nicht auf, durch ihre Deputirte, ja auch affectionirte catholische Leute mit Erbietung zu 50000 Thlr. die unerträgliche Einquartirung abzubitten. Es mochte aber alles nicht helfen, sondern

es kam alles Bittens und Erbietens ungeachtet endlich dahin, daß der Stadt Deputirte, Burgermeister *Henricus Schrader*, Doct. und Secretarius Schlaff, in und mit Gefahr ihres Lebens zu Iburg wurden gefangen gehalten, und angedeutet, man möchte sich innerhalb drey Tagen zur Einquartirung erklären, oder man würde sie mit Gewalt zu der Stadt äusserstem Verderben und Untergang fordersamst zu erhalten wissen. Dem ungeachtet blieben die Bürger der wenigen Völker im Lande und des weichen Wetters wegen auf ihrer Meynung, das äusserste zu erwarten. Der Rath aber, so weiter die Sache bedachte, daß der Bischof leicht mehr Völker vom General Tilli bekommen, und das Wetter leicht umschlagen, auch die ausgesogene Stadt zu langwieriger Belagerung nicht bestand, imgleichen was A. 1626 am 1 Sonntag nach Trinit. die Stadt Münden bey der Wehre von den Tillischen erlitten; ließ derowegen die Bürgerschaft bey Fahnen aufs Rahthaus kommen, zog das Ministerium dazu, und sprach die Bürgerschaft Mann vor Mann zu gütlicher Einnehmung des Volks ihres Bischofs, und handelten darauf, in Meynung, daß in jeder Compagnie nicht mehr als 100 Mann, daß 6 Compagnien sollten eingenommen werden, welche 6 Compagnien, da sie unter ihrem Obrist-Lieutenant Steffen Albrecht und andern Officieren A. 1628 den $\frac{9}{19}$ Januar. in

die

die Stadt einzogen, wurden ſie ohne dem Troß 1600 Mann ſtark befunden, welchen die arme Bürgerey über Servis muſten Sold und Eſſen und Trinken geben. Darauf hielt noch in demſelben Jahre der Biſchof **Franz Wilhelm** ſeinen Einzug, ward von jedermänniglich, inſonderheit dem Raht und der Bürgerſchaft, aufs Beſte empfangen, und zog mit gutem Contentement wieder nach Iburg. Das alles aber mochte nicht helfen, daß nicht noch in ſelbigem Jahre an alle und jede evangeliſche Prediger beyder Kirchen fürſtliche Befehle von wegziehen kamen, und wie ſie denſelben ſo bald nicht gehorcheten, ward am **Tage der Verkündigung Mariä** aus Furcht, die Bürgerſchaft, die ſchon vor etlichen Wochen aus derſelben Beyſorge entwaffnet war, möchte ſich widerſetzen, der ganze Markt und der Friedhof mit gewaffneten Soldaten beſetzet, und ehe einmahl die Communion vollendet, ſo ſie am Tage der Verkündigung Mariä am Sonnabend auſſer Ordnung hielten, gieng die ganze catholiſche Cleriſey des Morgens zwiſchen 10 und 11 mit Creuz und Fahnen, gleich als in Proceßion, in St. Marien Kirche hinein, vertrieb evangeliſche Prediger vom Chor und Altar, und nahm mit ſolchem Eifer die Kirche ein, daß die übrigen, ſo noch nicht communiciret, in der Wehme communiciren muſten. Eben auf ſolche Manier und Weiſe ward auch des nächſtfolgenden

Sonntags darauf St. Catharinen Kirche eingenommen, alle Prediger aus der Stadt gewiesen, und die so bald nicht weichen konnten, oder auch nicht wollten, auf Wagen hinaus geführet, die Kirchen von neuem geweihet, die Kanzeln gegeisselt, die Altare fortgesetzet, neue aufgerichtet, Sacramenthäuser und Weytöpfe verfertiget, neue catholische Pastorn angesetzet, als an St. Marien P. Caspar von **Münster**, Carmeliter Ordens, Theol. D. und mit der Zeit päbstlicher Vicarius in Spiritualibus, dafür die Stadt viel geben möchte, daß sie ihn nicht allein seiner Lehr, sondern auch anderer GOtt am besten bekannten Ursachen wegen nie gesehen; an St. Catharinen aber **Martin Mann**, des Buchdruckers zu Osnabrück, **Martin Manns**, Sohn, so an einer Seite etwas hinkete, denen an St. Marien die Dominicaner oder Prediger, an St. Catharinen die Franciscaner oder Barfüsser im Beichten, Predigen, Meßhalten, &c. behülflich seyn sollten. In *Synodo Maj. Osnabrugensi*, drey Tage hernach gehalten, wird F. *Cornelius Heuwer*, Iesuita, Ecclesiastes Marianus und F. *Felix Sylvius*, Ecclesiastes Catharinianus, genannt. Die Leichsteine der Prediger auf dem Chore wurden abgehauen und umgekehret, und alles ruinirt, was einigermassen das Gedächtniß des Evangelii zu erneuren dienen konnte, ausgelöschet. Welche Abhau- und Auslöschung des Gedächtnis-

niſſes der erſten evangeliſchen Prediger unſere Mühe in dieſer evangeliſchen Kirchenhiſtorie nicht wenig vermehret. Denn was wir ſonſt auf Leichenſteinen und Epitaphien oder Grabmahlen hätten ohne ſonderbare Mühe leſen können, das haben wir mit groſſer Mühe jetzo anderswoher ſuchen müſſen. Unter andern hanget in St. Catharinen Kirchen am Pfeiler ein Epitaphium von einem treflichen Edelmann, **Johann von Plettenberg** genannt, der die evangeliſche Kirche an St. Catharinen ziemlich begabet, der letzte von ſeinem Stamm, A. 1591 den 5ten Martii geſtorben, deſſen adelichen Frauen **Magdalenen Vinckes**, gebohrnen **von Oſtenwalde**, geſtorben A. 1614 den 22. Febr. Gedächtniß haben ſie mit einem ſchwarzen Schwamme oder Pinſel überſtrichen, darum weil ſie unter andern ſetzen laſſen: **GOtt gebe ihnen beyden die Seligkeit durch Chriſti Tod und Blut bereit**, wie noch in St. Cath. Kirche zu ſehen ꝛc. Sie aber trugen kein Bedenken in St. Catharinen Kirchen ein neu Altar zu ſetzen, und auf deſſen oberſten Deckel zu ſchreiben: **St. Jacob een Apoſtel grot, verlöſe ſiene Dener ut aller Noth**, wie das Bret, ſo noch lange darnach geſehen, bezeuget. Und wie ein wolbegabter Barfüſſer Münch, den die Bürgerſchaft gerne hörete, einmahl auf Pfingſtmontag bey dem ſchönen Spruch Joh.

III. Also hat GOtt die Welt geliebet, sich heraus ließ, daß der Glaube nicht gerecht und selig mache, als ein Werk aus seiner eigenen Kraft und Würdigkeit, sondern als ein Mittel, so Christum ergreife, aus der Kraft und Würdigkeit des theuren Verdienstes Christi; hatten sie denselben auch lange genug gehöret, er müste fort nach einen andern Ort. Es sind aber die Prediger, so von beyden Kirchen vertrieben, diese gewesen, an St. Catharinen M. *Wolfgangus Helvici*, so, nachdem er bey währender seiner Superintendentur unterschiedene Streitschriften wider Catholische und Reformirte, und unter den Reformirten insonderheit **Johann von Münster** von Vortlage, der zu Osnabrück seinen Anhang schon hatte, ausgegeben, nach Artzen im Lüneburgischen Lande nach der Vertreibung berufen, und da auch gestorben, Hr. *Conradus Haslage*, sein eine Collega, so nach Herford kommen, und nie wieder zu Dienst begehret, Alters und Schwachheit wegen, M. **Gerhardus Gülich**, so nach Haddenhusen bey Minden der Witwe **von Busch**, Hausprediger worden, und bey währender seiner Erlassung zween Bücher, das eine, **Creutzspiegel** genannt, A. 1629. das andere Trostspiegel A. 1631 an seine vorigen Zuhörer zu Osnabrück, unter diesem Drück, wie Moses das Buch Hiob an die bedrückten Israeliten in Egypten geschrieben. An St. Marien M. *Gerhardus*

dus Grave nach Jaseloh, so in Holstein, und *Joachimus Nelthmann*, ein Collega, ein Mann von guten Gaben, wie von **Münster** schreibet, so in Friesland, beyde wohl befordert, und also alle, einen ausgenommen, der es nicht begehret, bey dem Unglück der Vertreibung, das Glück schleuniger Befoderung an andere gute Oerter von GOtt gehabt. Von den Kirchen kam die Verfolgung an die Schulen. Da wurden erst alle öffentliche lateinische Schulmeister, so unter dem Rector *Kirchovio* waren, hernach alle öffentliche deutsche Schulmeister, weiter alle Privat-Kinder-Praeceptores, und endlich alle evangelische Küster beurlaubet, und entweder catholisch zu werden, oder sich aus dem Staube zu machen genöthiget. Zween von ihnen, der eine ein Küster an S. Marien, mit Nahmen **Gerhard Lührmann**, der andere ein kleiner Kinder-Schulmeister, so Alters halben nicht mehr reisen konnte, mit Nahmen **Gerhard Meiteler**, säumeten etwas lange, ehe sie wichen, wurden derowegen in das äusserste Loch des Noritorser Zwingers geworfen, und den Tag noch das Noritorser Thor vom Wetter zerschlagen. Nach den Schulen galt es den Rath und die zum Rath gehörigen Stände. Dieselbe alle wurden auf ernstes bischöfliches Befehl, A. 1629 den 2 Januar den Herrn des letzten Kührs eingesandt, alle ihres Amts erlassen, und wurden andere dem Bischof gefällige und

von ihm vorgeschlagene Römisch-Catholische an deren Stelle gesetzet, so theils keine Bürger waren, theils neulich von ihrer Religion abgetreten, theils gar schlechte Leute, und musten nach geendigter Wahl in Gegenwart des Bischofs in Marien Kirche auf das Concilium Tridentinum, von dessen Inhalt wohl einige Einfältige unter ihnen wenig oder gar nichts wusten, schweren; wie weitläuftig zu lesen in einem absonderlichen davon A. 1629 von Martin Mann gedrucktem Buche: **Bürgermeister und Rahtswahl** genannt, darinn mit Nahmen genannt werden folgende des evangelischen erlassenen Rahts: **Conrad Grave, Albert Moddemann**, Doctor, **Johann Meier, Christian Schneider**, Doctor, **Bartholomäus Meuschen**, Doctor, **Georg Borgwede, Everdt Lohmann, Ludolph Grote, Manto Dahle, Johann Hönemann, Johann Wanderpohl, Johann Fischer, Dieterich Stüve** und **Henrich Nytze**, die übrigen zween, als **Johann Cruse**, und **Johann Schuckmann** verreiset gewesen; und folgende des catholischen wieder erwählten Rahts: Auf der Neuenstadt **Dieterich Korf, Johann Wanderpohl, Hinrich Sivert, Christian Gröne**; in St. Johannis Lehschaft: **Johann Adolph Weimar**, genannt **Gülich** Doctor, **Engelbert Müseler, Gerhard Vorheiden, Hinrich Hartmann**. In der

Bu-

Butenborg: Adolph Schleppegrelle, Jobſt Roland, Hermann Hölſcher, Martin Mann; In der Mark und Haſe Lehſchaft: Wolf Böſelage, Henrich Ameldunck, Johann von Bühren, Adolph Geelhoth, aus welchen Wolf von Böſelage, und Johann Adolph Weimar von Gülich Burgermeiſter der alten, und Dieterich Korf von Suthauſen Burgermeiſter der neuen Stadt worden, Gerhard von Heiden groſſer, Hermann Hölſcher kleiner Lohnherr der alten, und Chriſtian Gröne Lohnherr der neuen Stadt, Henrich Ameldung aber Weinherr, und was da mehr weitläuftig genug hievon vorhanden. Welche Aenderung des Rahts wäre eher vorgegangen, wenn es ihnen nicht an gefälligen Subjectis gemangelt; denn damahlen die Stadt mit ſo viel Römiſch-Cathol. noch nicht angefüllet war. Wie nun alſo alle Hirten im geiſt- und weltlichen Stande entweder gar weg, oder auch auſſer Amt und Bedienung waren, ſo iſt es gegangen über die Heerde, über die arme, elende und hochbedrängete evangeliſche Bürgerey, deren ihren Leib zu zwingen iſt durch ihre eigne, wie auch Soldaten und Bauern unabläßige Arbeit vor St. Johannis Pforten eine feſte Schanze gebauet, die Petersburg genannt. Ihre und ihrer Kinder Seele zum catholiſchen Glauben zu bewegen, iſt das verlaſſene und verfallene Franciſcaner oder Barfüſſer Kloſter

bey

bey St. Catharinen (so A. 1298 erst erbauet, wie oben auf dem Chor am Gewölbe noch zu sehen) inwendig und auswendig gebessert, inwendig unter andern mit einem herrlichen Altar gezieret, so nachgehends nach dem Dom gebracht, und darinn noch das hohe Altar; auswendig unter andern mit einem hölzern Crucifix, daran alle Instrument des Leidens Christi, so noch baufällig stehet, und einem Gemaur, so vor wenig Jahren weggenommen, dafür sollte in Proceßionen geruhet, Messe gehalten, und die Lytaney gesungen oder gelesen werden, und ist mit Barfüsser München, deren Guardian damahls zu Osnabrück war Pater Theodorus Reinfeldt wieder besetzet worden. Die gleichfalls verlassene und verfallene Augustiner Kirche bey der alten Pforte auf der neuen Stadt ist den Patribus der Societät, sonst Jesuiten genannt, deren Rector zu der Zeit war P. Johannes Alring und Domprediger P. Wilhelmus Aschendorf, nachdem sie gleichfalls inwendig und auswendig erneuret, eingeräumet worden, und damit sie desto eifriger möchten seyn, das zum päbstlichen Stuhl wieder zu bringen, was die Augustiner zu Osnabrück vornemlich davon abgebracht, wurden ihnen bey Pabst und Kayser ausgewürket herrliche Privilegia auf eine Academie oder Universität, so Carolina, obschon Kayser Carl der Grosse noch viel weniger zu seiner Zeit von Jesuiten gewust, als

wir

wir zu Osnabrück vor dieſer Zeit von ihnen, genannt, und wurden bey feyerlicher Einführung dieſer neuen Academie Magiſtri Philoſophiæ und Doctores Theologiæ et Iuris Canonici creiret, von den Doctoribus iſt Herr **Conrad von Bühren**, Domprediger, noch bey unſern Denken geſtorben, hat ſich aber nie bey ſeinem Leben des Titels bedienen wollen. Doctor **Matthias Lampen** lebet noch in ſeinem Canonicat an St. Johann. Zu dem Ende iſt auch das fürſtliche Schloß, vom Biſchof Hinrich dem 3. A. 1582 gebauet, niedergeriſſen, und von Grunde auf ein anſehnlicher Collegium, als jemahlen das Schloß geweſen, am luſtigſten Ort der Stadt zu bauen angefangen. So lange aber der Bau währete, hielten die Jeſuiten zu allererſt in Osnabrück Schule, in denen gegen ihrem Collegio über, bey der alten Pforte, gelegenen Häuſern, weiland **Jobſt Brüning** und **Evert Oefelers** Erben gehörig, wie auch in dem Eckhofe am neuen Graben gegen der Kirche über, nun dem Hrn. **Ledebur**, Droſten zum Petershagen, zuſtändig, und laſen Logicam und Phyſicam in denen beyden Domcapellen auf Nicolai Ort und der Haſeſtraſſen, hatten auch ſchon ihre Alumnos, ſo in Violbrunen Röcken giengen, und wollten die alte Pforte zumauren laſſen, den Weg durch die alten Pforten über den neuen Graben bey Catharinen Kirche herlegen, und

ihr

ihr Collegium ins Vierecke bauen, und was sonst diese Leute mehr vorhatten; der Claristen Nonnen, so in des andern Predigers an St. Catharinen Haus eingesetzet wurden, nun zu geschweigen; imgleichen der grossen Theurung, so theils durch die starke Guarnison, theils durch die vielen Arbeiter vom Lande, so an der Petersburg gearbeitet, verursachet, daß das Malter Rocken 15 Thlr. das Malter Weitzen 18 Thlr. und also weiter gegolten, und die Becker so viel nicht backen, die Brauer so viel nicht brauen können, als die Menge der Arbeiter wohl nöhtig gehabt, deren etliche insonderheit arme Landleute vor Hunger und Durst krank worden, und auch einige gestorben, so ist noch zum harten Keil hinter dis alles gebrauchet die überaus schwere Einquartirung und Contribution, daß ein vornehmer Bürger hat müssen 4 oder 5 oder auch wohl mehr Soldaten mit Weib und Kinder halten, und dazu noch wöchentlich 20, 30, 40, 50 ja wohl 60 und mehr Thaler Contribution geben, und wenn er darüber geklaget, keine andere Antwort erhalten, ihr müsset euch accommodirn, das ist, römisch-catholisch werden, und auf das Concilium Tridentinum schweren, so soll euch beydes Einquartirung und Contribution abgenommen, und andern Halstarrigen so lange, daß sie sich bequemen, wieder aufgeleget werden, wodurch und andere vielfältige Beredung und Nöthigung mehr, als daß man

man sie nicht mehr hat wollen zu Ehrenämtern nehmen, nicht mehr in der Stadt begraben, (wie der Doct. Bartholomäus Meuschen, gewesener Syndicus und Rahtsherr, da er, nach seinem Beruf nach Lüneburg zum Syndico und Probst, hie gestorben, nacher Wesen, einem Dorf in der Grafschaft Tekleburg, hat müssen gebracht und da begraben werden, wie sein Epitaphium in St. Catharinen unter andern bezeuget,) man sie für Ketzer und Aufrührer gehalten, sie als Leute, so vergeblich auf Hülfe und Rettung hoffeten, verspottet und ausgelachet, ihnen die evangelischen Bücher genommen, das laut Lesen, Singen und Zusammenkommen in Häusern verboten 2c 2c. sind etliche bewogen worden wegzuziehen, mehr von der Religion abzufallen, die aber geblieben und bey der Religion verharret, die sind blutarm worden, und hat damahlen geheissen, wie zur Zeit des Leidens Christi: **ich werde den Hirten schlagen und die Schaafe der Heerde werden sich zustreuen.** Matth. XXVI, 31. Ein Historicus, so zu der Zeit gelebet, schreibet, daß von denenselben, so von der evangelischen Religion zu dieser Zeit abgefallen, etliche es gethan aus Geitz, daß sie von der Beschwerde erlediget, etliche aus Hoffart, daß sie grösser geachtet würden, etliche aus Muthwillen, wider ihr besser Wissen und Gewissen, etliche aus Armuth, daß sie nicht mehr zu geben gehabt,

habt, etliche aus Einfalt, daß sie es nicht besser gewust, und was andere GOtt dem HErrn besser, als uns Menschen, bekannte Ursachen mögen mehr seyn. Denen beständigen evangelischen Bürgern mangelte es auch an Spott nicht, nach dem gemeinen Sprichwort: **Wer den Schaden hat, der hat Spott dazu.** Die Dominicaner, die zu der Zeit zum Prior hatten Pat. **Nicolaum Altenhausen**, hielten eine Procession, darinn ward ein vermummeter Lutherus mit einer Peitsche von einem vermummeten Teufel gegeisselt. Die Franciscaner liessen vor ihrer Klosterthür auf Unkosten eines kayserl. Capitains mit Nahmen **Marschalck**, ein hölzern Kreutz setzen, so noch da stehet, und auf das Kreutz unter andern einen kupfernen Hahnen, so nun davon weg, davon war ein gemein Sprichwort: **Wenn der Hahne würde krehen, so würden die Evangelischen wieder zu Osnabrück lehren und predigen.** Die Jesuiten liessen A. 1630 ein groß giftiges Buch ausgehen, *Athenæum Christianum* genannt, bey vielen in dieser Stadt in Fol. und Quart noch vorhanden, darinn wurde der Bischof und sein Anhang und Religion zum höchsten erhaben, die Evangelischen aber und ihre Lehrer, *Lutherus*, *Melanchton*, *Bonnus etc*, und ihre Religion zum höchsten verachtet; wie wir diß alles und noch viel ein mehrers theils aus zu der Zeit gedruckten, theils zu der Zeit geschriebenen Büchern

von

von Wort zu Wort haben, ja, wenns Noth, noch wol mit alter grauer Männer, ſo zu der Zeit gelebet, und es mit erlebet, und groſſen Theils ſelber erfahren, geſehen und gehöret, mündlichen Zeugniſſen glaubwürdig darthun können, und hat dies alles von A. 1628 biß 1633 ganze fünf Jahr lang (mit was Herzeleid und Seelengefahr der Evangeliſchen, kann ein jeder wol gedenken) gewähret. Wären ſie alle im erſten Anfall, wie viele Märtyrer, getödtet worden, ſo wären ſie davon kommen, nun aber ſind ſie, gleichwie Gold im Ofen, mit fünfjähriger Hitze der höchſten Anfechtung, nach GOttes Willen, hart geprüfet worden. Ja dieſe Hitze iſt noch vor ihrer Erlöſung mit einem dreyfachen Zufall vergröſſert worden. Der erſte war, daß A. 1632. den 6. Nov. der glorwürdige Nordiſche König **Guſtav Adolph** mitten im Lauf ſeiner groſſen Siege in der Schlacht bey Lützen blieb; das andere, daß A. 1633 der Graf *Merode*, kayſerlicher General, mit vielem Volk aus unterſchiedenen Orten zuſammengezogen, hiedurch zog, und mit groſſen Worten ſich verlauten ließ, wie er wollte die Schweden und Lüneburger vor Hameln mit Hülfe der Generalen **Boninghuſen** und **Grönenberg** ruiniren, und zu dem Ende auch lutheriſche Geſänge mißbrauchte; drittens hatte der Biſchof **Franz Wilhelm** ſchon Mandata de migrando, Befehle vom Wegziehen,

der noch übrigen beständigen Bürger fertig,
welche schon öffentlich angeschlagen worden, ih-
nen sollten überreichet, und sie, wie ihre Pre-
diger, verwiesen werden, wenn nur das Vor-
haben bey Hameln vorbey und verrichtet. GOtt
aber sprach im Himmel von seinem bedrängten
Volk in Osnabrück, was er zuvor von seinem
bedrängten Volk in Egypten zu Mose gesagt:
Exod. III, 7. 8. **Ich habe gesehen das E-
lend meines Volks, und habe ihr Geschrey
gehöret, über die, so sie treiben, ich habe
ihr Leid erkannt, und bin hernieder gefah-
ren, daß ich sie errette von ihrer Feinde
Hand,** und hat noch desselben 1633 Jahrs ge-
machet, daß die starke Ligistische Armee unter
eben gedachten dreyen kayserlichen Generalen von
einer weit kleinern und schwächern unter dem
tapfern Herzog von Braunschweig und Lüne-
burg Georgen, unsers jetzt regierenden Bi-
schofs, Fürsten und Herrn hochlöblichen Va-
ter und den Schwedischen Generalen Dodo von
In- und Kniphausen bey Oldendorp aufs
Haupt geschlagen, unser Bischof nach Münster
gewichen, der kayserl. General *Merode* am
25. Julii, am St. Jacobs, der Spanier
Patronen, Tage, todt hiedurch nach Münster
geführet, Hameln erobert, und Osnabrück A.
1633 den $\frac{3}{13}$ Augusti belagert worden, auch
nach einem kurzen und geringen einen monatlichen
Widerstand auf einen Accord A. 1633 den $\frac{2}{22}$
Sept.

Sept. auf dem Gertruden-Berge gemacht, übergangen, und bald in eben so langer Zeit hernach die für unüberwindlich gehaltene Festung Petersburg, darinn die ganze kayserl. Besatzung unter Hauptmann Berchann, als Commendanten, und *Sancta Lohe* als Obrist-Lieutenant, mit allen, so sich von allen Catholischen übel bewust, geflohen waren, überwindlich worden, und nach heftiger Beschiessung mit Kugeln und Steinen den $\frac{7}{27}$ Octobr. an wolgemeldeten Lüneburgischen Herzog und Königl. Schwedl. General, auch auf einen Vertrag übergegangen. Siehe, so ist da zu Osnabrück die Noth am grössesten, GOtt aber in diesem seinen Moses und Gideon gekommen, und hat das Joch ihrer Last und den Stecken ihres Treibers zubrochen, wie zur Zeit Pharaonis und Midians. Worauf zwar der Stadt noch dies Harte widerfahren, daß sie über den höchst schädlichen Abschlag des Kupffergeldes, bey der kayserl. Zeit in grosser Menge geschlagen, hat zu Abzahl- und Abführung der Schwed- Lüneburgischen Völker 40000 Thlr. geben müssen, da die andern Stände des Stifts nur 20000 Thlr., (60000 ingesamt) gegeben, sie hat aber es so groß nicht geachtet, gerne alle ihre noch übrige Haabseligkeit daran gestrecket, in Betrachtung der Religions- und Gewissensfreyheit, so darauf erfolget. Denn so bald die Franciscaner-Münche und Jesuiter-Gesellen gewichen, und die Schwedisch- Lüneburgischen die

Stadt eingenommen, haben sie erst auf dem Markt, und nachgehends in der Kirchen Herzog Georg seinen Feld- und Hofprediger, Herrn Henricum Tilmann und andere mit grossen Freuden wieder predigen gehöret, den $\frac{2}{12}$ Octob. A. 1633 eine neue evangelische Rahtswahl wieder vorgenommen, und sind in diesem und folgenden 1634 Jahre die evangelischen Kirchen und Schulen folgender Gestalt wieder bestellet worden. Ihre vertriebene evangelische Prediger, so noch im Leben, sind samt und sonders wieder zurückgerufen, von allen aber sind nur zween wieder zurück M. Gerhard Grave an St. Marien, und M. Gerhardus Gülich an St. Catharinen, kommen, von den übrigen dreyen war *M. Wolfgangus Helvici* zu Artzen gestorben, Herr *Conradus Haslage*, wiewol ihm die Vocation nach Hervord geschicket ward, begehrte keinen Dienst wieder, *Joachimus Nesthmann* wollte auch nach empfangener Vocation lieber bey seiner itzigen guten und sichern Pfarr in Friesland bleiben, derowegen ist mit der Zeit an Herrn Petri Heismanns Stelle an St. Marien Kirchen vom Rectorat zu Minden A. 1633 berufen worden M. Petrus Pechlin, ein Rostocker, so vor dem Rectorat zu Minden von A. 1618 bis 1621 Conrector der osnabrl. Rahtschule gewesen war, an Herrn *Conradi Haslagen* Stete aber ist A. 1634 auf Recommendation D. *Iohannis Gisenii* an St. Catharinen

rinen Kirchen vom Conrectorat zu Minden berufen worden M. *Iohannes Ludovici*, ein Minder, und also beyde Kirchen eine mit zween Predigern vorerst bestellet, unter welchen M. *Gerhardus Grave*, Pastor in St. Marien, an des sel. *Helvici* Stelle zum Seniore oder Superintendenten gemachet; an die lateinische Rahtschule aber sind an des Herrn Rectoris *Kirchovii*, so noch gelebet, aber Alters und Schwachheit wegen das Rectorat nicht wieder annehmen können, wiewol er dennoch dann und wann, wenn er gekonnt, bey seinem Leben, als ein Honorarius, so 32 Jahr das Rectorat rühmlich verwaltet, die Schule besuchet, und des letzten Conrectoris, so vielleicht einer mit Namen *Everingius*, Phil. Mag. gewesen, (davon wir nicht eigentlich wissen, wo er hinkommen, ob er gestorben, oder anders wohin befodert) leere Plätze M. **Martinus Straterjan**, ein Ravenspurger, von Halle zum Rector, und M. **Tobias Cugelmann**, ein Speirer, zum Conrectore, beyde von der adelichen Schule zu Oldendorp im Schaumburgischen, berufen, und von dem Stadt-Superintendenten im Nahmen des Rahts mit einer herrlichen Oration eingeführet worden. Die Eröfnung der beyden evangelischen Stadtkirchen S. Marien und S. Catharinen ist wieder geschehen A. 1633 den 6 Sept. und der Rahtschule A. 1634 am Tage Pilippi Jacobi oder den 1 May.

§. 10.

Indem nun der Raht der Stadt Osnabrück, ihrem Recht und Gerechtigkeit nach, so sie von *Bonni* Zeit A. 1543 bis auf Bischofs *Francisci Wilhelmi* Zeit A. 1628 ruhig besessen, in der Bestellung ihrer Kirchen und Schulen also beschäftiget war, siehe da kömmt A. 1634 den 2 Jan. im Nahmen und von wegen der Königin Christina und Kron Schweden vom Reichscanzler Axel Oxenstirn an den Residenten im Westphalen D. **Deichmann**, und den General-Commissarium *Erich Anderson Traara*, ein Patent und Immißionsbrief, darinn *Gustavo Gustavson*, bisher gewesenem Obersten und Commendanten der Stadt Osnabrück, das Stift nebst denen beyden im Stift belegenen Klöstern Iburg und Gertrudesberg geschenket ward, welchem zufolge Prinz **Gustav** den 29. Jan. nach gehaltener Predigt vor allen Ständen des Stifts feyerlichst angenommen, und nach zweytägigem Wortstreit mit dem Domcapitul und der Ritterschaft wegen des Huldigungs-Eides von allen Ständen, ausgenommen dem Domcapitul, so sich dessen aus gewissen Ursachen weigerte, den Huldigungs-Eid empfing, ließ darauf alsofort D. *Iohannem Gisenium* von Rinteln fordern, die Kirchen und Schulen des Stifts reformiren und an die Augustiner Kirche, welche zur Zeit der Verfolgung die Jesuiten innen gehabt, nachdem schon vom 31 Jan. darinn auf sein Be-

Befehl geprediget, einen eigenen Hofprediger mit Nahmen *Iohannes Posselius*, den D. *Gisenius* mitgebracht, ordiniren, und machte sie zu seiner Hofkirchen, schaffete die neue Zeit und den Gregorianischen Calender wieder ab, und führete die alte Zeit und den Julianischen Calender wieder ein, richtete in der Barfüsser Kloster eine neue evangelische Canzeley an, daran Zeit seiner Regierung lauter gute evangelische Leute gewesen, als Herr **Hermann von Munsbruch**, sein gewesener Ephorus und Stadthalter D. **Johann Walfeldt**, D. **Hermann Hallerfordt**, D. **Joachimus Wilhelm Hast**, D. **Albrecht Muddemann**, Lic. **Tobias Straude**, Gorlizensis etc. so ein nach dem andern Canzeley-Directores und Räthe gewesen, welchen auch endlich noch zugeordnet Droste **Werpup**, und unterliessen sonst nicht, was zum Aufnehmen der evangelischen Religion, dafür sein natürlicher Vater, **Gustav Adolph**, der König in Schweden, so glorwürdig gekämpfet und gestorben, bestermassen, doch ohne Abbruch der Capitulation, bey Uebergabe der Stadt Osnabrück mit denen Ständen, insonderheit dem Domcapitul, gemachet, gereichen mögte. Nachdem nun also in Stadt und Stift unter dem Schwedischen Prinzen **Gustavo** alles bestellet, und insonderheit in der Stadt in vorigen guten Stand in Kirchen und Schulen gebracht, sind die aus Noth und Zwang Abgefallene aus gu-

tem freyem Willen meistentheils wieder evangelisch worden, die wegen grossen Drangs und vieler Auflagen Geflohene allgemählig wieder herbeygekommen, und jemehr das Evangelium und seine Prediger zuvor gedrücket und verachtet, je mehr sind sie nun geliebet und geachtet worden. Sie haben, wie zur Zeit Pauli, die Thessalonicher und Galater, das Wort GOttes als GOttes Wort, und die Diener GOttes als Engel GOttes auf- und angenommen. Wann sie hätten das Wort ganze Tage lang ohne Aufhören predigen hören können, sie wären eben so wenig müde worden, als ein Weltkind müde wird, wenn es viele Stunden nach einander mit grosser Lust und Begierde eine angenehme Comödie ansiehet. Wenns möglich gewesen wäre, sie hätten ihre Augen aus den Häuptern gerissen, und ihren Lehrern und Predigern gegeben. Siehe, so weiß der allmächtige GOtt, seiner unerforschlichen göttlichen Weisheit nach, aus etwas Böses was Gutes zuwege zu bringen, aus dem Seelenhunger und Durst einen Eifer und Lust, aus der bittern Kreutzwurzel einen süssen Liebessaft, daß also wol mögten die Evangelischen zu Osnabrück mit David sagen aus dem CXIX. Psalm v. 67. 71. 72. **Ehe ich gedemüthiger ward, irrete ich, nun aber halte ich dein Wort. Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend Stück Goldes und Silber,**

ber, es ist mir lieb, daß du mich gedemüthiget hast, daß ich deine Rechte lerne. Aus welcher Liebe und Eifer zu GOtt und seinem Wort beyde evangelische Kirchen in Osnabrück, nebst der Rahtschule, auf gutherziger Leute Zuschub und Unkosten, unter welchen insonderheit zu rühmen Herr Conrad von Gülich, wieder renovirt, alle Instrumente des päbstlichen Aberglaubens, als Sacramenthäuser, Meßaltäre, Weyhtöpfe ꝛc. wieder weggethan, die alten Communionsaltäre, oder vielmehr Tische des HErrn, wieder an ihren vorigen Ort gesetzet, die Kirchen und Schulen ausgeweisset, die Monstranzen und Meßgewandte verschlossen, und der Kelch und der Wein des HErrn zu christlicher Communion der evangelischen Communicanten, so in grosser Anzahl mit grossem Eifer und Andacht sonntäglichs communicirten, wieder hervorgebracht, die mitten aus der Kirchen und anderswo weggenommene Gestühle wieder hineingemachet, und dieselbe nebst allen andern in der ganzen Kirchen ihren vorigen Besitzern wieder eingegeben, und sonst mit allem Fleiß gethan, was zur Bestellung des evangelischen Gottesdienstes und zu Erhaltung desselben Prediger und Schul-Collegen billigermassen mögte nütz und nöthig seyn. Die erste Aenderung, so nach dieser Reformation vorgegangen an der Rahtschule, dessen Rector M. Martinus Straterjan ist seiner Gelahrt-

und Geschicklichkeit halben, so er hatte im Unterweisen und Regieren einer Schule, von Osnabrück nacher Stade zum Rector berufen, da er noch keine vier Jahr von A. 1633 bis 37 der osnabrückischen Rahtschule war vorgestanden, und bey währendem seinem Rectorat unterschiedene Disputationes Theologicas, deren drey *de Scriptura Sacra* A. 1634 bey Martin Mann zu Osnabrück gedrucket, noch bey uns vorhanden, und dazu eine ansehnliche Comödie in dem Barfüsser-Kloster ꝛc. gehalten. Die vornehmste Motiv, so ihn diese Vocation anzunehmen bewogen, ist, daß es zu Osnabrück zu dieser Zeit gestanden, wie zur Zeit der Maccabäer zu Jerusalem, da, so lange der Krieg Judä Maccabäi mit Antiocho und seinem Anhang, obschon die Stadt Jerusalem eingenommen, und der Tempel gereiniget, währete, man dennoch nicht konnte gewiß seyn, ob es Bestand haben wollte, oder nicht? ob GOtt die Rechtschaffenen mehr und mehr zu offenbahren noch etwas mehr Böses über sie verhängen wollte? oder ob es damit sollte ganz aufgehoben seyn? wie er hat pflegen bey seinem Abzuge zu sagen. An dessen Stelle ist A. 1637 von Rinteln zum Rectore der Rahtsschule vom wolweisen Raht der Stadt münd- und schriftlich berufen worden M. Jacobus Dürfeldt, von Menslage aus dem Stift Osnabrück gebohren, welcher, da er von 12 Jahr, seines Alters nur

15

15 Jahr, auf hohen und niedern Schulen alles in allen studirt, ist er A. 1617 Promotore *Iohanne Steubero*, Phys. et Lingg. Prof. hernach Theol. D. und Profess. mit Lobe Magister Philos. worden, hernach, da er noch eine ziemliche Zeit seine Studia Theologica zu Giessen, Rostock und Rinteln im Hören, Schreiben, Disputiren und Präsidiren ausgeübet, ist er A. 1628 Conrector zu Lemgo worden, von dannen durch die grosse Krieges-Troubeln vertrieben, ist er wieder nach Rinteln gezogen, und hat allda als Magister gelesen, von dannen er gedachtermassen nach Osnabrück gekommen. Anno 1641 ist der wolverdiente Conrector bey der Dom- und hernach Rector bey der Rahtschule, *Iodocus Kirchovius* in suo emerito et honorario statu gestorben, und bey seiner sel. Ehefrauen **Wichmudt Welmeyers** auf St. Marien Kirchhof ehrlich begraben worden. Um diese Zeit, als A. 1646. 47. 48. ist auch durch grosse und viele Unkosten wolgedachten Herrn **Conradi von Gülichs** als Provisoris und Buchhalters der Armen ein Haus bey dem Herrenhofe gekaufet, ausgebessert und gezieret, so daß es in allen einer Kirchen ähnlich, und zum heil. Geist genannt, zu dem Ende, daß darinn die Armen des Herrenhofs sollten von den ordentlichen Predigern an St. Marien in aller Gottseligkeit unterwiesen, und dabeyneben auf ebengedachtem Herrenhofe zu allerhand Arbeit angeführet werden, und also

so bey nothdürftigem Essen und Trinken und guter Zucht an Seel und Leib erbauet werden. Weil aber die Kriegsbeschwerden sich nicht minderten, sondern vielmehr vermehreten und zunahmen, ist dieses christliche Werk, so weit die Leibesarbeit und die Unterhaltung dabey betrift, mit der Zeit in Stecken gerathen, und so nicht von Statten gegangen, wie man wol gewünschet und gehoffet hätte. A. 1639 zum Zeiten des Bürgermeisters **Wilhelmi Pelzers**, J. V. D. ist auch wegen des damahls wiederum, leyder! vorgegangenen Hexen-Processes und dabey üblichen Wasserprobe zwischen dem Raht und dem Predigamt an St Marien insonderheit D. **Pelzer** und M. **Graven** ein Streit entstanden, so daß Marienkirche etliche wenige Monate verschlossen worden, und wenn nicht der Prinz **Gustav** und seine Rähte sich dazwischen geschlagen, und es beygeleget, möchte es wol zu grösserer ärgerlichen Weitläuftigkeit ausgeschlagen seyn, wie davon ein eigen Buch von M. **Gerh. Graven** ausgegeben, **abgenöthigte Rettung und Erklärung** genannt, in öffentlichem Druck vorhanden. A. 1640 ist einer von denen A. 1628 vertriebenen Predigern, mit Namen **Conradus Haslage**, so nimmer wieder aus seinen Ursachen zu Dienste begehret, als Privatus im 76 Jahr seines Alters und 28 Jahr seines vor der Verfolgung wolgeführten Predigamts **gestorben**, und in St. **Catharinen-Kirchen**

aufs

aufs Chor zwischen sel. M. *Andr. Dithmarus* und M. Johannes Cronenberg begraben worden, hat auch zu Bezeugung seiner Dankbarkeit St. Catharinen-Kirche mit 500 Thlr. begabet, welche die Erben wol ausgezahlet, und die Kirch-Rähte auch wol zu seinem guten Andenken und Behuf der Kirchen beleget haben. A. 1641 ward auch M. **Martinus von Essen**, der Vater oder Senior von Cassin, einem Dorf in Meckleburg, nahe bey der wegen der Universität sehr berühmten Stadt Rostock gelegen, zum dritten Prediger an St. Catharinen berufen, und weil er Jahr und Tag des betrübten Kriegswesens der Orten wegen hatte müssen im Elend zubringen, auch seine Pfarrkinder theils verarmet, theils verlaufen, theils gestorben, kam er mit seiner Frauen und vier Söhnen hiehin, und trat dieses angetragene Amt in seinem lieben Vaterlande an. Waren also an St. Marien zwey, und an St. Catharinen drey evangelische Prediger zu dieser Zeit, wozu noch, nicht lange hernach, an des, nacher Wildung im Waldeckischen berufenen, *Iohannis Posselii* Stelle zur Zeit der Friedenstractaten zum extraordinario Pastore, doch ohne Ordination und dazu gehörigen Taufe und Communion, gesetzet der damahlige Conrector der Rahtschule, Herr M. Tobias Kugelmann. A. 1643 den 2 Febr. ist auch zu Osnabrück mit grossen Freuden auf Befehl des Rahts gefeyert worden

worden das Jubeljahr oder erste 100 jähriges Gedächtniß der durch Herrn *Bonnum* verfertigten Kirchenordnung, und bestelleten Gottesdienstes in der Stadt Osnabrück, welche Jahrzeit im folgenden Chronodisticho vorhanden, und zwar im Hexametro die Zeit, da *Bonnus* hie gewesen, im Pentametro die Zeit da wir 100 Jahr darnach das erste Jubeljahr gefeyert:

LVX saCra eVangeLII osnabrVgæ eCCe aLMa reLVXIt,
InqVe æVVM Vt Constet, faXIt IoVa DeVs.

Zu dieses Jubeljahrs Gedächtniß hat auch obengedachter Pastor an der Hofkirche und Conrector an der Schule ein schön Carmen öffentlich recitirt. In selbigem Jahr hat auch GOtt der HErr des H. **Conradi von Gülich**, Rahtsherrn, Herz gerühret, daß er Kraft eines Testaments, A. 1636 zwischen ihm und seiner sel. Frauen **Margr. Meuschens** aufgerichtet, an die Orgel beyder evangelischen Kirchen verehret 1000 Rthlr. zu Behuf derer, so instrumental- und vocaliter auf denselben würden die Music bestellen, und nachgehends hat er noch verehret 500 Thlr. zu Behuf der beyden dritten Prediger an St. Marien und Catharinen, davon ein jeder jährlich 15 Thlr. Interesse empfänget. Ist eine grosse rühmenswürdige Wolthat, dergleichen man zu diesen Zeiten bey wenigen findet! Er ist, nachdem er A. 1597 geboh=

gebohren A. 1665 im 68 Jahr ſeines Alters ſanft und ſelig im HErrn entſchlafen, und iſt bey ſeiner Lebezeit ein treufleißiger Proviſor, und Buchhalter der Armen, Scholarcha und Aufſeher der lateiniſchen Rahtsſchule, und dazu Rahts-Senior geweſen, wie auch groſſer Liebhaber göttlichen Worts. Darum iſt, und bleibet billig ſein Gedächtniß in groſſen Ehren. Noch giengen in demſelben und folgendem Jahre die allgemeine Friedenshandelungen durch GOttes ſonderbahre Gnade zu Osnabrück und Münſter an, und kamen der vornehmſten ſtreitenden Partheyen, inſonderheit des römiſchen Kayſers, und Königin in Schweden, wie auch aller andern hohen und niedern intereßirten Abgeſandten an. Ehe aber das geſchah, trat Prinz Guſtav Guſtavſon in eigener Perſon auf das ſchöne neue Rahthaus der Stadt Osnabrück, (welches A. 1505 in demſelben Jahre, da der Auctor des osnabrückiſchen Chronici Erdwin Erdtmann, der ältere, geſtorben, und in der Barſüſſer-Kirchen begraben worden, da er noch vor wenig Jahren ſein Gedächtniß in guten Verſen gehabt,) dankete ab von ſeinem bisher geführten Commando über die Stadt, überreichte dem Raht der Stadt die Schlüſſel der Pforten, und zog mit der Schwediſchen Beſatzung zur Stadt hinaus. Bey währenden dieſen allgemeinen Friedenstractaten wiederfuhren noch zwo Wolthaten den beyden evangeliſchen Kirchen,

chen, und eine der Stadt. Die erste Wolthat wiederfuhr St. Catharinen Kirchen A. 1644 und 45 durch Freygebigkeit der sämtl. evangel. Abgesandten, welche zusteuerten, daß nicht allein ein ansehnliches Altar oder Tisch des HErrn aufgerichtet ward, daran die ganze Historie des Leidens, Sterbens, Auferstehens, und Himmelfahrts Christi gar artig geschnitzet, sondern auch die Einsetzung des Abendmahls des HErrn, Gesetz und Evangelium, Schreck und Trost 2c. Neben dem Altar sind an beyden Seiten an dem nach dem Gesicht gebaueten Böhnen oder Priechen die 12 kleinen Propheten nebst Mose und die 12 Apostel nächst Christo gehauen und wohl angeleget, oben aber mitten an der Mauer des erhabenen Gewölbes, sind **Carolus** V. der römische Kayser, dem die Augspurgische Confeßion überreichet, **Gustavus Adolphus**, der Schweden König, der sie vertheidiget, **Johann Friederich**, der Sächsische Churfürst, der sie bekannt, **Martinus Lutherus**, S. S. Theol. Doct. der sie gestiftet, M. *Hermannus Bonnus*, Lübeckischer Superintendens, der sie fortgepflanzet, und *Iohannes Pollius*, der sie an St. Catharinen erst nach *Bonni* Zeit geprediget, in Lebens-Grösse ansehnlich gemahlet. Die andere Wolthat aber geschah St. Marien Kirchen A. 1646 durch Freygebigkeit Herrn **Johann Oxenstirn**, Axels Sohn, Grafen zu Södermor und vornehmsten Gesand-

sandten der Krone Schweden zu den Friedens-handlungen zu Osnabrück und Münster ꝛc. und seiner schönen Gemahlin A. Margaretha Stuure, gebohrne Gräfin zu Stegholm ꝛc. deren beyde Waffen noch an den beyden Seiten-Pfeilern des Chors zu St. Marien aufgesetzet, indem sie vermehrten die schöne Orgel zu St. Marien mit einem Pedal, so an beyden Seiten desselben in hohlen Kasten stehet, und begabten ihren Tisch des HErrn mit schönen ansehnlichen silbern vergüldeten Geschirren, Kannen, Kelch, Becken, und anderm treflichem Zierath. Der Stadt ist auch durch unverdrossene Arbeit und Mühe insonderheit ihres A. 1647 den 2 Jan. gekohrnen Burgermeisters Herrn Gerhardi Schepelers, J.V.D. eines weiland sonderlich beherzten, beredten, und sonst wolbegabten Mannes, diese Wolthat geschehen, daß kurz vor dem Friedenschluß der Stadt freygegeben, die zu ihrem Drück und Zwange aufgebauete Petersburg in GOttes Nahmen wieder niederzureissen, welches auch, nachdem ihr Burgermeister die ersten Spaten voll von derselben aus dem tiefen Wassergraben, aufgemauerten hohen Wällen und Pasteyen abgeworfen, mit gesammter Hand der Bürgerey dergestalt geschehen, daß es auf diesen Tag keine fünfeckige Festung mehr mit zween Aussenwerken, das eine Crispinus, das andere Crispinianus genannt, sondern ein einsamer Wohn-

platz der Caninichen, so da nicht eine, sondern unterschiedene Festungen in den Löchern und Klüften der gesprengeten und niedergerissenen Thürme, Häuser und Gewölbe bauen. Worauf durch GOttes noch viel sonderbarere Gnade, dafür wir ihm niemals gnug danken können, A. 1648. 27 Jul. st. n. und 6 Aug. st. v. der allgemeine deutsche Friede zwischen ebengemeldeten hohen Partheyen und deren Interessenten Gevollmächtigten, alles Einredens des damahligen Pabsts *Innocentii X.* und seines Gevollmächtigten *Fabii Chisii*, so nach ihm Pabst worden und *Alexander VII.* genannt, ungeachtet, geschlossen, und kurz darnach von ihren Principalen bekräftiget, und nicht allein zu Osnabrück und Münster denen Handelsplätzen, sondern auch der ganzen Christenheit publicirt, in welchem Instrumento Pacis erst obengedachter Passauer und Augspurgischer Religionsfriede und Freyheit bekräftiget *Cap. V.* mit diesen Worten: **Diesemnächst und zumahlen nun die Gravamina eine zeither zwischen beyderseits Religionsverwandten Churfürsten und Ständen sich enthaltend, dieses gegenwärtigen Kriegs Haupt-Ursache und Gelegenheit gewesen: als ist über dieselbe nachfolgender Vergleich beliebet und getroffen worden. 1) Bleibet die in Ao. 1552 zu Passau aufgerichtete Trans-**

action

action ſamt darauf im Jahr 1555 erfolgeten Religions-Friede, wie derſelbe auf dem Reichstage zu Augſpurg A. 1560 und nachmahln auf verſchiedenen allgemeinen Reichstagen beſtätiget worden, in ihren Würden ungekränket, und ſollen dieſelbige in allen Articuln, wie ſie von Kayſerl. Majeſtät und beyder Religionen zugethanen Churfürſten und Ständen einhellig beliebet und geſchloſſen, jederzeit feſt und unverbrüchlich gehalten; was aber in etlichen bisher ſtreitigen mittels dieſer Friedenshandelunge einhellig anderweit ſtatuirt worden, so als eine ſtetswährende Declaration bemeldten Religionsfrieden, ſowohl in- als auſſerhalb Gerichts bis durch Verleihung göttlicher Gnaden eine allgemeine Vereinigung beyder Religionen getroffen, obſerviret werden, mit Hindanſetzung aller und jeden von geiſt- und weltlich, in- oder auſſerhalb Reichs nun oder ins künftige eingewendeter Gegenrede oder Proteſtation, welche alle für nichtig und von Unwürden hiemit erkläret werden. Im übrigen allen ſoll zwiſchen beyder Religionen Churfürſt. und Stän-

de eine durchgehende Gleichheit seyn, so weit sie der Form und Satzung des Reichs, auch dieser itzigen Transaction gemäß, daß solchermassen, was einem Theil Recht, solches auch dem andern Recht, alle Gewalt und Via Facti aber, wie sonsten, also auch hierinne beyden Theilen gänzlich verbothen seyn. 2) Die geistliche Gravamina ferner und in specie Terminum a quo Restitutionis solle in geistlichen Sachen und was in deren Egard, auch in weltlichen einige Mutation erlitten, derselbe seyn und gesetzet werden auf den 1 Jan. 1624 rc. Hernach ist auch diese Bekräftigung des Religionsfriedens und Freyheit zum ewig währendem Fundamental-Gesetze des Reichs, und das mit Aufhebung aller widrigen Instantien gemachet Cap. 17. mit diesen Worten: Zu mehrer und besserer Versicherung und Bekräftigung aller dieser Verträge soll diese Vergleichung anstatt eines ewig währenden Gesetzes künftiger Stiftung und Reichsverordnung seyn, welche hinführo ebenmäßig, wie andere Gesetze und Fundamentalgesetze des heil. Röm. Reichs, expresse, nahmentlich aber dem nächst-

künf-

künftigen Reichstag und der Kayſerl. Capitulation ſoll einverleibet werden, und ſoll nicht weniger die Abweſenden, als die Gegenwärtigen, die Geiſt- als Weltliche, ſie ſeyn gleich des Reichsſtände oder nicht, verpflichten und verobligiren, und ſelbiges ſoll ſo wohl denen Kayſerlichen, als auch den Ständen, Räthen und Officianten, wie nicht weniger den Richtern und Schöffen aller Orten, wo Gericht und Schöpfen-Stell, als eine gewiſſe Regul, welcher ſie stets pariren und Folge leiſten ſollen, vorgeſchrieben ſeyn. Wider die, ſo jetztgemeldete Vergleichung noch einigen Articulſchluß, oder auch Clauſul darin verfaſſet, ſollen weder Geiſt- noch Weltliche, Gemeine oder ſonderbahre Rechten, Decreta der Concilien, Privilegien, Indulten, Edicten, Commißionen, Inhibitionen, Mandaten, Decreten, Reſcripten Litis pendentien, auch ausgeſprochene Urtheil, von was Zeiten ſie immermehr her wären, Käyſerliche Capitulationen, und andere der geiſtl. Ordensleuten ihre Reguln oder Exemtionen weder der vergangenen noch zukünf-

tigen Zeiten Protestationen, Conditionen, Investituren, Juramenten, Renunciationes, Pacta seu deditia, seu alia, vielweniger das Edictum, so A. 1629 publicirt, oder der Pragische Vertrag mit seinen Beylagen, die Verträge mit den Päbsten oder das Interim von A. 1548 oder sonst andern Statuten, Decreten, Dispensationen, Absolutionen, weder geist- oder Weltliche, unter was Namen und Prätext sie immer mögen erdacht werden, allegirt, gehöret oder irgendswo dieser Vergleichung entgegenlaufende Processen und Befehl, sie seyn in petitorio, possessorio, inhibitorial, oder anderwärtige Commißionen jemahls beschlossen worden. Wer sich aber diesem oftgedachten Vertrag oder allgemeinen Frieden würde einigermassen widersetzen, und wiederum zu brechen sich würde gelüsten lassen, es sey geist- oder weltliches Standes, der soll im Strafe des gebrochenen Friedes ipso jure & facto verfallen seyn ꝛc. Insonderheit ist im Instrumento Pacis für die Stadt und Stift Osnabrück kürzlich verabscheidet und beschlossen folgendes: Demnach das Hauß Braunschweig

schweig und Lüneburg wegen gemeines Friedens seine Prätension an die Stifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg fallen liessen, so wäre Kayserl. Majestät zufrieden, daß dasselbige Hauß und die Catholische das Stift Osnabrück Abwechselungsweise einer um den andern innen hätten, und verwalteten, folgendergestalt: 1) Weil Gustav Gustavs Sohn, Graf in Waseburg, das Bißthum Osnabrück cedirte, so solte der Bischof Franz Wilhelm und seine Nachkommen ihm innerhalb 4 Jahren zu Hamburg zahlen lassen 80000 Thlr.; 2) Sollte das Stift Osnabrück dem Bischof Franz Wilhelm vollenkomlich restituirt werden; 3) Der Religionszustand sowohl in der Stadt, als auf dem Lande solte in den Stand gesetzet werden, in welchem er A. 1624 gewesen; 4) nach Absterben Franz Wilhelms solte in dem Osnabrückischen Bißthum succediren Herzog Ernst August von Braunschweig und Lüneburg, so aber dieser Herzog alsdenn nicht mehr im Leben seyn möchte, solte das Capitul einen andern aus Herzog Georgen von Braunschweig und

Lüneburg Nachkommen postuliren; und hernach wenn er wieder mit Tode abgangen, wieder einen Catholischen wählen, und solche Abwechselung solte hinführo allezeit gehalten werden; wenn aber von Herzog Georgen Linie keine männliche Erben mehr vorhanden, so solte das Recht an das Bißthum, doch mit solcher Abwechselung auf Herzogs Augusti Nachkommen fallen; 5) Herzog Ernst August, wie auch alle andere aus dem Hause Braunschweig solte das Religionswesen in dem Stifte, wie es in dem vorhergehenden dritten Articul verglichen, unverrückt in allen bleiben lassen; 6) Wann ein Augspurgischer Confeßionsverwandter das Bißthum verwaltete, so verbleibe dennoch dem Erzbischof von Cöln die Censur über die Catholischen und deren Religionswesen, nicht aber über die Augspurgischen Confeßionszugethane, im übrigen bleiben dem postulirten Bischof seine völlige Gerechtigkeiten, imgleichen solte sich auch der catholische Bischof keines Rechtens gegen die Augspurgischen Confeßionsverwandten in ihrer Religion anmassen ꝛc.

Noch

Noch sonderlicher ist für die Stadt Osnabrück in der nach dem Instrumento Pacis A. 1650 den 28 Jul. zu Nürnberg zwischen dem Hause Braunschweig und Lüneburg und Bischof Franz **Wilhelm** und dem Domcapitul im Nahmen Ihro Kayserl. Majestät und des Reichs durch dero Deputirten aufgerichteten Capitulation versehen, beschieden und verglichen, daß sie in demselben Stande, darinn sie A. 1624 den 1 Jan. gewesen, unverrückt gelassen werden soll, mit diesen Worten §. 29. *et in specie* **die Stadt Osnabrück** *tam quoad Ecclesiastica, quam Politica* **in besagten Stande** *de* **A. 24. 1 Jan. gelassen werden** ꝛc. Aus welchem allen gnugsam erhellet, wie es in der Stadt und Stift, Kraft des Osnabr. und Münster Friedenschlusses und darauf erfolgeten Instrumenti Pacis und Capitulation, in allen in geist- und weltlichen Sachen soll gehalten werden, wie insonderheit die Stadt in ihren A. 1624 den 1 Jan. gehabten geist- und weltlichen Sachen, Gebräuchen und Freyheiten zu schützen und handzuhaben. So bald der lange gewünschete Friede also glücklich geschlossen, ist in demselben Jahre 1648 die A. 18 erst auf der neuen Druckerey zu Osnabrück gedruckte Policey-Ordnung, Consule *Gerhardo Schepeler*, D. wieder revidirt, und ihre durch das langwierige Kriegswesen in Unordnung gerathene Bürgerey wieder in gute Ordnung zu bringen noch desselben Jahrs ge-

drucket und von allen Raths-Canzeln zu halten publicirt worden. Diesem allen nach ist noch, nachdem ihm (Prinz Gustav) vor dem vierjährigen Termino gezahlet 80000 Thlr. und noch aus sonderbahren Ursachen in einem Vertrag zu Vörden A. 1650 den $\frac{2}{12}$ Nov. zwischen denen Deputirten des Bischofs Franz Wilhelms, Herrn Wilhelm von Winckelhausen, und D. Christoph Lohausen und Gustav, *Comte de Wasaburg*, aufgerichtet vorhanden von dem Bischof Franz Wilhelm 5000 Thlr. gezahlet, in allem 85000 Thlr. hat wolgemeldeter Gustav Gustavson, *Comte de Wasabourg*, noch desselben Jahrs die Stadt und das Stift Osnabrück ganz quitirt, und sich nacher Wildeshausen, seinem verordneten Leibgeding in Deutschland, begeben. Bischof Franz Wilhelm aber, nachdem er sich in einer Neben-Declaration zu Nürnberg den 23 Jul. A. 1650 vor dem kayserl. Gesandten und Gevollmächtigten Herrn Isaac Volmar und Hrn. Johann Crane mit diesen darinn vorhandenen Worten erkläret: **Daß er alle Spruch und Forderung an Bürgermeister, Rath, und gesamte Bürgerschaft der Stadt Osnabrück, wegen abgeschleifeter Festung, weder vor jetzt, noch künftig nicht ahnden noch gedenken, sondern alles, was hierin vorgangen, obs schon in** In-

stru-

strumento Pacis, dessen Executions-Receß und der Capitulations-Verfassung ausgelassen und ausgelassen bleiben solte, dennoch vermittelst der im Friedenschluß, dessen Executions-Haupt-Receß enthaltenen General-Amnestia gänzlich aufgehoben und vergessen seyn lassen, auch noch vor der Restitution darüber eine schriftliche Remißion gedachter Stadt ertheilen wolle. Darauf ist er, vorgedachter Bischof Franz Wilhelm, um gemeldete Zeit wieder von neuem in sein voriges Bischofthum und Stadt Osnabrück herrlich eingeführet, und die vorige Huldigung nun nach dem Instrumento Pacis und des Stifts Capitulation wiederhohlet worden. Nach welchem allen er denn alsofort angefangen das Stift in den Stand wieder zu setzen, darinn es A. 1624 den 1 Jan. gewesen seyn soll, nach der Beschreibung in der Capitulation vorhanden; hat nach der Capitulation die neue Zeit und den Gregorianischen Calender wieder in Stadt und Stift eingeführet, und sonst, seiner grossen Liebe zur römisch-catholischen Religion nach, mit unverdrossenem Fleiß fordersamst gethan alles, was ihm einigermassen nach obengedachten gemeinen Reichs- und besondern Stifts-Verträgen für seine Religion zu thun vergönnet war. Nachdem aber vor seiner Ankunft die Augustiner-

ner-Kirche auf Erinnerung des Domcapitels schon wieder verschlossen war, und der Prediger sich allein jetzt wieder an sein Conrectorat gutwillig begeben hatte, hat er an der Stadt und derselben evangelischen Gottesdienst, Cäremonien, Kirchen, Schulen, Consistorio etc. nichts tadelhaftiges oder erinnerungswürdiges gefunden, wie genau er auch alles untersuchet, als allein, daß er sich einmahl etwas verlauten lassen von der Armen-Kirchen, daß dieselbe A. 1624 in dem Stande nicht gewesen, darinn sie nun wäre. Wie ihm aber darauf berichtet, daß sie nicht zur Taufe und Communion und ordentlichen Sonntagspredigt, wie eine öffentliche Kirche, sondern nur zur Unterweisung der Armen, bey Austheilung der Allmosen, wie ein privat Bethaus gebrauchet würde, ist er auch damit ohne weitere Ahndung friedig gewesen, und hat ihm das gefallen lassen. Noch hat er zu unterschiedenen Mahlen münd- und schriftlich anhalten lassen, um das Haus und die Renten, von ihm an die Vicarei S. Jacobi und Antonii in S. Cathar. zur Zeit der Verfolgung verordnet und geleget, welche, da sie ihm auch endlich, nach vielen vergeblichen Bitten und Vorbitten, sind abgetreten worden, hat er nichts mehr an die Evangelischen und ihren Gottesdienst in der Stadt Osnabrück, und was dazu gehörig, zu prätendiren gehabt. A. 1651 im Anfang seiner Regierung ist M. Gerhardus

von

von Gülich, ein eiferiger Gesetzprediger, im 56 Jahr seines Alters und 25 seines Predigamts, sanft und selig im HErrn verschieden. A. 1652 ist der neulich wieder eingeführte Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück nacher Regensburg zum Reichstage gereiset, hat aber in dem bey Pauli Kirche am Dom gelegenen Domcapituls-Hofe, darinnen vor diesen die vom Gertrudenberge vertriebene Klosterjungfrauen gewohnet, zween Patres Societatis, sonst Jesuiten genannt, hinterlassen, welche angefangen eine Glocke über Pauli Kirche zu hangen, die Altäre in der Kirche zu repariren und Beichtstühle verfertigen zu lassen, der eine im Dom die Vormittags Evangelii Predigt, der andere aber des Nachmittags Kinderlehre im Dom zu halten ꝛc. Ueber welche Einführung derer hie nicht hergehörigen Leute und ihre unvermuthete neue Tentaten ist die evangelische Bürgerey zu Osnabrück nicht wenig alterirt worden. Ein wolweiser Raht aber, der eben damahls aus vornehmen hochgelahrten Leuten bestund, insonderheit dem schon zuvor gerühmten D. Gerhard Schepeler und dem noch lebenden Syndico D. Eberhard Vetten, hat nichts unterlassen, was etwa zu Beybehaltung ihres der Stadt Rechts und zu Wiederabschaffung dieser fremden Gäste dienen möchte. Sie haben feyerlichst wieder sie protestiret und an alle gehörige Oerter, insonderheit ihren künftigen Bischof Herrn Ernst

Au-

August und ein hochehrwürdiges Domcapitul, so augenscheinlich remonstrirt, daß diese Wiedereinführung der Jesuiten und ihre auf diese Einführung gefolgete, und noch weiter zu befürchtende Tentaten wider das Instrumentum Pacis und wider die immerwährende Capitulation, und was dazu gehörig, in welchen allen ihrer so wenig gedacht, daß sie wieder hie zu Osnabrück wohnen und in Bedienung kommen sollten, als die Franciscaner und Augustiner Mönche, oder auch die Claristen Nonnen, und was etwa mehr vor Ordensleute in der Verfolgungszeit A. 1628 in die Stadt wieder oder gar von neuen eingeführet, und hie A. 1624 den 1 Jan. nicht gewesen. Sie haben aber, wie sehr sie sich auch Amtshalber bemühet, nichts mehr erhalten können, als daß ihr künftiger Bischof Herr Ernestus Augustus unterm dato Hannover den 10 Dec. 1662 an den Raht und Gilde und Wehr der Stadt Osnabrück fürst- väterlich geschrieben: Daß sie sich aus ihrem Schreiben sub dato $\frac{13}{23}$ Nov. unterthänig referiren lassen, daß die Jesuiten auf der Freyheit in ihrer Stadt Osnabrück sich eingefunden, die St. Pauli Kirche reparirt, und Glockeleuten und Beichtstühle fertigen lassen, auch öffentlich Meß halten, und Kinderlehr verrichten, und was des unzuläßigen Begin-

ginnens mehr ſeyn möge; gleich nun bekannt, daß ſolche Facta gegen den 1648. errichteten allgemeinen Friedenſchluß, und darum auch insgemein auch ihres Stifts und Stadt Osnabrück in ſpecie betreffend, abſonderlich Art. 13. §. 3. beliebten Terminum univerſalem (den 1. Jan. des 1624. Jahrs) nicht allein, ſondern auch wider die am 28. Jul. A. 1650. zu Nürnberg eingegangene Capitulation ſchnurſtracks lauſen thun, und nichts, denn gefährliche Weiterung, Friedensbruch und Capitulationsruptur nach ſich ziehe, ſo habe ſie (Ihro Hochfürſtl. Durchl.) die Sache billig von hoher Importanz und Wichtigkeit gehalten, und ſofort an Ihr Ehrwürdiges Domcapitul ein Schreiben abgehen laſſen, worin ſie (Ihro F. D.) in Abweſenheit des Herrn Biſchofs Liebd. die Jeſuiter abzuſchaffen von ihnen gnädig begehret, deren Einfolg und demüthiger Erklärung ſie (Herzog Ernſt Auguſt) für erſt erwarten, und wolte fürters nicht unterlaſſen, ihren (des Rahts und der Bürgerſchaft) unterthänigen Suchen und Bitten in Gnaden zu deferiren, ſie ſo viel an ihm, bey gleich

und

und recht fürstlich helfen, schützen, und die Beforderung thun, daß ihres fürstl. Hauses auf fürstehenden Reichstag deputirenden Abgesandten in gnädigen Befehl gegeben werde, daß sie (ein Raht) und die gesammte evangelische Bürgerschaft bey ersitzlichen Herbrachten frey und Gerechtigkeiten unbetrübt verbleiben, und wider den Friedenschluß und Capitulations-Receß nicht beschweret werde ꝛc. Dergleichen Schreiben ist auch unter demselben dato an ein hochehrwürdiges Domcapitul kommen, mutatis tamen mutandis, wie eben schon vernommen; die sich aber im folgenden Jahr unterm dato A. 1653. 22. Febr. damit bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herzog Ernst August, damahln designirten, nun regierenden Bischof zu Osnabrück, entschuldiget, daß die zween auf der Freyheit subsistirende Patres Societatis von ihnen nicht anhero gefordert noch gesetzet, sondern von Ihro Hochfürstl. Gnaden, Ihrem gnädigen Landesfürsten und Herrn, allhie gelassen und verordnet seyn, einzig und allein zu dem Ende, den Predigstuhl in der Domkirchen und was davon dependirt, worunter auch die Kinderlehre, so im Dom auch verrichtet wird, begriffen ist, zu verwalten ꝛc. Dabey ist es zu dieser Zeit erst geblieben. A. 1656 sind beyde evangelische Kirchen

chen in Osnabrück, eine jede mit einem dritten Prediger, durch ordentliche Wahl verſehen worden. An S. Marien iſt zuerſt gekommen M. Johann Eberhard Meyer, jetziger Zeit Superintendens des Osnabrückiſchen Miniſterii. An S. Catharinen iſt hernach noch in ſelbigem Jahre befordert worden M. Johannes Tegeder, jetzo Paſtor primarius derſelben Pfarrkirche, welche GOtt nach ſeinem gnädigen Willen noch lange zu ſeinen Ehren und ſeiner Kirchen Beſte erhalten wolle. Unterdeſſen iſt der Biſchof Franz Wilhelm vom Reichstage zu Regenſpurg wiederum in ſein Biſchofthum nacher Iburg gekommen, und die Patres Societatis oder Jeſuiten haben nicht unterlaſſen, aller vorigen Proteſtation und Erinnerungen ungeachtet, ihrer Gewohnheit nach ihren Fuß wieder zu ſetzen, ihre einmahl eingenommene Wohnung und Kirche bey dem Dom auf der Freyheit zu beſſern und zu erweitern, mehr Gehülfen zu fordern, und zu der Domkanzel der Domſchule oberſte Claſſen zu occupiren. Welches, weil es nun nicht erlebet, daß Zeit der Fundation der Societät 1550 zum Zeiten des Pabſtes Pauli III. vom *Ignatio Lojola*, einem Spanier, und vordem Spaniſchen Kriegsmann, geſchehen, ſollten ſolche Leute, ſolches Nahmens und ſolches Habits dabey geweſen ſeyn, hat ein Rath zu Osnabrück ihrem obrigkeitlichen Amte und Schuldigkeit nach, nicht

unterlassen, abermal darwider feyerlichst zu protestiren, und diese neue Unternehmungen an das gesammte Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg, insonderheit aber den designirten Bischof zu schreiben, welche gesammte Herzogen denn auch, insonderheit der regierende Augustus Christian Ludwig und Georg Wilhelm respective Herzogliche Gebrüdere und Vettern zu zweyen unterschiedenen Mahlen, einmahl unter dem dato 1656 den 16 May, das andere mahl A. 1658 am 18 Dec. an Ihro Fürstl. Gnaden, Bischof Franz Wilhelm, beweglichst geschrieben, in dem ersten, er möchte doch, wenn A. 1624 ein Gottesdienst auf der neuen Stadt bey den Gottes-Rittern gewesen, denselben an seinem Ort wieder anrichten, und sich der vorgenommenen interimistischen Translation nach der Franciscaner-Kirche begeben; in beyden aber ist ihm aufs beste zu Gemüthe geführet, daß er doch möchte die Jesuiten, davon er sich zu Regenspurg auf dem Reichstage A. 1654 herausgelassen, daß er sie nur ad interim bis zu seiner Wiederkunft ins Stift da gelassen, nun nach seiner Wiederkunft weglassen, und also den so theuer erworbenen Frieden, und die aufgerichtete Capitulationem perpetuam in ihrem Vigör und Esse erhalten. Worauf Ihre F. G. Bischof Franz Wilhelm in dato 1658 den 28 Octob. einen weitläuftigen Brief wiederum an das gesammte Fürstl.

Haus

Haus Braunschweig und Lüneburg geschrieben, und darinn nichts hauptsächliches für die Jesuiten von neuen angeführet, als daß er das Aequivalens für das Land-Consistorium, so A. 1624 den 1 Jan. nicht gewesen, eiferig urgirt, und damit zu verstehen gegeben, daß er an dessen Stelle, wenn es sollte eingesetzet werden, gerne wollte die Jesuiten in Osnabrück beym Dom an der Kanzel und an der Schule in gewisser Anzahl haben, denn damahls noch nicht mehr, als drey Patres waren, zween an der Domkirche und einer an der Schule. Nachdem aber die Stadt Osnabrück auf die Communication dieses Schreibens an das gesammte Fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg erinnert, daß ihr mit keinem Fuge oder einigem Recht könnte angemuthet werden, das Aequivalens in Duldung der Jesuiten zu geben, sintemahl das valens, nemlich das Land-Consistorium, ja nicht der Stadt, so ihr Consistorium schon von H. *Bonni* Zeit A. 1543 her ohnstreitig biß auf diese Zeit besessen, und noch besitze, sondern dem Lande zukäme, davon auch ein Aequivalens, so dem Valenti gleich, wol könnte und müste zu seiner Zeit gegeben werden, und dabeneben nicht unterlassen, um Abschaffung der Jesuiten, so schon obigen allen ungeachtet anfingen, sich auf die Evangelischen in Predigen und Kinderlehren unnütze zu machen, inständigst und zugleich demüthigst anzuhalten,

 ist

ist noch ein sehr bewegliches Schreiben vom gesammten Fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg unterm dato 1659 den 14 April an den Bischof gekommen, und mit den kräftigsten Motiven die Weglassung der Jesuiten an gehörigen Ort begehret. Insonderheit hat sich auch diese seines Vaterlandes Sache angelegen seyn lassen, Herr Justus Brüning, damahliger Fürstl. Hannöverscher Kanzley-Director und Rath, und noch hochansehnlicher Kayserl. Reichs-Hofrath in Wien. Es sind ihm aber die Leute aus seinen uns unbekannten Ursachen so lieb gewesen, und geblieben, daß er sie sein Lebtage nicht lassen wollen, und vor seinem Ende noch das hinzugethan, daß er des Domcapituls Vicarien, so bisher bey der Messe Schule am Dom gehalten, alle von der Schule abgeschaffet, und an deren Stelle der Jesuiter Alumnen, doch nicht mehr als zu Bedienung sechs Classen alles in allen nöthig gewesen, eingesetzet. A. 1657 den 31 Aug. im 67 Jahr seines Alters, und 21 Jahr seines wolgeführten Rectorats, ist an einem hitzigen Fieber gestorben M. *Jacobus Dürfeldus.* Er war ein ansehnlicher und gelahrter Mann, der sich in unterschiedenen Schriften über die Bibel, insonderheit das hohe Lied Salomonis, und die heimliche Offenbahrung, *Mysteriologia* genannt, und unterschiedenen andern Schriften wider allerhand Widersacher, insonderheit *Amsingium,*

Cro-

Crocium, *Löper*, *Syncretiſtas* etc. etc. berühmt gemachet. An ſeine leere Rectoratsſtelle iſt befordert worden obengedachter Conrector M. *Tobias Cugelmann*, ſo in einem hohen Alter noch jetzt lebet, und ſein Amt nach Vermögen vertritt. Das ledige Conrectorat aber iſt über ein halb Jahr von M. Johann Eberhard Meyer, drittem Prediger an S. Marien, Interimsweiſe verwaltet. In ſelbigem 1657 Jahr den 8 Sept. hat auch das Leidweſen der ganzen Stadt vermehret der tödtliche Hintritt H. Joachimi Wilhelmi Haſts, I. V. D. zu Zeiten Graf Guſtavs Directoris der Schwediſchen Canzley, und nun oberſten Burgermeiſters und Kirchrahts an S. Catharinen, ſo, ſeiner Aufricht- und Dienſtfertigkeit nach, beydes der Stadt und Kirche nicht geringe Dienſte gethan, welcher geſtorben, längers Lebens werth, auch an einem hitzigen Fieber im 55 Jahr ſeines Alters. Worauf das Leidweſen der Stadt noch mehr vergröſſert der Abgang M. Gerhardi Gravens, eines ſehr verſtändigen und gelahrten Mannes, dazu wolverdienten Paſtoris an S. Marien und Superintendenten beyder evangeliſchen Kirchen zu Osnabrück, ſo verſchieden A. 1658 auf Pfingſtabend den 8 Jun. ſeines Alters im 62, ſeines Predigamts im 37 Jahr. Bey des ſel. H. Superint. Graven Zeiten ſind auch die Leichbegängniſſen und Predigten, ſo des Sonntage Nachmittags gemeiniglich zu geſchehen pflegten,

ten, mit Belieben beyde des Rahts und Ministerii abgeschaffet, und auf andere Tage in der Wochen verleget worden; gleichwie zu seines Prædecessoris Zeiten die Freudenmahle und Hochzeiten, wie oben gedacht. Zu dieses Superint. Zeiten haben sich auch zu Osnabrück Weigelianer und Rosenkränzer, mit Namen *Johannes Röselius* und Tobias Schneuber, eingefunden ꝛc. Sie sind aber vom Raht und Ministerio, insonderheit dem sel. Graven, dergestalt mit ihren Träumereyen abgewiesen, daß sie, GOtt Lob! das Wiederkommen vergessen, und nicht wenig hernach an andern Orten über die schlechten Tractamenten zu Osnabrück geklaget. An seine Stelle ist Pastor primarius an S. Marien worden M. Petrus Pechlin, sein Collega, Superintendens aber über beyde Kirchen und die Schule M. *Johannes Ludovici*, Past. prim. an S. Cathar. die dritte Predigerstelle an S. Marien aber ist eine Zeitlang unbestellet geblieben. An des zum Rectorat erhobenen Conrectoris M. *Tobiæ Cugelmanns* Stelle ist A. 1658 von Rostock vocirt auf Commendation H. *Henrici Rudolphi Redekers* Osnabrugensis, berühmten Doct. und P. V. I. in Rostock und noch zu dieser Zeit blühenden Königl. Dänischen und Fürstl. Mecklenburgl. Rahts, Herr Jacobus Hohnkirche; Weil er aber zur Schwindsucht geneiget, hat er sein Amt kaum ein Jahr verrichten können, ist nach seinem Vater-

terlande Lübeck im Stift Minden geführet, und da kurz hernach geſtorben, und iſt an ſeine Stelle Conrector worden ſel. M. **Gerhardi von Gülich**, älteſter Sohn M. **Johannes von Gülich**. A. 1661 iſt auch des ältern Herrn M. **Martini von Eſſen** Sohn, mit dem Vater eines Namens, noch bey ſeines Vatern Leben, dritter Prediger an S. Marien erwehlet, und alſo zween Prediger Söhne an Kirchen und Schulen geweſen, an einer jeden von beyden Kirchen drey Prediger, als an S. Cathar. M. *Iohannes Ludovici*, Paſt. und Superint. M. **Mart. von Eſſen**, Senior, M. **Johannes Tegeder**; an S. Marien M. **Petrus Pechlin**, M. **Johann Eberhard Meyer** und M. **Mart. von Eſſen**, Iunior. A. 1661 den 18 May Styli nov. iſt ein Mohr, ſo von Hr. **Gerhard Schepelern** vordem zu Hamburg gekauft, und in ſeinen Dienſten aufgewachſen war, in S. Marien-Kirchen durch die h. Taufe dem HErrn Chriſto zugeführet, und von ſeinen Gevattern, **Chriſtian Gerhard** genannt, auch darauf von ſeinem Herrn ohn einiges Entgeld frey gegeben worden, wie davon ſeine Taufpredigt, von Magiſtro *Iohanne Ludovici*, Paſt. und Superintendent ausgegeben, mit mehren zeuget. Worauf A. 1661. 1 Decemb. Biſchof **Franz Wilhelm**, nachdem er kurz zuvor war der römiſchen Kirchen Cardinal worden, auf ſeiner vorgenommenen Reiſe nacher Rom zu Regenſpurg geſtor-

 ben.

ben. Er hat diese letzten eilf Jahre ganz löblich, auch für die Evangelische der Stadt Osnabrück, regieret, wenn er sie nur hätte mit dem Jesuiter-Wesen unbeschweret gelassen, und an deren Stelle, wenn die Vicarien am Dom nicht mehr wären gut genug gewesen, andere gute Leute, so gut, als er sie finden können, nach seinem Belieben, bestellet; denn Kraft des Instrumenti Pacis und der Capitulation hie keine Societäten oder Ordens-Convente hingehören, als allein der Convent der Dominicaner oder Prediger-Mönche, wie schon zu mehrmahln erwähnet, und haben von wegen und im Nahmen des in dem Instrumento Pacis designirten Bischofs Hrn. *Ernesti Augusti*, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, drey ansehnliche Commissarii, Großvoigt Grapendorp, geheimer Raht Langerkeck, und Marschalk Hammerstein, die Possesion von seinem Bischofthum genommen, da denn die Stadt Osnabrück in der Jesuiter Sache nicht geschlafen, sondern zur Zeit des Interims alsofort den Rähten ausführlich remonstrirt, wie die Sache stünde, und um Abschaffung derselben angehalten, oder daß ihr nur möchte vergönnet werden, sie auf die allerbeste und glimpflichste Manier aus der Stadt zu lassen. Weil sie aber davon keine Instruction gehabt, und allerhand Weitläuftigkeit befahret, ist es auch damahln dabey geblieben.

§. 11.

§. 11.

Worauf A. 1662 einen Tag vor dem letzten September, der so sehr verlangete evangelische Bischof Hr. *Ernestus Augustus*, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg fürstlich eingeführet, und von jedermann, insonderheit aber der evangelischen Bürgerey, mit grossen Freuden und sonderlicher Ehrerbietung empfangen und aufgenommen worden. Ja, ich selber habe mich mit andern, so damahln mit mir zu Rostock studirt, in einer besondern gedruckten und übergeschickten Inscription, *Ara triumphalis* genannt, über seine Ankunft und Einfuhr gefreuet. In selbigem 1662 und folgendem 1663 Jahre ist bey Ihro Fürstl. Durchl. zu Iburg vom Ehrenvesten Raht unterthänige Anregung geschehen, wegen Abschaffung der Jesuiten, und alles, was zur Remonstration ihrer Sache wider sie dienen möchte, sub Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. beygelegt. Man hat aber damahln nichts erhalten können, als gute Vertröstung auf eine gelegnere und bequemere Zeit. A. 1664 den 8 Dec. ist M. **Petrus Pechlin**, Pastor an S. Marien, seines Alters 72, seines Amts 31 Jahr, eines geschwinden Todes gestorben; denn er des vorigen Tages Morgens noch geprediget, des Mittags gegessen und getrunken, des Nachmittags unter der Predigt krank worden, und des Nachts Glocke 3 vielleicht an einem Schlage, vom Steine herkommen, verschieden. War ein sehr arbeit-

samer Mann. Nach ihm ist M. Johann Eberhard Meyer, Past. an S. Marien worden, der andere Collega, M. Martinus von Essen, Junior; die dritte Prediger-Stelle aber ist eine Zeitlang unbestellet geblieben. A. 1667 den 1 April ist ihm gefolget den Weg alles Fleisches M. *Iohannes Ludovici*, Past. an S. Cath. und Stadt-Superintendent, ein begabter Mann. Zu dieses Superintendenten Zeiten A. 1665 ist die lange Morgenpredigt von der ganzen Passion am stillen Freytage in zween Predigten, die eine des Morgens vom Tode, die andere des Nachmittags von Begräbniß Christi zu halten, getheilet worden; es ist auch die Communion, so am Osterabend pflegte zu seyn, auf den grünen Donnerstag verleget. An dessen Stelle ist Past. primarius geworden M. Martinus von Essen, Senior, M. Johannes Tegeder, Past. secundarius, und von Rostock dazu, nach ordentlicher Wahl A. 1667 am dritten Pfingsttage geschehen, berufen Theodorus Röling, und zu Wittenberg vom Superintendente und Theol. primario Hr. *Abrahamo Calovio* examiniret und ordinirt worden. In selbigem Jahr ist auch M. Theodorus Kornfeldt, ein Hervordter, dem kranken M. Johanni von Gülich, einem Mann gutes Verstandes, so aber bald darnach an der Schwindsucht gestorben, im Conrectorat der Schule zugeordnet und nachgefolget. Noch in selbigem Jahre A. 1667 im Julio

Julio haben ſich die Jeſuiten erkühnet, ungeachtet ordinarii Paſtores catholici genug da waren, einen armen Sünder von des Landesherrn Soldateske zum Richtplatz aufs Markt in Osnabrück zu begleiten, worüber, als einen neuen Eingriff, der Rath nun zum dritten mahl wider ſie feyerlich proteſtirt, und an J. F. D. abermahln über Vermehrung ihrer Zahl, ihrer Schulen, ihrer Gebäude, ihrer Thätlichkeiten geklaget. Es ſcheinet aber, weil ſie noch hie ſeyn, und in allen dieſen in kurzen Jahren nicht ab, ſondern zugenommen, wie der Augenſchein täglich giebt, daß noch die Stunde GOttes nicht kommen, die gerechte Sache der Stadt wider ſie anzuſehen und abhelfliche Maſſe zu geben. Unterdeß erhält die Stadt durch die nun zu dreyen Mahlen in unterſchiedenen Fällen geſchehene Proteſtationes ihr Recht wider ſie. A. 1668 iſt mit groſſer Solennität, die vom Pabſte canoniſirte Jungfer **Roſa von Limana** in Indien, Dominicaner-Ordens, von der ganzen Cleriſey in Osnabrück, inſonderheit den Dominicaner oder Prediger Ordens-Mönchen, allhie auf- und angenommen, und zu dem Ende ein beſonders zu Rom und Augſpurg von ihrem Leben gedrucktes Buch, kurzweilig zu leſen, in Latein und Deutſch ausgetheilet worden. Wie davon ein evangeliſcher Prediger einige Ahndung zu Wärnung ſeiner Zuhörer von der Kanzel gethan, iſt demſelben nicht mit Grün-

den

den aus GOttes Wort, sondern mit einer schändlichen Pasquill geantwortet, und dieselbe hie und da als ein gutes Werk gerühmet und ausgebreitet. Solchem unzuläßigen Beginnen vorzukommen, hat die evangelische Stadtobrigkeit den unbekannten Dichter deroselben erst durch einen Stadtdiener zu dreyen unterschiedenen Mahlen, seine Schmäheschrift zu vertheidigen, öffentlich citiren lassen, und, wie er sich nicht angegeben, A. 1668 den 22 Dec. durch des Scharfrichters Hand auf dem Markt zu Osnabrück vor jedermänniglich es Augen verbrennen, und den künftigen Abschreiber und Ausbreiter mit exemplarischer willkührischer Strafe bedreuen lassen. A. 1669 ist unter denen evangelischen Predigern zu Osnabrück eine völlige Gleichheit in Ceremonien und Betstunden getroffen, und mit der Erwählung M. **Johann Eberhard Meyers** zum Superintendenten eine ordentliche Kinderlehr, alle Sonntag nach der Nachmittags-Predigt zu halten, angeordnet, die uhralte Superintendenten- und Prediger-Ordnung revidirt, nachgehends ein Catechismus-Buch, darinn nach Gelegenheit dieses Orts der Catechismus Lutheri zu rechtem Verstande gebracht, und mit Sprüchen der h. Schrift bestätiget wird, verfertiget, auch, die Catechismus-Schüler zu besserm Fleiß und Aufmerken aufzumuntern, eine Vorstellung derer, so im nächsten halben Jahr communiciren sollen, hin-

zu-

zugethan, alles zu ſonderlichen Aufnehmen und Erbauung der evangeliſchen Gemeine, auf Befehl, Anſehen und Verkündigung eines ehrenveſten und wolweiſen Raths der Stadt Osnabrück zur Zeit des Bürgermeiſteramts Herrn *Iohannis Brünings*, I. V. Cand. und nach ſeiner Abwählung H. **Eberhard Vettens**, I. V. D. und noch wol regierenden oberſten Bürgermeiſters und Syndici der Stadt Osnabrück. A. 1670 den 1 und 4 Febr. iſt die A. 1618 und 1648 zu zweyen Mahlen ſchon gedruckte Policey-Ordnung abermahln revidirt, nach der jetzigen Zeiten Gelegenheit moderirt, und darüber in allen Puncten ſteif und feſt zu halten Conſule *Eberhardo Vetten*, D. im Rath concludirt oder geſchloſſen, und darauf abermahln von allen Raths-Kanzeln publicirt worden; wie die Anmerkungen dabey, mit des ſel. Secretarii Abeken Hand geſchrieben, darthun. In ſelbigem Jahre den 11 Febr. iſt geſtorben Herr **Wilhelm Friederich Vetter**, I. V. D. unverheyrathet, ſo nach ſeinem Tode die Taufe in S. Cathar. Kirche verbeſſern und mit einem köſtlichen Deckel verzieren laſſen. A. 1672 am Simonis und Judä Tage den 28 Octob. iſt Herr Johannes Görker zum dritten Prediger an S. Marien erwählet und berufen, und alſo beyde Kirchen eine jede mit dreyen Predigern wieder verſehen worden. A. 1674 den 30 Aug. iſt **Gerhard Schepeler**, Hochfürſtl. Osnabr.

evan-

evangelischer Regierungs-Rath, unter und bey zween evangelischen Directoren, Herr Georg Henrich Derenthal, I. V. D. und nun bey und unter dem Herrn Marschal, dem frey und edlen Herrn Franz Ernst von Platen, Erbherrn zu Nette 2c. an der geheimen Kanzley, geheimen H. F. Rath, und Herrn Hinrich Vossen, Erbherrn zum Altenbockel in Ravensbergischen, und nun auch noch geheimen Rath und General-Kriegs-Commissarien, nachdem er zuvor der evangelischen Bürgerey in Osnabrück in seinem Bürgermeisteramte nicht geringen Nutzen geschaffet, wie schon oben in etwas berühret, im 60ten Jahr seines Alters, und 31 seiner Ehe durch einen sanften und sel. Tod hingenommen. Ihm hat auf Hochfürstl. gnädige Verordnung succedirt ein nicht weniger, als der sel. Schepeler, der evangelischen Religion und Bürgerey zu Osnabrück zugethaner Mann, *Iohann Philipp Müller*, Fürstl. Osnabr. und Braunschw. Lüneb. Hofrath, davon man sagen muß, was sonst *Virgilius* von einem andern vornehmen Mann sagt: *Ostenderunt fata hunc quoque terris, aulæ, Cancellariæ*: GOttes Schick hat ihn der Erden, dem Hofe, und der Kanzley nur gezeiget. Denn da er kaum 6 Jahr Hofraht, 2 Jahr Kanzleyraht gewesen, ist er im 47 Jahr seines Alters zu Ahrweiler im Erzstift Cöln, da er bey der Fürstl. Armee General-Kriegs-Commissarius war, A. 1676 den 19 Nov. an einem

nem heftigen hitzigen Fieber gestorben, und den 17 Dec. desselben Jahrs in S. Cathar. Kirche bey seiner sel. Frau, sel. *Iusti Gesenii*, Hannöverschen Superint. Tochter, begraben worden. Unter andern hat ihm Johann Jacob Heinsius, Fürstl. Kanzley- und Consistorial-Secretarius, sein sonderlicher Freund, in einem deutschen Carmine, wol zu lesen, parentirt. Seine Rahtstelle an der Landskanzeley beym Loewen ist bis dato noch unvergeben. A. 1675 den $\frac{1}{11}$ August hat ihre Hochfürstl. Durchl. unser gnädiger Bischof und Landesherr, einen gesegneten Feldzug wider den französischen Marschal und General *Crequi* gehabt, ihn nebst andern Alliirten aufs Haupt geschlagen, den 6 Sept. darnach die Churfürstl. Stadt Trier erorbert, und *Crequi* gefangen, worüber beydemahl hie in S. Cathar. auf Begehren Ihro F. D. hochgeliebte Gemahlin des Nachmittags Dankpredigten gehalten, und nach glücklicher Wiederkunft des Herrn mit dem Ausgange des alten und Anfange des neuen Jahrs in S. Marien-Kirchen oben aufm Chor unterschiedene Standarten und Fahnen zum Gedächtnis des Siegs aufgehenket worden; über welchen zwiefachen Sieg unsers Herrn auch Hermannus Barckhanß, der h. Schrift Lic. und Fürstl. Osnabr. auch Braunschweig l. Lünebl. Hofprediger, Consistorialraht, und Superint. im Stift Osnabrück auch der Grafschaft Diepholt, zween Predigten am Hofe ge-

gehalten, und ausgegeben, wohlverdienter Lorberkranz genannt. A. 1675 auf S. Thomäabend den 20 Dec. ist von dieser Welt durch einen sanften Tod abgefordert M. Marinus von Essen, Senior, seines Alters 73, seines Predigamts 34 Jahr, ein arbeitsamer Mann, und ist an seine Stelle Past. primar. worden M. Johannes Tegeder, Past. secundarius Theodor Röling, und durch ordentliche Wahl, am dritten Pfingsttage vorgegangen, dritter Prediger Herr Johann Henrich Jacobi, von Meinsen aus dem Schaumburgischen bürtig. A. 1677 den 2 Febr. am Mariä Reinigungstage, sonsten Lichtmessen genannt, ward ein Jude, so aus Holland von Amsterdam und Schwoll an hiesiges Ministerium recommendiret, nachdem er eine ziemliche Zeit in der christlichen Religion allhier unterwiesen, und davon gute Rede und Antwort geben können, in S. Marien-Kirchen durch die heil. Taufe Christo einverleibet, und Georg Ludwig genannt. In selbigem Jahre A. 1677 ist das gemeine Armwesen zu Osnabrück dermahleins in solchen Stand gebracht, daß es in dergleichen noch nie gewesen. Alle, die noch jetzt was arbeiten oder auch ins künftige lernen können, sind unter einem Hof- und Schulmeister, auf der Herrn- und Waisenhof genannt, gethan, daselbst von gemeinen Almosen, so nebst ihren Renten, in der Kirchen oder vor den Thüren gesuchet und geho-

gehoben werden, bey Beten, Leſen, Schreiben und Arbeiten erhalten zu werden. Denen übrigen, ſo noch in Armhäuſern durch die Stadt wohnen, oder auch nothdürftig aus der Fremde hereinkommen, wird aus gemeinem Seckel der Stadt und der Armen dergeſtalt beygeſteuret, daß kein einziger mehr vor die Thüren gehen und betteln darf. GOtt gebe der Obrigkeit Muth und Kraft, über dieſe Ordnung feſt zu halten, und bewege aller Bürger und Einwohner Gemüther, ſo milde beyzuſteuren, und mit über dieſe Ordnung zu halten, damit nicht möge etwan durch Unbarmherzigkeit oder Ungehorſam die Obrigkeit genöthiget werden, ihren Muth ſinken, und die Ordnung fallen zu laſſen; ſo iſt es gewiß, daß es auch unter andern um dieſe Ordnung willen der Stadt wolergehen wird, denn die Seelen der Armen werden dadurch gezogen von der Gottloſigkeit zur Gottſeligkeit, der Leib aber von dem Müßiggang und Ungehorſam zur Arbeit und Gehorſam. A. 1678 in welchem Jahr wir nun durch GOttes Gnade leben, und, da ich dies ſchrieb, erreichet hatten, den 8 Julii ſt. n. ſind durch Fleiß und Mühe vornemlich unſers Bürgermeiſters D. Eberhard Vetten und Superintendenten M. Johann Eberhard Meiers revidirt und merklich verbeſſert worden die Feuerordnung und Schul-*Leges*, ſo in dieſem Jahr von neuen gedrucket und an gehörigen Ort publicirt.

Die uhralte Schulordnung, welcher wenn auch möchte an evangelischer Rathschule, wie nicht gezweifelt wird, nachgelebet werden, ist zu hoffen, daß es dieser Stadt nimmer an tüchtigen Subjectis aus ihren eigenen eingebohrnen Leuten an Kirchen und Schulen zu befordern mangeln wird, wie denn in diesem Jahre den 14 Jun. an des, an der Schwindsucht den 24 Mart. am Mariä Verkündigungs-Abend verstorbenen, Herrn *Johannis Henr. Jacobi*, eines begabten Mannes, so nur 28 Jahr alt, und ins andere Jahr Prediger gewesen, Stelle erwählet Herr Johann Conrad Meuschen, ein Osnabrücker. In diesem letzten und vorigen Jahre ist auch unsere Kirchenbibliothec an S. Catharinen mit ein und andern Hauptbüchern von ein und anderm gutem Freund vermehret und verzieret worden, wie denn hineingegeben von der Stadt M. Johannes Tegeder, und Theodorus Röling die *Opera Perkinsi*, des *Flacii Clavem scripturae*, die *Historiam Ecclesiasticam Eusebii &c.* Das Regenten-Buch Lauterbeckes, *Hyperium in Ep. ad Heb.* M. *Tobias Cugelmann*, *Biblia Tremellii et Junii*, *Selneccerum in Psalmos*, *Chemnitii Examen Conc. Trid.* der sel. Rathsherr Wennemar Redecker und seine Erben die *Opera Lutheri edit. Altenb.* und die *Paraphrasin N. T. Erasmi*; Jobst Sickmann, Rathsherr und Kirchrath, die *Biblia Osiandri* deutsch Lüneburgischen Druck ꝛc. Von

Hof-

Hofleuten haben auch hineingeschenket Joh. Georg Orthgiese, Secret. Status *Drexelii Opera omnia*, deutsch, *Maximil. August. Madera*, Aulicus, *Senecae opera cum notis variorum* schön gebunden; Johann Georg Schwänder, Cancellist und Buchhändler, *Sleidanum de statu religionis cum continuationibus* deutsch. Andreas Adolph Richmann, Küchenschreiber, *Opera Andr. Riveti omnia* und *Opera Davidis Paraei Exegetica in fol. Latina &c.* Kleinere Bücher haben noch unterschiedene andere gute Freunde, beydes vom Hofe und aus der Stadt, hineingeschenket, deren Nahme und Gedächtniß in den Büchern und ihren Register oder Catalogo kann gelesen werden. GOtt gebe, daß durch dieser Exempel andere mögen zu dergleichen Freygebigkeit aufgemuntert werden, damit man möge mit der Zeit eine vollständige Bibliotheck zu GOttes Ehre und gemeinem Gebrauch guter Leute bey einander bekommen. Damit auch die Nahmen und das Gedächtniß der Herren Bürgermeister beydes der alten und neuen Stadt, so sich in diesen letzten schweren Zeiten des Evangelii und desselben Kirchen und Schulen treufleißig angenommen, nicht mögen in Vergeß kommen, wollen wir nur ihren Nahmen und den Anfang ihrer Regierung nicht unangezeiget lassen:

Oberbürgermeister der alten Stadt sind von A. 1601 bis 1678 gewesen, aus dem vorigen Seculo Hanß Wilte, A. 1608 ist durch freye Wahl gekohren Gerhard Schlaf, Licent. und als derselbe wieder A. 1610 verstorben, ist A. 11 wieder erwählet Hanß Wilte, und als auch dieser wieder A. 12 seines Alters 72 Jahr verschieden, ist A. 1613 Henrich Nyze, der ältere, vom Neben-Oberbürgermeister worden, A. 1618 Henrich Schrader, 1625 Bernhard von Bippen, 1626 Conrad Grave, 1633 Albert Muddemann, Doct. 1636 Wilhelm Pelzer, Doct. 1640 Johannes Meyer, 1644 Johann Schuckmann, 1647 Gerhard Schepeler, Doct. 1656 Joachim Wilh. Hast, Doct. Ludolph Schardemann, 1663 Johann Bruning, 1670 Eberhard Vette, Doct.

Diesen Oberbürgermeistern der alten Stadt sind nur als beysitzende Bürgermeister beygeordnet, 1625 Ameling von Lengerke, 1633 Ludolph Grote, 1637 Hinrich Nyze, der jüngere, und der nun noch beysitzende Doct. Johann Walfeldt, der jüngere.

Regierende Bürgermeister der neuen Stadt sind erwählet 1601 Jobst Grave, 1623 Joh. Cothmann, Doct. 1627 Johannes Meyer, genannt Stork, A. 1637 Hinrich Brüning, Doct.

Doct. 1639 Jobſt Voß, 1640 Eberhard Schulte, 1653 Joh. Plümer, 1671 Johann Vieregge, Doct.

Stadt-Physici ſind auch in dieſem und vorigem Seculo unter andern geweſen, Johannes Ameldung, Bernhard von Gronhem, Johannes Freitag, Jacobus Ottonis, des ſel. Doct. Theol. und Rostoch. Prof. nachgehends Stadiſchen Pastoris, Johannis Chriſtoph Ottonis, Vater, Wilhelm Henrich Schwarze, und nun noch Henricus Preusmann und Franciſcus Gulich, alle Doctores Medicinae.

Secretarii der Altenſtadt Jobſt Brunne, Chriſtoph Schlaap, Johann von Eſſen, Rudolph Abeken, und Erich Nagell.

Haben alſo durch GOttes treuen Beyſtand und väterliche Gnade, von Anfang der Reformation bis auf dieſes Jahr Tag und Stunde, die Hiſtorie der evangeliſchen Kirchen zu Osnabrück nicht ohne Mühe und Arbeit zuſammen und herausgebracht; wollen alles, was zuvor in der Vorrede geredet, hie wiederhohlen, und die Vermehr- und Verbeſſerung allezeit andern gerne gegönnet, und uns ſelber vorbehalten haben. Damit aber auch dies Capitul nicht möge ohne ſeinem gemeinen Nutz ſich endigen, thun wir noch einen §. doch mit wenigen hinzu.

§. 12.

1. Gleichwie die allgemeine christliche Kirche nicht ist, also sind auch deroselben besondere Kirchen, insonderheit diese evangelische Kirche zu Osnabrück, aus sonderbarem Schick und Verhängniß des allweisen GOttes nicht ohne Abwechselung, Gutes und Böses, Glücks und Unglücks, Freuden und Leidens gewesen. Gleichwie der Mond bald ab, bald zunimmt, bald voll, bald halb, bald geviertheilet ist, bald hell, bald dunkel scheinet; gleichwie ein Kriegsheer bald streitet, bald ruhet, bald sieget, bald fliehet und verlieret; gleichwie der Himmel bald hell und klar, bald dunkel, bald ganz schwarz, regnicht, und schneicht ist: Eben also auch die Kirche GOttes, so mehr, als einmahl, in Gottes Wort der Mond, ein Kriegsheer, und das Himmelreich genennet, oder auch damit verglichen wird.

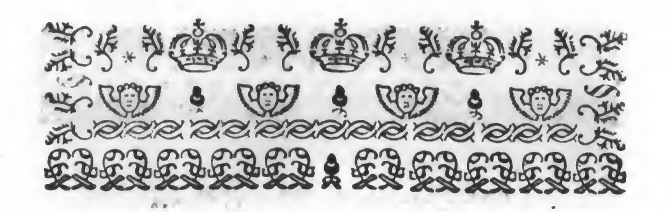
2. Daß in solchen Abwechselungen doch noch bey ihr ist ihr HErr und GOtt, sie darinn wunderbarlich erhält, und verschaffet, daß sie nicht ganz und gar verschwindet, verdirbt und untergehet. Er ist darinn wie ein treuer Regent in seinem Reich, ein kluger Schifmann in seinem Schiffe, ein lieber Vater in seinem Hause, nach seiner Vertröstung Esa. XLIII, 1. 2. 3. Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset, ich habe dich bey deinem Nahmen gerufen, du bist mein. Denn so du durchs Was-

Wasser gehest, will ich bey dir seyn, daß dich die Ströme nicht sollen ersäufen, und so du ins Feuer gehest, sollt du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht anzünden, denn ich bin der HErr dein GOtt, der Heilige in Israel, dein Heiland; wie das die jüdische Kirche sonderlich zur Zeit Pharaonis und Nebucadnezaris, die Osnabrückische sonderlich zur Zeit des Interims und der letzten fünfjährigen Verfolgung erfahren.

3. Wollen wir diese gnädige und kräftige Gegenwart unsers GOttes ferner in dergleichen Abwechselungen spüren, und den köstlichen und unvergleichlichen Schatz des heil. Evangelii auf unsere späte Nachkommen in dieser letzten betrübten Zeit fortbringen: So ist nütz und nöthig, daß wir an der rechten Lehre fest halten, über alle unsere Sünde wahre Busse thun, und von neuen die erste Liebe und ihre Werke vor jedermanniglich sehen lassen, nach der Ermahnung des Heilandes: Apoc. II, 1. 2. 3. 4. 5. **Das saget, der da hält die sieben Sterne in seiner Rechten, der da wandelt mitten unter den sieben güldenen Leuchtern: Ich weiß deine Werke, und deine Arbeit, und deine Gedult, und daß du die Bösen nicht tragen kannst, und hast versuchet die, so da sagen, sie seyn Apostel, und sinds nicht, und hast sie Lügner erfunden, und ver-**

trägest, und hast Gedult, und um meines Nahmens willen arbeitest du, und bist nicht müde worden. Aber ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Busse, und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, so werde ich dir kommen balde, und deinen Leuchter wegstossen von seiner Stäte, wo du nicht Busse thust. Welches letzte insonderheit wol zu beobachten haben alle noch übrige Evangelische zu Osnabrück.



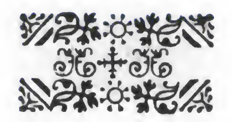


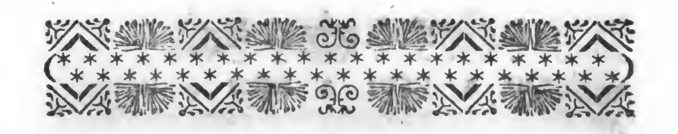
Erstes Register
der Capitel.

CAP. I. De Reformationis Lutheranae initiis. pag. 1

CAP. II. Episcopi, die Landesherren, darunter die osnabrückische Reformation angefangen und bis auf diese Zeit fortgesetzet worden. pag. 18

CAP. III. Status, der Zustand der evangelischen Kirchen zu Osnabrück unter eben erzählten Landesherren pag. 33





Zweytes Register
der vornehmsten Sachen.

Armenwesen wird zu Osnabrück zu Stande gebracht 208

Athenaeum Christianum, ein giftiges Buch der Catholicken gegen die Lutheraner, zu Osnabrück herausgegeben 160

Aufstand, welcher Anno 1525. um des Verboths der reinen Lehre willen von der Bürgerschaft gegen den Raht erreget worden 35. Woran aber eigentlich nicht die evangelische Lehre, sondern das Dohm-Capittel zu Osnabrück Schuld gewesen 37. Ein anderer Aufstand, der im Jahr 1488. entstanden 37

Bellinckhus (Rudolph) beschreibet die osnabrückischen Bischöfe 21

Bernhardus, Bischof zu Osnabrück 26. 118

Beschwerden der eilf Aemmter der Stadt Osnabrück vom Jahr 1525 gegen die catholische Geistlichkeit 39

Bibliotheck an der Catharinen Kirche 95. 115. 210

Bischöfe zu Osnabrück, unter welchen die Reformation der Stadt Osnabrück angefangen und fortgesetzet worden 18. fgg. Wiho 18. Erich der andere 20. 34. Franciscus 22. 41. 54. Johan-

hannes der vierte 23. 88. Heinrich der dritte 25. 108. Wilhelm Schencking 26. 118. Bernhard 26. 118. Philipp Sigismund 27. 119. Jtel Friederich 28. 141. Franciscus Wilhelmus 29. 143. Ernst August 30. 200. Dieselben hat Rudolph Bellinckhus beschrieben 21. Zustand der evangelischen Religion unter diesen Bischöfen 33 fgg.

Bonn (M. Herman) Superintendens zu Lübeck, wird nach Osnabrück gehohlet, die Reformation daselbst zu befördern 55. Nachricht von demselben 58. setzet die Prediger auch auf dem Lande in dem Stift Osnabrück, und wird von Bischof Frantz nach Jburg gefodert 74. Kehret zurück nach Lübeck 76. Desselben Brief an die Quackenbrücker, seine Landesleute 81

Brief Hermann Bonni an die Quackenbrücker, seine Landesleute 81

Buchdruckerey, die erste zu Osnabrück 138

Bürgermeistere der Stadt Osnabrück, welche daselbst das Regiment verwaltet 212

Buchmann (Dieterich) ein unlauterer evangelischer Prediger wird abgeschaft 42

Calender, der Julianische wird abgeschaft, und der Gregorianische angenommen 142. Prinz Gustav, Gustav Adolphs, Königs in Schweden, natürlicher Sohn, führet den Julianischen wieder ein 167. Bischof Frantz Wilhelm führet wieder den Gregorianischen ein 187

Calvinische Schwermer in Osnabrück 120

Chyträus (D. David) wird angezogen, und theils er-

er-

erläutert, theils verbessert 7. fgg. 35. fgg. 44. fgg. 51. 55. fgg. 58. fgg. 62. fgg. 66. fgg. 76
Clarenbach (Adolph) hat die Reformation zuerst in Osnabrück befördert 9. 10. 11
Cometen zu Osnabrück zu sehen 113. 139
Diepholz (Grafschaft) hat Römelingen ihre Reformation mit zu danken 16
Dieterich, ein Winkelprediger zu Osnabrück 42
Dithmar (Andr.) Superintendent zu Osnabrück 108. 112. ist nicht dem Calvinismo geneigt 121. stirbt 128
Erdmann, ein Osnabrückscher Historicus und Staatsmann 19. 49
Erich, der andere, Bischof zu Osnabrück 20. 34
Ernst August, Bischof zu Osnabrück 30. 200. schreibet an das Dohm-Capitel zu Osnabrück, als unter dem Bischof Frantz Wilhelm die Jesuiten sich zu Osnabrück wieder einfinden 191
Evangelische Religion, siehe Religion
Feuersbrunst zu Osnabrück 133. fgg
Franciscus, Bischof zu Osnabrück 22. 41. 54. ist der evangelischen Lehre geneigt 41. 54. fordert Hermann Bonnum nach Iburg, auf dem Lande im Stift Osnabrück Prediger zu setzen 74. fg. lässet weiter reformiren 76. muß deßwegen viel leiden 77. Ziehet daher seine, zum Besten der Evangelischen ertheilten, Privilegia wieder ein 78
Franciscus Wilhelmus, Bischof zu Osnabrück 29. 143. vertreibet die Lutheraner aus der Stadt Osnabrück 149. fgg. Kommt nach dem geschlossenen

nen Religionsfrieden wieder zurücke in sein Bischofthum und Stadt Osnabrück 186. fg
Friede (**Religions-**) wird im Jahr 1648. geschlossen 178. der Stadt Osnabrück besonderer Vortheil daher 185
Fusch (Wilhelm) ein unruhiger Prediger zu Osnabrück 106
Grave (Gerhard) Prediger zu St. Marien, wird von den Catholischen vertrieben 152. wird wieder zurücke berufen, und Superintendent 173. stirbt 197
von Gülich (Conrad) stiftet ein ansehnliches Vermächtniß zum Behuf des Gottesdienstes und der Geistlichen 174
Gustavson (**Gustav**) natürlicher Sohn des Königs Gustav Adolphs von Schweden, erhält von der Königin Christina in Schweden das Stift Osnabrück zum Geschenk 166. giebt dasselbe zurücke 186
Hadelpoll (Johann) evangelischer Prediger zu Osnabrück, wird vertrieben 40. Kommt wieder zurücke 41
Hammelmann (Hermann) Nachricht von ihm 16. wird angezogen und verbessert 12. fg. 14. fgg. 21. 69. fgg 94. fgg
Hecker (Gerhard) hat die Reformation zu Osnabrück zuerst befördern geholffen 7. fgg
Hocker (Jodocus) Prediger zu Lemgo, ein gebohrner Osnabrücker 94. Nachricht von ihm 95. fg. ein Zeuge der Wahrheit vor Luthero 97. widersetzt sich

sich Simon Müller, einem Teufelsbanner zu Osnabrück 99
Jesuiten lassen sich Anno 1625. zuerst in Osnabrück, und nur als Gäste, sehen 142. müssen A. 1633. wieder weichen 163. Kommen aber Anno 1652. wieder 189. wogegen die Evangelische sich gehörig setzen 190. fgg 194
Johannes der vierte, Bischof zu Osnabrück 23. 88
Jtel Friederich, Bischof zu Osnabrück 28. 141
Jubel-Feuer der Osnabrückschen Reformation 173. fgg
Kirchenordnung der Stadt Osnabrück 60
Krumtunger (Stephan) ein Winkelprediger zu Osnabrück 42
Ledebaur (Gerhard) Vermächtniß 116. fg.
Lilie (Theod.) ein Osnabrückscher Mönch, tadelt das Pabstthum vor der Reformation 1. fg
Ludovici (Johann) Superintendent zu Osnabrück 198. taufet einen Mohren 199. stirbet 202
Lutheraner werden im Jahr 1628 aus der Stadt Osnabrück vertrieben 149 fgg. Kommen im Jahr 1633. wieder in die Stadt 164
Meyer (Johann Eberhard) wird Prediger zu Osnabrück 193. Superintendent 204
Mohr wird zu Osnabrück getauft 199
Möller (Simon) ein Teufelsbanner zu Osnabrück 98. fg
von Münster (Johann) verursachet durch seine reformirte Postille Unruhe zu Osnabrück 137

Ol-

Olphenius (Heinrich Sibäus) Rector der Schule 66. 68. fgg

Osnabrück, Bischöfe und Landesherren, unter denen die Reformation angefangen und fortgesetzet worden 18. fg. Zeugen der Wahrheit vor der Reformation 1. fgg. Die ersten Beförderer der Reformation daselbst 7. fgg. Zustand der evangelischen Religion unter dasigen Bischöfen 33. fgg. Aufstand der Bürger, so Anno 1525. durch des Dohm-Capitels Verbot der freyen Lehre des Evangelii verursachet worden 35. fgg. Aufstand, welcher im Jahre 1488. erreget worden 37. Beschwerden der eilf Aemter der Stadt gegen die catholische Geistlichkeit 39 um der Widertäufer willen müssen die Evangelische leiden 44. die Reformation richtet Hermann Bonnus, Superintendens zu Lübeck, ein, und ordnet die Prediger 55. Schule wird von demselben bestellet 57. 66. imgleichen die Kirchenordnung 60. Bibliotheck an der Catharinen Kirche 95. 115. 210. Teufelsbeschwerer daselbst 98. Pest graßiret daselbst 109. fgg. 124. Comet lässet sich daselbst sehen 113. 139. Calvinische Schwermer 120. Feuersbrunst daselbst 133. fgg. Julianischer Calender wird abgeschaft, und der Gregorianische angenommen, siehe Calender. Jesuiten lassen sich zuerst im Jahre 1625. sehen 142. Evangelische werden verjaget 149. aber wieder eingesetzet 164. Jubel-Feyer der Reformation 173. Vortheile der Stadt von dem Religionsfrieden 185.

Mit

Mitglieder des Rahts erzehlet 212
Pabstthum wird von vielen vor der Reformation getadelt 1. fgg
Pest zu Osnabrück 109. 124
Philipp Sigismund, Bischof zu Osnabrück 27. 119
Physici der Stadt Osnabrück 213
Pollius (Johann) hat die Reformation zu Osnabrück zuerst befördert 8. reformirt die Grafschaft Tecklenburg 12. wird von Hermann Bonno zum Prediger in der Stadt Osnabrück bestellet 57. Nachricht von ihm 61. ob er sich des Calvinismi verdächtig gemacht ibid.
Prediger (Evangelische) zu Osnabrück werden in der Stadt und auf dem Lande von Hermann Bonno bestellet 55. fgg. 74. müssen aus der Stadt A. 1628. weichen 149
Quackenbrücker, an dieselben ein Brief Hermanni Bonni 81. fgg.
Raht (Evangelischer) der Stadt Osnabrück wird von den Catholicken im Jahr 1629. abgesetzet 153. wird Anno 1633. wiederum eingesetzet 165. desselben Glieder werden erzehlet 212
Reformation, wie sie zu Osnabrück angefangen und befördert worden, siehe Osnabrück
Regius (Urban) 50
Religion (Evangelische) wie sie zu Osnabrück angefangen und befördert worden, siehe Osnabrück
Religionsfriede wird A. 1648. geschlossen 178. der Stadt Osnabrück Vortheile von demselben 185

Rö-

Römeling (Patroclus) einer der ersten Beförderern der Reformation zu Osnabrück 13. fgg

Rotmann (Bernhard) ein Münsterscher Wiedertäufer richtet viel Unheil zu Osnabrück an 51

Santphurr (Wilhelm) hilft die Reformation zu Osnabrück befördern 9. 11. wird vertrieben 40. kömmt wieder 41. wird von Hermann Bonno zum Prediger in Osnabrück bestellet 57. Nachricht von demselben 63. fg

Schencking (Wilhelm) Bischof zu Osnabrück 26. 118

Schradäus (Laurentius) verehrt viele Bücher an die Catharinen Bibliotheck 115

Schullehrer (Evangelische) werden zu Osnabrück von Hermann Bonno gesetzet 57. 66. fgg. werden Anno 1628. verjaget 153. werden Anno 1633. restituiret 165

Schwermer (Calvinische) zu Osnabrück 120

Secretarii der Stadt Osnabrück 213

Sleibing (M. Christian) wird zum Prediger zu Osnabrück verordnet 57. 64. fgg. 94. fgg. wird Superintendent 95

Strackerjahn (Martin) Rector zu Osnabrück, ziehet als Rector nach Stade 169

Summ (Johann) hat einige Psalmen Davids, imgleichen einige Gesänge in sapphische Verse übersetzet 5

Superintendenten der Stadt Osnabrück sind gewesen Christian Sleibing 90. Andreas Dithmar 108. 112. Wolfgang Helvici 128. Gerhard

Grave 165. Johann Ludovici 198. Johann Eberhard Meyer 204
Tecklenburg (Grafschaft) wird von Johann Pollio reformiret 12
Teufelsbeschwerer zu Osnabrück 98. fgg
Tympius (Matthäus) Rector zu Osnabrück, erwecket durch seine Härte gegen das Concilium Tridentinum Unruhe daselbst 122
Universität zu Osnabrück von den Catholischen angeleget 156
Wiho, erster Bischof zu Osnabrück 18
Wiedertäufer zu Münster schaden denen Evangelischen zu Osnabrück 43. fgg
Wilhelm Schencking, Bischof zu Osnabrück 26. 118
Zeugen der Warheit vor der Reformation zu Osnabrück 1. fgg

